



**Landkreis
Bad Kreuznach**



Nachhaltigkeitsbericht Landkreis Bad Kreuznach 2024

nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)
im Kontext der Agenda 2030



IMPRESSUM

Herausgeber:

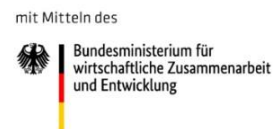
Landkreis Bad Kreuznach
Landrätin Bettina Dicks
Salinenstr. 47
55543 Bad Kreuznach

Kontakt:

Landrätin Bettina Dicks
Projektleitung:
Frau Birgit Beuscher
Herr Bernd Machemer

Mit Unterstützung von:

Global Nachhaltige Kommune
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
Engagement Global gGmbH

**Nach einer Vorlage des:**

Rates für Nachhaltige Entwicklung
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
www.nachhaltigkeitsrat.de

**Umsetzung und Beratung:**

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
www.lag21.de
info@lag21.de



Stand: 2024

INHALT

Vorwort.....	3
Einführung.....	4
Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	8
EINLEITUNG	8
KRITERIEN 01 BIS 09: STEUERUNG	10
01 STRATEGIE	12
02 SCHWERPUNKTE	16
03 ZIELE UND EVALUATION	18
04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG.....	20
05 VERANTWORTUNG	21
06 NACHHALTIGE VERWALTUNG.....	22
07 VERGABE UND BESCHAFFUNG.....	23
08 FINANZEN	24
09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT	26
KRITERIEN 10 BIS 18: HANDLUNGSFELDER	29
10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE.....	29
11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG.....	39
12 NACHHALTIGE MOBILITÄT	50
13 LEBENSLANGES LERNEN	56
14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNTSFÄHIGE GESELLSCHAFT	62
15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE	68
16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN	75
17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN	83
18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT	91
Ausblick	93

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

unser Landkreis Bad Kreuznach steht für lebendige Gemeinden, eine vielfältige Kulturlandschaft und eine starke Gemeinschaft. Diese Stärke bringt jedoch auch eine bedeutende Verantwortung mit sich: die Verantwortung, unsere Region so zu gestalten, dass sie für uns und zukünftige Generationen lebenswert bleibt. Klimawandel, soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Herausforderungen betreffen uns alle – und wir sind alle gefordert, gemeinsam Lösungen zu finden.

Mit dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune möchten wir nicht nur die aktuellen Bedingungen und Herausforderungen in unserem Landkreis dokumentieren, sondern auch eine klare Vision skizzieren: eine Zukunft, in der ökologisches

Gleichgewicht, soziale Teilhabe und wirtschaftlicher Erfolg Hand in Hand gehen. Dieser Bericht dient als Kompass für unser Handeln und als Werkzeug, um Fortschritte messbar zu machen. Er bietet eine ehrliche Bestandsaufnahme unserer Stärken und Schwächen und zeigt konkrete Handlungsfelder auf, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Dazu zählen unter anderem der Ausbau erneuerbarer Energien, der Schutz unserer wertvollen Naturräume und die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Ein besonderer Fokus liegt auf sozialer Gerechtigkeit, etwa durch die Förderung von Chancengleichheit in der Bildung, die Unterstützung benachteiligter Gruppen und den Ausbau barrierefreier Strukturen in unserer Region.

Innerhalb unserer Verwaltung wollen wir als Vorbild agieren, indem wir ressourcenschonendes Arbeiten, digitale Prozesse und ein Arbeitsumfeld fördern, das Vielfalt und Inklusion aktiv unterstützt.

Ich bin stolz darauf, dass unser Landkreis diesen zukunftsorientierten Weg eingeschlagen hat. Mein Dank gilt allen, die an der Erarbeitung dieses Berichts mitgewirkt haben – Ihr Einsatz ist ein Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung.

Nachhaltigkeit ist jedoch kein Projekt Einzelner, sondern ein gemeinsamer Weg. Politik, Wirtschaft, Vereine, Sie und jeder Bürger sind aufgerufen, diesen Wandel aktiv mitzugestalten. Lassen Sie uns diese Aufgabe nicht als Pflicht, sondern als große Chance begreifen: die Chance, unseren Landkreis Bad Kreuznach zukunftsfähig, resilient und lebenswert zu gestalten. Jede Idee und jedes Engagement – ob groß oder klein – trägt dazu bei, gemeinsam Großes zu erreichen.

Herzlichst

Bettina Dicks

Einführung

KONTEXT DIESES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, um den Status Quo einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort zu analysieren. Dieser Bericht stellt den aktuellen Stand im Jahr 2024 bezüglich Nachhaltigkeit im Landkreis Bad Kreuznach dar. Ein zentraler Bezugspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese enthält 17 global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Abbildung 1). Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu, da sich auf der lokalen Umsetzungsebene vor Ort die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 entscheidet.



Abbildung 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

Der vorliegende Bericht ist im Rahmen des Projekts „BNK Bundesweit 2024“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entstanden. Die Begleitung der Kommunen im Projekt erfolgte durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW). Im Rahmen der Projektlaufzeit von April bis Dezember 2024 erarbeiteten die folgenden acht deutschen Kommunen aus verschiedenen Bundesländern einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK): Stadt Augsburg, Landkreis Bad Kreuznach, Stadt Bremerhaven, Verbandsgemeinde Hachenburg, Stadt Herdecke, Stadt Neustadt in Holstein, Stadt Oldenburg und Landeshauptstadt Saarbrücken. Die Nachhaltigkeitsberichte in dem Projekt wurden nach dem BNK 1.0 erstellt. Der im Herbst 2024 veröffentlichte BNK 2.0 (siehe unten) konnte dabei aufgrund der parallel laufenden Aktualisierung noch nicht berücksichtigt werden. Die beiden BNK-Versionen weisen jedoch große Schnittmengen auf, sodass Inhalte aus einem Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 eine gute Grundlage für einen zukünftigen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 2.0 bilden.

DER BERICHTSRAHMEN NACHHALTIGE KOMMUNE (BNK)

Der Nachhaltigkeitsbericht folgt in seiner Struktur dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK), der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wurde. Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der RNE im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Die Grundlage hierfür bildete der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der sich seit 2011 als freiwilliges Instrument zur Darlegung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen etabliert hat. Bundesweit haben in den Jahren 2021 bis 2024 rund 50 Kommunen den Berichtsrahmen angewendet. So konnte ein Beitrag zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie übergeordnet zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene geleistet werden. Im Herbst 2024 wurde der BNK auf der Grundlage der Erfahrungen in der kommunalen Praxisanwendung überarbeitet und in einer aktualisierten Version (BNK 2.0) neu veröffentlicht. Kommunen, die bisher einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 veröffentlicht haben, können niederschwellig zukünftig den BNK 2.0 anwenden (siehe oben).

Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK kombiniert die Vorteile aus einheitlicher Struktur und Flexibilität und ist grundsätzlich für Kommunen aller Größenklassen geeignet. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird grundsätzlich als Prozess verstanden und folgt einem sog. „Comply-or-explain-Prinzip“, um die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Berichte zu erhöhen. Dies bedeutet, dass Kommunen entweder zu den gefragten Inhalten berichten oder begründen, weshalb (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden können. So können Kommunen unabhängig vom momentanen Stand mit der Berichterstattung beginnen und daran arbeiten, in zukünftigen Fortschreibungen über zusätzliche Bereiche zu berichten. Die Berichterstattung kann dabei zum gesamten „Konzern Stadt“ unter Einbezug der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen erfolgen. Insgesamt steht das gegenseitige Lernen der Kommunen im Vordergrund.

Der BNK setzt sich in der Version BNK 1.0 aus neun *Steuerungskriterien* und neun *Handlungsfeldern* zusammen (siehe Abbildung 2). Während die Steuerungskriterien die strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit sowie Querschnittsthemen beleuchten, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur der Handlungsfelder den etablierten Themenfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW. Dabei wird eine Anschlussfähigkeit zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen gewährleistet, indem entsprechende Bezüge dargestellt werden. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt rund 80 inhaltliche *Aspekte*, die im Sinne einer Checkliste beschreiben, welche Informationen standardisiert offengelegt werden sollen. Ausgewählte *Good-Practice Beispiele* (z.B. *Leuchtturmprojekte*) können dabei die Nachhaltigkeitsaktivitäten veranschaulichen. Die qualitative Berichterstattung über die Aspekte wird durch eine quantitative Berichterstattung über Indikatoren komplettiert. Diese Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen *Indikatoren-Set* mit ca. 70 Kernindikatoren („SDG-Indikatoren für Kommunen“) sowie optional von der Kommune selbst gewählten, *ergänzenden Indikatoren* zusammen.

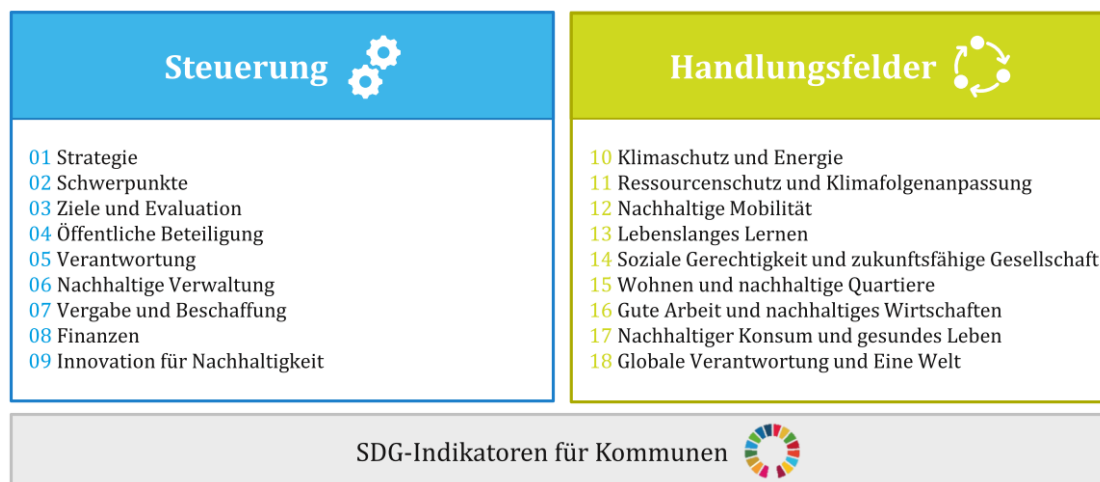


Abbildung 2: Struktur des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) / © Rat für Nachhaltige Entwicklung

Das vorgegebene Indikatoren-Set wurde im Rahmen des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung und Partnern entwickelt. Das Projekt zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren. Über die Online-Portale (SDG-Portal und Wegweiser Kommune) werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind. Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit können im BNK mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden - und so den kommunenspezifischen Kontext berücksichtigen. Die Daten werden dann von der Kommune selbst bereitgestellt.

PROZESS ZUR ERARBEITUNG DES BERICHTS

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsberichte im Projekt „BNK Bundesweit 2024“ wurden in den Kommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Informationen zu den vielfältigen Berichtsinhalten zu sammeln. Der Prozess in der jeweiligen Kommune umfasste zunächst die Bildung einer verwaltungsinternen *Arbeitsgruppe*, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Abteilungen (z.B. Planung, Umwelt, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Internationales und Wirtschaftsförderung) zusammensetzte. Dieses Vorgehen ermöglichte es, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung der SDGs ist diese „horizontale Integration“ von entscheidender Bedeutung. Die Arbeitsgruppe wurde von ein bis zwei *Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren* aus der Kommunalverwaltung gesteuert, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernahmen. Mit Hilfe der Bereitstellung von Informationen der Arbeitsgruppen-Mitglieder wurde eine systematische Bestandsaufnahme vorgenommen, die qualitative und quantitative Bestandteile umfasste. Im Rahmen der *qualitativen Analyse* wurden alle Kernaktivitäten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasste handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen. Darüber hinaus wurden zentrale Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre in den verschiedenen Themenbereichen gesammelt. Ergänzt wurde die Sammlung durch einen begleitenden Fragebogen, der durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren ausgefüllt wurde und die benötigten Informationen für die Steuerungskriterien lieferte. Im Rahmen

der *quantitativen Analyse* wurden zunächst die Daten zum bestehenden SDG-Indikatoren-Set für die Kommune ausgewertet. Daran anschließend wurden kommunenspezifische, zusätzliche Indikatoren ausgewählt und analysiert. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme wurde zunächst ein Berichtsentwurf erstellt. Dieser wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert, auf Lücken geprüft und ergänzt. Abschließend erfolgte eine finale Prüfung und Abstimmung des Nachhaltigkeitsberichts in der Kommune.

STRUKTUR DES BERICHTS

Die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht folgt den neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern des BNK. Pro Kapitel werden zunächst jeweils die qualitativen Aspekte vorgestellt. Die gesammelten Aktivitäten werden im Text zur besseren Orientierung kursiv hervorgehoben. Anschließend werden einschlägige Indikatoren dargestellt, über den Zeitraum der letzten Dekade analysiert und dabei im Kontext eingebettet (z.B. im bundesdeutschen Vergleich, inklusive Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie). Insgesamt werden zu den Berichtsinhalten an geeigneten Stellen die Kernbezüge zu den SDGs aufgeführt, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 zu setzen.

Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

EINLEITUNG

Der Landkreis Bad Kreuznach konnte in den letzten Jahren bereits vielfältige Schritte zur Förderung einer nachhaltigen Kreisentwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern implementieren. Die wichtigsten Erfolge und Meilensteine werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

- Positionspapier Null-Emissions-Region 2009,
 - Klimaschutzkonzept + Personalstelle Klimaschutzmanager 2015 mit Fortsetzung,
 - Positive Beschlüsse des Kreistags zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts, der Erreichung der Klimaziele, der Einführung eines Nachhaltigkeitschecks für kommunale Vorhaben, Implementierung einer nachhaltigen Beschaffung und Aufbau des Nachhaltigkeitsnetzwerks „Wurzeln schlagen“,
 - Aufbau des Nachhaltigkeitsnetzwerks „Wurzeln schlagen“ mit verschiedenen Projekten (Baumpflanzaktion „Generationenwald“, Agroforst, Infoveranstaltungen Kleinwindkraftanlage und EU-Taxonomie),
 - Aufbau der Gesundheitsplattform „soogesund“,
 - Durchführung des ersten Gesundheitstags „Alte Welt“,
 - Maßnahmen innerhalb der Kreisverwaltung:
 - Umstellung auf Recyclingpapier
 - Jährlicher Gesundheitstag
 - Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Einführung mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeiten
 - Dienstvereinbarung über die Gesundheitsvor- und -fürsorge für suchtgefährdete und suchtkranke Bedienstete in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach
 - Neues Raumkonzept: Flexible Büronutzung, Sozialräume, Kosteneinsparungen
 - Kommunalisierung des ÖPNV mit deutlicher Steigerung der Taktung,
 - Maßnahmen im Rahmen des Landesförderprogramms „KIPKI“ zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung,
 - Gesellschafterbeteiligung an der EDG Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe: Versorgung der kreiseigenen Liegenschaften mit nachhaltig erzeugtem Strom und nachhaltig erzeugter Wärme (je nach Liegenschaft mit Nahwärme, Blockheizkraftwerk, Hackschnitzelanlage o.ä.),
 - 2020-2024 Energiesparmodell an Schulen mit Unterrichtseinheiten zu Klimaschutz, u.a. von extern + Wettbewerb zwischen den Schulen mit Maßnahmen zum Klimaschutz (die besten Schulen haben jeweils Prämien und Sachpreise erhalten),
 - Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in ca. 75-85 % der Gemeinden im Landkreis,
 - Einrichtung der Stabsstelle Integration zur Koordinierung von Integrationsmaßnahmen und zur Vernetzung sämtlicher Akteure zur Asyl- und Integrationsarbeit.
-

ECKDATEN

	Landkreis Bad Kreuznach
Website	https://www.kreis-badkreuznach.de/
Anzahl Einwohner*innen	161.307 (Stand 31.12.2022)
Jahr der Veröffentlichung	2024
Kontakt	Landrätin Bettina Dickes Projektleitung: Frau Birgit Beuscher Herr Bernd Machemer
Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen, die in den Bericht einbezogen wurden sowie Hinweise zu bestehenden Nachhaltigkeitsberichten	• Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) • KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH Bisher haben die Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen des Landkreises Bad Kreuznach noch keinen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Derzeit befindet sich jedoch die KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH in der Erstellung eines solchen Berichts.

KRITERIEN 01 BIS 09: STEUERUNG

STEUERUNGSKRITERIEN - ÜBERSICHT DER ASPEKTE

STRATEGIE

- Aspekt 1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie
- Aspekt 1.2 Zentrale Handlungsfelder
- Aspekt 1.3 Nachhaltigkeit in Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 1.4 Bezüge der Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Zielsetzungen

SCHWERPUNKTE

- Aspekt 2.1 Kommunenspezifische Besonderheiten
- Aspekt 2.2 Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen
- Aspekt 2.3 Bezüge zwischen Handlungsfeldern und Chancen / Herausforderungen

ZIELE UND EVALUATION

- Aspekt 3.1 Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune
- Aspekt 3.2 Nachhaltigkeitsziele mit Wirtschaftsbetrieben und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 3.3 Nachhaltigkeitsmonitoring

ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

- Aspekt 4.1 Förderung von öffentlicher Beteiligung und Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit
- Aspekt 4.2 Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

VERANTWORTUNG

- Aspekt 5.1 Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen
- Aspekt 5.2 Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

NACHHALTIGE VERWALTUNG

- Aspekt 6.1 Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln

VERGABE UND BESCHAFFUNG

- Aspekt 7.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen

FINANZEN

- Aspekt 8.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, nachhaltigkeitsorientierte Finanzinstrumente und Vermeidung von Verschuldung

INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

- Aspekt 9.1 Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit und Digitalisierung
-

STEUERUNGSKRITERIEN - ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit	• Kreientwicklungskonzept 2024 • Nachhaltigkeitsnetzwerk „Wurzeln schlagen im Landkreis Bad Kreuznach“ • Bericht „Global Nachhaltige Kommune - Bestandsaufnahme und Analyse des Status-Quo für den Landkreis Bad Kreuznach“
Öffentliche Beteiligung	• Möglichkeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Nachhaltigkeitsnetzwerks „Wurzeln schlagen“ • Grundsätzlich öffentliche Sitzungen des Kreistags und des Kreisausschusses sowie weiterer spezifischer Ausschüsse • Infoveranstaltungen (z.B. durch den Klimaschutzmanager, die Wirtschaftsförderung oder einzelne Fachämter) • Mitgestaltung der Inhalte der Integrationsplattform Integreat mit frei zugänglichen, anwenderfreundlichen Feedback-Tools
Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung	• Nachhaltigkeitscheck für Beschlüsse bzw. Beschlussvorlagen in den kommunalen Gremien • Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beschaffungsprozessen
Nachhaltige Finanzen	• Geldanlagen der Stiftung Kultur und Soziales unter Nachhaltigkeitsaspekten • Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP (Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen)
Innovation und Digitalisierung	• Breitbandversorgung/Glasfaserausbau im Landkreis Bad Kreuznach • Mobilfunk-Toolbox • Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen in Trägerschaft der Kreisverwaltung Bad Kreuznach • Einführung digitaler Haushalt bei der Kreisverwaltung • Einführung digitaler Rechnungsworkflow (Kreisverwaltung und KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH)

STEUERUNGSKRITERIEN - ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Finanzmittelsaldo • Steuereinnahmen • Liquiditätskredite • Breitbandversorgung – private Haushalte
------------------------	---

KRITERIUM

01 STRATEGIE

Die Kommune legt offen, ob sie eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches ihre zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Der Landkreis Bad Kreuznach verfügt bisher noch nicht über eine kreisweite Nachhaltigkeitsstrategie. In den Jahren 2022 und 2023 wurde jedoch gemeinsam mit der Technischen Universität Kaiserslautern ein **Kreisentwicklungskonzept** erstellt, das 2024 veröffentlicht wurde. Ziel war es, unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger die wichtigen Eckpunkte für die zukünftige Entwicklung der Region zu erarbeiten. Die Schwerpunkte hierbei waren: 1. Wirtschaft, Umwelt und Mobilität, 2. Wohnen in Dorf und Stadt, Daseinsvorsorge und Infrastruktur, 3. Tourismus, Freizeit, Sport und Kultur. Im Zuge der Erstellung gab es Fragebögen für Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler sowie für Gewerbe und Handwerk. Zudem wurden mehrere öffentliche Regionalkonferenzen und Fachforen zu den o.g. Schwerpunkten durchgeführt, um mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog zu treten. Übergeordnetes Ziel des Kreisentwicklungskonzepts ist es, einen querschnittsorientierten Entwicklungs-, Orientierungs- und Handlungsrahmen für eine zukunftsfähige Kommunalentwicklung zu bieten. Das Konzept stellt dabei eine Zehn-Jahresstrategie im Sinne eines Masterplans dar und dient dazu, strategische Entwicklungskorridore für einzelne Teilräume, wie auch für den gesamten Landkreis aufzuzeigen. Dazu wurden mithilfe von statistischen Daten, Gesprächen und Öffentlichkeitsbeteiligungsprozessen Leitlinien und Entwicklungsziele abgeleitet, aus denen wiederum konkrete Handlungsfelder für die Kreisentwicklung aufgezeigt werden.

Ende des Jahres 2022 wurde als eine erste umfassende Bestandsanalyse zur nachhaltigen Kreisentwicklung außerdem der Bericht **„Global Nachhaltige Kommune - Bestandsaufnahme und Analyse des Status-Quo für den Landkreis Bad Kreuznach“** veröffentlicht. Unterstützt durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurde der Bericht durch das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) vom Umwelt-Campus Birkenfeld (Hochschule Trier) erstellt. Im Rahmen der Erarbeitung dieses Berichts wurden die Amtsleitungen der Kreisverwaltung interviewt, um Informationen darüber zu sammeln, welche Nachhaltigkeitsaktivitäten bereits im Landkreis umgesetzt werden bzw. geplant waren. Der Bericht veranschaulicht die allgemeinen Daten und die Struktur des Landkreises und geht auf die bestehenden Aktivitäten der Kreisverwaltung im Kontext der Agenda 2030 ein. Zudem werden die wichtigsten Aktivitäten zusätzlich vertiefend betrachtet. Konkrete Maßnahmen, wie etwa die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie oder die Unterzeichnung der Musterresolution zur Agenda 2030 wurden jedoch nicht aus dem Bericht abgeleitet.

Im Jahr 2022 wurde das **Nachhaltigkeitsnetzwerk „Wurzeln schlagen im Landkreis Bad Kreuznach“** gegründet. Das Nachhaltigkeitsnetzwerk, dem neben der Kreisverwaltung auch die Sparkasse Rhein-Nahe, das Regionalbündnis Soonwald-Nahe e.V. und Landesforsten Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Forstämter Soonwald und Bad Sobernheim angehören, hat es sich zum Ziel gesetzt, das Thema der Nachhaltigkeit deutlicher in den Fokus zu rücken. Die Netzwerkpartner treiben verschiedene Nachhaltigkeitsprojekte voran, um den Landkreis Bad Kreuznach attraktiv und lebenswert zu erhalten. Menschen sollen sich im Landkreis auch weiterhin wohlfühlen und sprichwörtlich "Wurzeln schlagen". Jeder der Netzwerkpartner bringt dabei seine Expertise ein, um ein erfolgreiches Gesamtprojekt daraus werden zu lassen. Die Nachhaltigkeit selbst wird durch das Netzwerk

ganzheitlich, also auf drei Säulen basierend, betrachtet. Denn nur bei der Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte kann ein Projekt wirklich nachhaltig sein. Die Richtschnur des Netzwerks ist die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen. Seit der Gründung im Sommer 2022 wurden bereits verschiedene Projekte erfolgreich umgesetzt (Baumpflanzaktion „Generationenwald“, Agroforst, Infoveranstaltungen Kleinwindkraftanlage und EU-Taxonomie).

Neben diesen übergreifenden Dokumenten und Aktivitäten, welche mehrere Handlungsfelder einer nachhaltigen Kreisentwicklung adressieren, bestehen für den Landkreis Bad Kreuznach außerdem verschiedene sektorale Konzepte, welche spezifische Handlungsfelder in den Blick nehmen (z.B. das Integrierte Klimaschutzkonzept, welches im Handlungsfeld „Klimaschutz & Energie“ vorgestellt wird).

Aspekt 1.2: Zentrale Handlungsfelder

Den im Rahmen des Kreisentwicklungskonzepts 2024 festgelegten Schwerpunktthemen wurden verschiedene Handlungsfelder zugeordnet, die im Folgenden vorgestellt werden.

Schwerpunktthema 1: Daseinsvorsorge, Wohnen, Infrastruktur

Im Bereich Wohnen und Infrastruktur in den Gemeinden des Landkreises ist die Steigerung der Wohnqualität das Ziel. Dieses Ziel ist im Kontext des demographischen Wandels mit einer allgemein alternden und in vielen ländlichen Regionen schrumpfenden Bevölkerung zu sehen, wie es auch in der Strukturanalyse für die Teilräume des Landkreises Bad Kreuznach in unterschiedlicher Ausprägung zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig haben Befragungen und Regionalkonferenzen gezeigt, dass trotz mancher Defizite die Lebens- und Versorgungsqualität des Landkreises als Wohnstandort sehr geschätzt wird. Folglich gilt es, diese Stärke weiter auszubauen und im Wettbewerb um zukünftige Wohnbevölkerung bei zunehmender Dynamik des Wanderungsgeschehens (statistisch langjährig zunehmende Anzahl an Umzügen pro Person im Laufe des Lebens) bestehen zu können. Dementsprechend enthalten die Handlungsfelder die für die Wohnqualität relevanten Strukturbereiche Wohnen und Soziales, Nahversorgung, Digitale Infrastruktur sowie Gesundheit.

Daseinsvorsorge, Wohnen und Infrastruktur in den Gemeinden des Landkreises			
Entwicklungsziel:			
Steigerung der Wohnqualität im Landkreis Bad Kreuznach			
Handlungsfelder (HF)			
Wohnen und Soziales (HF1)	Nahversorgung (HF2)	Digitale Infrastruktur (HF3)	Gesundheit (HF4)

Schwerpunktthema 2: Wirtschaft, Umwelt und Mobilität

Im Bereich Wirtschaft, Umwelt und Mobilität ist die Förderung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gerade auch für neue innovative Branchen mit Bezug zur umweltbewussten Handlungs- und Produktionsweise wichtig. Ein besonderer Aspekt ist dabei die Unterstützung bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regional bereits vorhandenen Unternehmen (z.B. Ausweisung von Gewerbeflächen für betriebliche Erweiterungen; Standort- und Imagemarketing-Kampagne). Als weitere wichtige Säule dient die ökologisch nachhaltige und möglichst effiziente Ausrichtung des

Verkehrs sowie des Mobilitätsverhaltens von Menschen und Unternehmen im Landkreis. Darüber hinaus gilt es, die energetische Grundversorgung im Landkreis auf erneuerbare Energiequellen auszurichten und aktiv Klimaschutzmaßnahmen zu fördern, die auch dem Erhalt der historisch gewachsenen und als besonders schön wahrgenommenen Landschaft dienen. Letztlich hängt der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen im Landkreis maßgeblich von der Verfügbarkeit gut qualifizierter Arbeitskräfte ab. Umgekehrt lässt sich durch die Schaffung entsprechender Arbeitsplätze wesentlich leichter Bevölkerung im Landkreis halten. Folglich ist es im Interesse der Kreisentwicklung, hier möglichst attraktive Bildungs- und Qualifikationsbedingungen zu schaffen, auch und gerade außerhalb des akademischen Bildungswegs.

Wirtschaft, Umwelt, Mobilität Entwicklungsziel: Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit			
Handlungsfelder (HF)			
Regionale Wirtschaft (HF5)	Verkehr und Mobilität (HF6)	Energie und Klimaschutz (HF7)	Bildung und Fachkräfte (HF8)

Schwerpunktthema 3: Tourismus, Freizeit, Sport und Kultur

Im Bereich Tourismus, Freizeit, Sport und Kultur gilt es, das vorhandene Potenzial des Landkreises besser in Szene zu setzen, indem die Möglichkeiten zur nachhaltigen Erholung betont und genutzt werden. In diesem Kontext ist vor allem der wachsende Markt des Gesundheitstourismus mit dem regionalen Zentrum der Kurstadt Bad Kreuznach zu nennen. Aber auch darüber hinaus bietet der Landkreis in anderen Kurorten und im Nahetal sowie im Soonwald und im Nordpfälzer Bergland ideale Erholungsmöglichkeiten, und zwar sowohl für Gäste von Außerhalb als auch für Einheimische. Zudem bieten sich neben kulturellen Sehenswürdigkeiten und Festen hier vielfältige sportliche Aktivitäten an. Dies wiederum dient der Stärkung des Heimatgefühls und kann so einen Beitrag zur Bindung von Menschen aller Altersgruppen aber besonders der jüngeren Menschen im Landkreis leisten, wodurch wiederum die generelle Bevölkerungsentwicklung profitieren soll.

Tourismus, Freizeit, Sport und Kultur Entwicklungsziel: Nachhaltige Erholungsregion mit Zukunft			
Handlungsfelder (HF)			
Tourismus und Naherholung (HF9)	Freizeit (HF10)	Sport und Vereinsleben (HF11)	Heimat und Kultur (HF12)

Als spezifisches zentrales Handlungsfeld im Bereich Nachhaltigkeit hat der Landkreis Bad Kreuznach die soziale Nachhaltigkeit definiert. Denn auch wenn die beiden großen Handlungsfelder Ökologie und Ökonomie meist im Fokus stehen, ist für deren Erreichen eine funktionierende soziale Gesellschaft unerlässlich. Ferner ist dem Landkreis ein Engagement gegen soziale Ungerechtigkeit (z.B. Benachteiligung von Kindern und Menschen mit Behinderung) ein großes Anliegen. So soll über das Projekt „Wurzeln schlagen“ ein Unterstützungsnetzwerk geschaffen werden, um die stetig steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen abzufedern. Dies soll durch eine frühzeitige Unterstützung der Kinder und deren Familien erreicht werden. Zudem soll das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben werden, um nachhaltiges bzw. zukunftsfähiges Denken und Handeln im gesellschaftlichen Bewusstsein zu stärken. Nicht zuletzt ergibt sich die Fokussierung auf die soziale Nachhaltigkeit auch aus der hohen Dichte an sozialen Einrichtungen (z.B. Werkstätten und Tagesförderstätten sowie diverse Wohnformen für Menschen mit Behinderung) im Landkreis.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist das umfangreiche Angebot an gesundheitsfördernden bzw. gesundheitstouristischen Dienstleistungen, die zur allgemeinen Gesundheitsförderung und Prävention beitragen, insbesondere in den Kurstädten Bad Kreuznach und Bad Sobernheim.

Auch innerhalb der Kreisverwaltung spielt die soziale Nachhaltigkeit eine herausragende Rolle. Flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, ein jährlicher Gesundheitstag, Lauf- und Sportgruppen sowie Jobticket und Jobrad-Leasing sind nur einige Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern und zur Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen.

Aspekt 1.3: Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Bad Kreuznach und den Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen „Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)“ und „KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH“ zur Umsetzung von Nachhaltigkeit befindet sich derzeit noch im Aufbau. Die drängendsten Probleme sind hierbei die Umstellung der jeweiligen Fuhrparke auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben. Ferner soll ein neuer Betriebshof für den Abfallwirtschaftsbetrieb mit einem möglichst geringen CO₂-Fußabdruck erbaut werden. Auch die weitere Optimierung des Fahrplans der KRN zur Vermeidung von Leerfahrten sind ein aktuelles Thema. In allen Bereichen steht die Kreisverwaltung im Austausch mit dem AWB und der KRN. Letztlich werden die entsprechenden Entscheidungen in den Gremien des Landkreises getroffen.

Aspekt 1.4: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen (Land, Bund, UN)

Für den Landkreis Bad Kreuznach sind insbesondere die Klimaziele des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz handlungsleitend. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein - mindestens eine Reduktion der Treibhausgasemission um 90 Prozent soll bis dahin erreicht werden. Der Bund hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken.

KRITERIUM

02 SCHWERPUNKTE

Die Kommune beschreibt ihre individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

Aspekt 2.1: Kommunenspezifische Besonderheiten

Der Landkreis Bad Kreuznach ist durch eine inhomogene Siedlungsstruktur und demographische Entwicklung geprägt. So leben ca. 52.500 Menschen, und damit etwa ein Drittel der gesamten Bevölkerung des Landkreises, in der Stadt Bad Kreuznach. Die restliche Bevölkerung lebt in den übrigen 117 Gemeinden, welche teilweise nur eine Größe von unter 100 Einwohnerinnen und Einwohnern haben. Insbesondere der westliche und südliche Teil des Landkreises ist mit Ausnahme der Städte Kirn und Bad Sobernheim sehr ländlich strukturiert. Ferner sind diese Gebiete verstärkt durch den demographischen Wandel, also einer Alterung der Bevölkerung, betroffen. Letztlich zeigt sich dieses „Ost-West-Gefälle“ auch in der Ansiedlung von Gewerbebetrieben: Die östlichen Gebiete in Bad Kreuznach und an der A61 weisen eine positivere wirtschaftsstrukturelle Entwicklung auf als die restlichen Gebiete im Landkreis.

Als weitere individuelle Besonderheit des Landkreises Bad Kreuznach ist hervorzuheben, dass eine größere Ansiedlung von Krankenhäusern und Fachkliniken besteht. Nicht zuletzt ist dies auf den Status als Kurstadt von Bad Kreuznach, des (ehemals eigenständigen) Stadtteils Bad Münster am Stein-Ebernburg sowie Bad Sobernheim zurückzuführen. So befinden sich neben den beiden größeren Krankenhäusern in Bad Kreuznach kleinere Krankenhäuser in Bad Sobernheim, Kirn und Meisenheim. Insbesondere in den Kurstädten finden sich zudem zahlreiche Einrichtungen für den Kurbetrieb (Kurkliniken, Rheumazentrum, Radon-Stollen und Gradierwerke u.a.).

Des Weiteren muss konstatiert werden, dass der Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis Bad Kreuznach derzeit noch unterentwickelt ist. So sind aktuell vergleichsweise wenige Windkraftanlagen in Betrieb. Auch bei Photovoltaikanlagen besteht noch erhebliches Potential.

Letztlich lässt sich noch feststellen, dass auch die Nähe zum Rhein-Main-Gebiet Auswirkungen auf den Landkreis Bad Kreuznach hat. Insbesondere im östlichen Teil des Landkreises ist eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum und Baugrundstücken zu vermerken, was entsprechende Auswirkungen auf die Miet- und Grundstückspreise nach sich zieht.

Aspekt 2.2: Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen

Aus den beschriebenen Besonderheiten des Landkreises Bad Kreuznach ergeben sich mit Blick auf eine nachhaltige Kreisentwicklung verschiedene Chancen bzw. Transformationshebel und Herausforderungen, mit denen sich der Landkreis aktuell und zukünftig konfrontiert sieht. Im Folgenden werden die wichtigsten Chancen und Herausforderungen vorgestellt.

Chancen und Transformationshebel

Der Landkreis Bad Kreuznach bietet eine hohe Wohnqualität. Dies äußert sich durch die herausragende Landschaft, welche sich vom Hunsrück über das Nahetal bis hin zum nordpfälzer Bergland zieht.

Hierdurch ergibt sich ein umfangreiches Angebot für die Naherholung. Hinzu kommt eine überwiegend gute medizinische Versorgung und wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten, insbesondere in der Nähe der Stadt Bad Kreuznach und der Zentren der Verbandsgemeinden. Ferner ergibt sich nicht nur durch die Landschaft, sondern auch durch die umfangreichen Angebote des Heil- und Kurbetriebs ein hoher (gesundheits-)touristischer Wert.

Herausforderungen

Eine große Herausforderung stellt die Schaffung neuer Gewerbeflächen dar. So finden sich größere Gewerbeansiedlungen fast ausschließlich im östlichen Teil des Landkreises in der Stadt Bad Kreuznach bzw. entlang der Bundesautobahn 61. Dies erschwert die landkreisweite regionale Wertschöpfung.

Die bereits als Chance genannte gute medizinische Versorgung ist nicht unbedingt flächendeckend vorhanden. Im südlichen Teil des Landkreises (ehem. VG Meisenheim) bestehen aufgrund der demographischen Entwicklung und der Altersstruktur der ortsansässigen Ärztinnen und Ärzte Bedenken bezüglich der zukünftigen medizinischen Versorgung.

Ferner bestehen im Landkreis auffallend hohe Sozialausgaben der öffentlichen Hand. Dies lässt sich zum einen durch die vergleichsweise höhere Arbeitslosigkeit und zum anderen durch das große Angebot an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zurückführen.

Letztlich stellt der Ausbau erneuerbarer Energien eine Herausforderung für den Landkreis Bad Kreuznach dar. Oftmals wird der Schutz des Naturraums sowie der vermeintliche Erhalt von Lebens- und Wohnqualität angeführt, um den Ausbau von Windenergie und Freiflächen-PV zu verhindern. Hierbei besteht die enorme Schwierigkeit, zu vermitteln, dass sich Klimaschutz und Naturschutz nicht gegenseitig ausschließen.

Aspekt 2.3: Bezüge zwischen zentralen Handlungsfeldern und Transformationshebeln / Herausforderungen

Der Fokus auf die soziale Nachhaltigkeit steht im direkten Bezug zu den genannten Chancen und Herausforderungen, die sich aus den individuellen Besonderheiten des Landkreises Bad Kreuznach ergeben. So soll durch die verschiedenen Aktivitäten zur Stärkung der Bildung junger Menschen und die Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere von Eingewanderten und direkten Nachkommen von Eingewanderten, die vergleichsweise höhere Arbeitslosigkeit gesenkt werden. Die Stärkung des Landkreises als Gesundheitsstandort soll zur weiteren Verbesserung der touristischen Nutzung und zur allgemeinen medizinischen Versorgung sowie der hohen Wohnqualität beitragen.

KRITERIUM

03 ZIELE UND EVALUATION

Die Kommune legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat. Sie zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

Aspekt 3.1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune

Im Rahmen des Kreisentwicklungskonzept 2024 wurde in Abstimmung mit der Kreisverwaltung für den Landkreis Bad Kreuznach das folgende Leitbild für die nächsten fünf bis zehn Jahre festgelegt: „Der Landkreis Bad Kreuznach wird als landschaftlich-attraktiver und nachhaltiger Wohn- und Lebensstandort für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen weiterentwickelt werden. Der Schwerpunkt liegt auf Bindung und Gewinnung von jungen Menschen für den Landkreis.“ Das Leitbild konzentriert sich damit auf die wesentlichen Stärken des Landkreises als wichtiger Wohn- und Lebensstandort aufgrund seiner attraktiven Landschaft und seines guten Versorgungsangebots bei guter Anbindung und zumeist noch moderaten Wohn- bzw. Kaufpreisen. Die Kernaufgabe des Kreises liegt dabei in der Bindung und Gewinnung junger Menschen, die für die weitere Kreisentwicklung, vor allem in den Bereichen Versorgung sowie Wirtschaft essenziell ist. Der Landkreis erkennt dabei die hohen Standortansprüche nachkommender jüngerer Generationen sowie damit verbunden die spezifischen Herausforderungen einer Digitalisierung. Folglich ist es ein zentrales Bestreben des Landkreises gerade für jüngere Menschen in oder kurz vor der beruflichen Findungsphase attraktive Bildungs- und Freizeit- und Berufsoptionen anzubieten.

Für den Landkreis Bad Kreuznach bestehen außerdem verschiedene mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele auf Kreisebene, die verschiedene spezifische Handlungsfelder einer nachhaltigen Kreisentwicklung betreffen. Die wichtigsten werden im Folgenden vorgestellt.

Im Bereich Klimaschutz haben die Landkreise Bad Kreuznach, Alzey-Worms und Mainz-Bingen bereits am 03.06.2009 durch Unterzeichnung eines gemeinsamen Positionspapiers beschlossen, sich gemeinschaftlich zu einer Null-Emissions-Region zu entwickeln. Ziel ist es, bis 2050 die Region bilanziell CO₂-Neutral darzustellen. Der Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach hat sich in seiner Sitzung vom 04.11.2019 außerdem zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris bekannt. Der Landkreis setzt sich in den Grenzen seiner Möglichkeiten für einen wirksamen Klimaschutz ein. Beschlussvorlagen sollen Hinweise zu ihren voraussichtlichen Auswirkungen auf den Klimaschutz enthalten. Ferner verpflichtet sich der Landkreis seinen Beitrag zur Erreichung der von der Bundesregierung definierten CO₂-Ziele zu leisten. Bis 2030 soll die klimaneutrale Verwaltung verwirklicht werden.

Im Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität soll der motorisierte Individualverkehr reduziert und der ÖPNV im Landkreis gestärkt werden. Hierzu soll die Verbesserung der Taktung und die Erschließung in der Fläche weiter fortgesetzt werden. Günstige Ticketpreise sollen ebenfalls hierzu beitragen.

Mit Blick auf eine Nachhaltige Verwaltung hat sich der Landkreis Bad Kreuznach mit Beschluss vom 22.04.2024 das Ziel gesetzt, über die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Kriterien in der Vergabe eine nachhaltige Beschaffung zu implementieren bzw. zu stärken. Hierzu

werden den Mitarbeitenden detaillierte Informationen zur Verfügung gestellt. Insbesondere wird es Regelungen zu Mindestkriterien und Möglichkeiten des Einbezugs von Gütezeichen sowie akzeptierten Nachweismöglichkeiten und Ausnahmeregelungen geben.

Aspekt 3.2: Nachhaltigkeitsziele in den Zielvereinbarungen mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Wie in Aspekt 1.3 dargestellt, wird eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Bad Kreuznach und den Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen „Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)“ und „KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH“ - zur Umsetzung von Nachhaltigkeit angestrebt. Bisher bestehen noch keine Vereinbarungen bzgl. etwaiger Nachhaltigkeitsziele zwischen dem Landkreis Bad Kreuznach und den Eigen- und Beteiligungsunternehmen.

Aspekt 3.3: Nachhaltigkeitsmonitoring

Der Landkreis Bad Kreuznach implementiert sukzessive verschiedene Instrumente für das Monitoring und die Evaluation von nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen. Diese Instrumente zielen darauf ab, Fortschritte bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass entsprechende Handlungsempfehlungen in politische Entscheidungsprozesse einfließen. Mit Start der neuen Legislaturperiode des Kreistags am 08.07.2024 wird der Nachhaltigkeitscheck für Beschlüsse bzw. Beschlussvorlagen in den kommunalen Gremien als neues Instrument eingeführt. Hiermit soll überprüft werden, wie sich ein Vorhaben in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht auf die Nachhaltigkeit auswirkt. Ferner werden die allgemeinen Rahmenbedingungen betrachtet. Zudem erstellt der Klimaschutzmanager des Landkreises einen jährlichen Energiebericht, in dem die Energieverbräuche der kreiseigenen Liegenschaften aufgezeigt werden. Des Weiteren wird mit Unterstützung der Energieagentur Rheinland-Pfalz eine Treibhausgas- und CO₂-Bilanz für den gesamten Landkreis erstellt.

KRITERIUM

04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Die Kommune legt offen, wie die Bandbreite der kommunalen Anspruchsgruppen in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.

Aspekt 4.1: Förderung von öffentlicher Beteiligung und Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit

Im Landkreis Bad Kreuznach bestehen für das Thema Nachhaltigkeit bisher keine festen Dialogformate, jedoch sind die **Sitzungen des Kreistags und des Kreisausschusses sowie der weiteren spezifischen Ausschüsse** (Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Ausschuss für Bauen und Energie, Sozialausschuss, Ausschuss für Kreisentwicklung und Infrastruktur sowie Ausschuss für Integration, Generationenzusammenhalt und Gleichstellung) **grundsätzlich öffentlich**. Hier können durch die Bürgerinnen und Bürger bzw. durch die Anspruchsgruppen Fragen gestellt werden. Ferner gibt es einzelne **Infoveranstaltungen** welche beispielsweise durch den Klimaschutzmanager, die Wirtschaftsförderung oder einzelne Fachämter durchgeführt werden.

Durch das im Jahr 2022 gegründete **Nachhaltigkeitsnetzwerk „Wurzeln schlagen“** bestehen ebenfalls Möglichkeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit, etwa im Rahmen einzelner Veranstaltungen. Zusätzlich können mit Einführung der Informationsplattform Integreat (Seite 63) die Bürgerinnen und Bürger die Inhalte der Plattform mit Hilfe von anwenderfreundlichen Feedback-Tools mitgestalten.



Aspekt 4.2: Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

Im Landkreis Bad Kreuznach werden durch verschiedene Anspruchsgruppen Beiträge zu Nachhaltigkeitsthemen eingebracht. Hier sind insbesondere die Eingaben der einzelnen Fraktionen in den Gremien zu nennen. Einzelne Eingaben durch sonstige Gruppen, wie etwa durch „Fridays for future“ in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz am 30.01.2020, kommen jedoch nur selten vor.

KRITERIUM

05 VERANTWORTUNG

Die Kommune legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.

Aspekt 5.1: Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen

Die Umsetzung von Nachhaltigkeit ist im Landkreis Bad Kreuznach keinem spezifischen Gremium zugewiesen. Sofern Beschlüsse erforderlich sind, werden diese in den jeweiligen Gremien beraten und beschlossen. Dies sind neben dem Kreistag und dem Kreisausschuss insbesondere die nachstehenden Ausschüsse: Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Ausschuss für Bauen und Energie, Sozialausschuss, Ausschuss für Kreisentwicklung und Infrastruktur sowie der Ausschuss für Integration, Generationenzusammenhalt und Gleichstellung.

Aspekt 5.2: Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Innerhalb der Kreisverwaltung ist die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen auf verschiedene Verwaltungsebenen verteilt, um eine effektive Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu gewährleisten. Übergeordnet verantwortlich ist Frau Landrätin Dickes. Die operative Umsetzung erfolgt durch Frau Birgit Beuscher und Herrn Bernd Machemer (Organisationseinheit: Büro der Landrätin). Letztlich werden die unterschiedlichen Maßnahmen und Projekte, welche dem Oberthema „Nachhaltigkeit“ zugerechnet werden können, jedoch insbesondere durch die einzelnen Fachämter (z.B. Bauamt, Gesundheitsamt, Sozialamt) umgesetzt.

KRITERIUM

06 NACHHALTIGE VERWALTUNG

Die Kommune legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.

Aspekt 6.1: Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln

Der Landkreis Bad Kreuznach implementiert sukzessive verschiedene Maßnahmen, um Nachhaltigkeit durch interne Regeln und Prozesse im Verwaltungshandeln zu integrieren. Im Jahr 2024 wurde der **Nachhaltigkeitscheck für Beschlüsse bzw. Beschlussvorlagen in den kommunalen Gremien** als neues Instrument eingeführt. Hiermit soll überprüft werden, wie sich ein Vorhaben in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht auf die Nachhaltigkeit auswirkt. Die Beschlussvorlagen für die Gremien des Landkreises sollen zukünftig eine Nachhaltigkeitsbewertung enthalten. Hierbei soll der Nachhaltigkeitscheck Mitarbeitende für die Belange der Nachhaltigkeit sensibilisieren, Denkanstöße geben, als Arbeits- und Entscheidungshilfe dienen und eine grobe Einschätzung erlauben, wie sich das Vorhaben in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht auswirken wird.

KRITERIUM

07 VERGABE UND BESCHAFFUNG

Die Kommune legt offen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

Aspekt 7.1: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen

Der Landkreis Bad Kreuznach hat sich zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung in der Vergabe von Aufträgen zu integrieren. Im Rahmen des Kreistagsbeschlusses vom 22.04.2024 hat der Kreistag grundsätzlich beschlossen, dass **Nachhaltigkeitsaspekte in den Beschaffungsprozessen** berücksichtigt werden sollen. Hierbei ist nicht (wie bisher) lediglich auf die ökonomische Nachhaltigkeit, sondern ebenfalls (im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten) auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte zu achten. Ein Leitfaden für die Mitarbeitenden befindet sich derzeit in der Erstellung.

KRITERIUM

08 FINANZEN

Die Kommune berichtet über ihre finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zu ihrer Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

Aspekt 8.1: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, nachhaltigkeitsorientierte Finanzinstrumente und Vermeidung von Verschuldung

Ein Beispiel für nachhaltigkeitsorientierte Finanzierungsinstrumente im Landkreis Bad Kreuznach sind **Geldanlagen der Stiftung Kultur und Soziales unter Nachhaltigkeitsaspekten**. Die Stiftung wurde 2013 zunächst als unselbständige Stiftung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gegründet, seit 2021 ist sie eine rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung des Landkreises Bad Kreuznach. Die Stiftung ist als gemeinnützig vom Finanzamt Bad Kreuznach anerkannt, sie ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Stiftung hat die Aufgabe, die kulturellen und sozialen Betätigungen im Landkreis Bad Kreuznach insbesondere in folgenden Bereichen finanziell zu fördern: Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Wohlfahrtswesen, Hilfe für geflüchtete Menschen.

Zur Vermeidung von Verschuldung besteht das **Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP**. Der Landkreis Bad Kreuznach profitiert dabei vom Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen“ (PEK-RP) des Landes Rheinland-Pfalz. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt vom Landkreis Bad Kreuznach Liquiditätsschulden in Höhe von 61,5 Millionen Euro, was 51 Prozent der anrechnungsfähigen Liquiditätsschulden entspricht. Dadurch sinkt die zukünftige Zinslast des Landkreises. Das Land entlastet insgesamt über 500 Landkreise, Verbandsgemeinden, Städte und Gemeinden um über die Hälfte der berücksichtigten kommunalen Liquiditätskredite samt den damit verbundenen Tilgungsverpflichtungen und Zinszahlungen. So kann die Verschuldung der Kommunen deutlich gesenkt werden.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN		Finanzmittelsaldo						Haushaltsüberschuss/-defizit aus Primärsaldo, Finanzsaldo, Investitionssaldo pro Person (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
Jahr		2012	2014	2016	2018	2020	2022	
Euro		-84,00	-113,00	30,00	115,00	40,00	-34,00	

Der Finanzmittelsaldo gibt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, mit der die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort autonom gestaltet werden können. Er bildet das Ergebnis der Finanzrechnung des kommunalen Handelns im Kernhaushalt ab. Besondere Finanzierungsvorgänge wie z.B. Schuldenaufnahme und Tilgung, Gewährung oder Rückfluss von Darlehen, Entnahmen oder Zuführung aus/zu Rücklagen fließen in diesen Saldo allerdings nicht mit ein. Daher können auch keine Aussagen zum Haushaltsausgleich getroffen werden. Im Landkreis Bad Kreuznach schwankt der Finanzmittelsaldo im betrachteten Zeitverlauf und liegt zuletzt (2022) mit -34,00 Euro pro Person deutlich unter der bundesdeutschen Entwicklung von +80,00 Euro pro Person im selben Jahr. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine konkrete Zielsetzung, beabsichtigt in Ziel 8.2.c aber grundsätzlich die „Schuldenstandsquote - max. 60 Prozent des BIP - Beibehaltung bis 2030“, einzuhalten.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN		Steuereinnahmen						Steuereinnahmen pro Person (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
Jahr		2012	2014	2016	2018	2020	2022	
Euro		711,00	779,00	824,00	929,00	973,00	1.038,00	

Die Steuerkraft bestimmt maßgeblich den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune und gibt Auskunft über ihre Wirtschaftsstärke bzw. Strukturschwäche. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuereinnahmen keine weiteren Einnahmen, wie z. B. aus Gebühren, Abgaben, Investitionszuweisungen von Bund und Ländern sowie allgemeine Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme berücksichtigen. Im Landkreis Bad Kreuznach ist im Zeitverlauf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen pro Person zu verzeichnen. So ist die Einnahmekraft deutlich von 711,00 Euro pro Person im Jahr 2012 auf 1.038,00 Euro pro Person im Jahr 2022 angestiegen. Auf Bundesebene sind für das Jahr 2022 keine Daten verfügbar, der Landesdurchschnitt der Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz liegt im Jahr 2022 bei 1.403,00 Euro pro Person. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind keine konkreten Zielsetzungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen definiert.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN		Liquiditätskredite						Liquiditäts-/ Kassenkredite im Kernhaushalt pro Person (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
Jahr		2012	2014	2016	2018	2020	2022	
Euro		1.286,00	1.526,00	1.425,00	1.446,00	1.267,00	1.245,00	

Kurzfristige Liquiditätskredite, oder auch Kassenkredite im Kernhaushalt, weisen auf Finanzierungsengpässe der Kommunen hin, die durch eine Überziehung der Konten („Überziehungskredite“) überbrückt werden. Hohe und langfristige Liquiditätskredite deuten auf eine grundlegende Schieflage in der Haushaltstruktur einer Kommunen hin, welche im Sinne der Generationengerechtigkeit problematisch ist. Der Landkreis Bad Kreuznach nimmt zuletzt (2022) Liquiditäts- bzw. Kassenkredite in Höhe von 1.245,00 Euro in Anspruch. Diese Entwicklung liegt im gesamten Zeitverlauf deutlich über dem Durchschnitt für Kommunen in Deutschland: im Jahr 2022 sind die Kommunen auf Kassenkredite in Höhe von 412,00 Euro pro Person angewiesen. Der Landkreis konnte die Höhe der Kassenkredite jedoch seit dem Jahr 2018 kontinuierlich reduzieren. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind keine konkreten Zielsetzungen zu Liquiditätskrediten definiert.

KRITERIUM

09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

Die Kommune beschreibt die Zusammenarbeit mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie erläutert, wie sie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele nutzt.

Aspekt 9.1: Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit und Digitalisierung

In den letzten Jahren wurden im Landkreis Bad Kreuznach verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um Digitalisierung und Innovation zu fördern. Der **Glasfaserausbau** im Landkreis wird derzeit intensiv vorangetrieben. So konnte ein Förderprojekt, mit dem über 2.000 Adressen im Landkreis angeschlossen wurden, bereits im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Zwei weitere Förderprojekte befinden sich derzeit in der Umsetzung. Auch der eigenwirtschaftliche Ausbau läuft auf Hochtouren. So haben Verschiedene



Telekommunikationsunternehmen mit den Gemeinden Kooperationsvereinbarungen für einen Glasfaserausbau abgeschlossen. Der Landkreis Bad Kreuznach befindet sich mit einer Breitbandverfügbarkeit (> 1.000 Mbit/s) von 77,54 % über dem Durchschnitt des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Bundesrepublik Deutschland. Die letzten sog. weißen und grauen Flecken werden in den nächsten Jahren geschlossen.

Der Ausbau des Mobilfunknetzes ist häufig ein langwieriger und komplexer Prozess, der für die ausbauenden Unternehmen zahlreiche Hürden mit sich bringt – von der Standortsuche bis hin zur Genehmigung und dem Bau einer neuen Mobilfunkanlage. Um diesen Prozess zu beschleunigen, hat das Digitalisierungsministerium mit der **Mobilfunk-Toolbox** ein neues Serviceangebot für Kommunen und Unternehmen entwickelt. Sie bündelt wichtige Informationen rund um den Mobilfunkausbau und soll die Zusammenarbeit vor Ort erleichtern. Der Landkreis Bad Kreuznach hat als Pilotregion die Entwicklung der Mobilfunk-Toolbox aktiv begleitet (die Toolbox ist aus einem Pilotprojekt des Landkreises Bad Kreuznach mit den Unternehmen Vodafone und Vantage Towers unter Vermittlung der Clearingstelle Mobilfunk im Digitalisierungsministerium hervorgegangen). Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stand dabei die Frage, welche Hürden im Realisierungsprozess von Mobilfunkanlagen bestehen und durch welche Instrumente der Ausbau konkret beschleunigt werden kann. Durch die verstärkte Kooperation im Rahmen des Pilotprojekts konnten konkrete Fortschritte erzielt werden. Neben gebündelten Informationen zum Mobilfunkausbau enthält die Mobilfunk-Toolbox eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Genehmigung von Mobilfunkanlagen sowie einen Standortmelder, mit dem Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder Kommunen geeignete Grundstücke beziehungsweise Standorte für Funktürme melden können. Darüber hinaus werden Übersichten über den Mobilfunkmarkt sowie die kommunalen Behörden bereitgestellt. Das Angebot richtet sich an alle am

Realisierungsprozess von Mobilfunkanlagen beteiligten Akteursgruppen, also Mobilfunkunternehmen und Baufirmen, Vertreterinnen und Vertreter von kommunalen Behörden oder der Forstverwaltungen. Auch Bürgerinnen und Bürger können die Toolbox nutzen, um Informationen zum Mobilfunkausbau zu erhalten.

Mit einem Zuschuss in Höhe von über 4,2 Millionen Euro förderte das Land Rheinland-Pfalz außerdem im Jahr 2023 **Digitalisierungsmaßnahmen an insgesamt 21 Schulen in Trägerschaft der Kreisverwaltung Bad Kreuznach** (aus den vom Bund im Rahmen des DigitalPakt Schule zur Verfügung gestellten Mitteln über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz). Auf Basis des Antrags der Kreisverwaltung werden mit dem Zuschuss die technischen Voraussetzungen für digitales Lernen geschaffen. Die Förderung im Rahmen des DigitalPakt Schule kommt den Schülerinnen und Schülern sowie deren Lehrkräften zugute und ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Digitalisierung der Schulen im Landkreis Bad Kreuznach.

Bei der Kreisverwaltung wurde darüber hinaus der **digitale Haushalt** eingerichtet. Die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse stehen digital zur Verfügung. Ein Ausdrucken bspw. für Gremiensitzungen ist nicht mehr notwendig. Mit dem **digitalen Rechnungsworkflow** werden seit dem Jahr 2019 außerdem alle Buchungen (kreditorisch und debitorisch) bei der Kreisverwaltung papierlos abgearbeitet. Der Erstellungs- und Freigabeprozess erfolgt digital und medienbruchfrei. Die KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH als Eigenbetrieb des Landkreises Bad Kreuznach hat im Jahr 2022 ebenfalls ihren gesamten Rechnungsworkflow vollständig digitalisiert. Rechnungen werden vorzugsweise per E-Mail empfangen, bzw. papierbasierte Rechnungen werden digitalisiert. Die Freigabe durch den Rechnungsverantwortlichen erfolgt elektronisch. Durch die Maßnahme wird Papier eingespart, die Portokosten gesenkt und die Durchlaufzeiten minimiert.

Mit Einführung der Integrationsplattform Integreat am 25.06.2024 stehen den Bürgerinnen und Bürgern umfassende, insbesondere aktuelle Information digital zur Verfügung. Verständnis- und Sprachbarrieren werden abgebaut. Mit Integreat kommt die Kommune ihrer Informationspflicht über einen weiteren, niedrigschwelligen Kommunikationsweg nach.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOR

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	Breitbandversorgung - private Haushalte					Anteil der Haushalte mit einer Breitbandversorgung $\geq$ 50 Mbit/s (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2017	2020	2021	2022	
	Prozent	58,20	84,81	95,42	89,99	

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Dabei gilt Glasfaser gilt als zukunftsfähigste Technologie, die im Vergleich zu Kupfernetzen auch energiesparender ist, bei deutlich höheren Datendurchsätzen. Im Jahr 2022 liegt der Anteil der Haushalte mit einer Breitbandversorgung ($\geq$ 50 Mbit/s) im Landkreis Bad Kreuznach bei knapp 90 Prozent, was auch in etwa der deutschlandweiten Entwicklung von rund 93 Prozent (2022) entspricht. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift das Thema in Ziel 9.1.b „Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025“ ebenfalls auf.

KRITERIEN 10 BIS 18: HANDLUNGSFELDER

HANDLUNGSFELD

10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Die Kommune legt offen, wie sie sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über ihre Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Sie berichtet über ihr Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Personen.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 10.1: Strategischer kommunaler Klimaschutz	• Kreistagsbeschluss: Klimaschutz als einer der wichtigsten Zukunftsaufgaben / Bekennung zu Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris • Kooperation Landkreise Bad Kreuznach, Mainz-Bingen und Alzey-Worms – Ziel der (bilanziellen) Klimaneutralität bis 2050 • Interkommunale Zusammenarbeit im Klimaschutz (Verbandsgemeinden, Energieagentur Rheinland-Pfalz) • Integriertes Klimaschutzkonzept (Landkreise Bad Kreuznach, Mainz-Bingen und Alzey-Worms) • Kontinuierliche Treibhausgasbilanzierung • Klimaschutzmanagement: Personalstelle Klimaschutzmanager • Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz • Inanspruchnahme einer KIPKI-Förderung (Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation des Landes Rheinland-Pfalz) - Teilprojekte zum Klimaschutz (Umrüstung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Errichtung von Fahrradabstellanlagen mit Photovoltaik-Anlagen)
Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien	• HyStarter-Region Rheinhessen-Nahe (Konzept zum Einsatz von Wasserstoff in den Landkreisen Mainz-Bingen, Alzey-Worms und Bad Kreuznach) • Landkreis Bad Kreuznach: Gesellschafter der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe
Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz	• Energieberatung der Verbraucherzentrale für Bürgerinnen und Bürger • Wettbewerb „Energiesparmodell“ an Schulen • Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Gemeinden des Landkreises
Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung	• Stellungnahme seitens des Klimaschutzmanagements bzgl. der Ausweisung von Wohnungsneubaugebieten im Landkreis Bad Kreuznach

Aspekt 10.5: Klimaschutz & Energie in der Verwaltung	• Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2030 • Photovoltaik auf kreiseigenen Liegenschaften • Beheizung der kreiseigenen Liegenschaften mit Nahwärmenetzen (Biomasseanlage und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen) • Energiecontrolling mit Energiebericht zu den kreiseigenen Liegenschaften • Energetische Sanierungen kreiseigener Liegenschaften / Umrüstung von Innenbeleuchtung / Umrüstung von Lüftungsanlagen / Beispiel Energieeinsparung bei der IT des Jobcenters
Aspekt 10.6: Klimaschutz & Energie in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	• Förderung von Energieeffizienz im Rahmen des ÖKOPROFIT Netzwerks für Unternehmen • Beispiel für die Förderung erneuerbarer Energien: Installation von Photovoltaikanlagen beim Abfallwirtschaftsbetrieb

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Treibhausgasemissionen nach Sektoren • Strom aus erneuerbaren Quellen • Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte
------------------------	--

Aspekt 10.1: Strategischer kommunaler Klimaschutz



Mit dem Übereinkommen von Paris einigte sich die Staatengemeinschaft im Jahr 2015 darauf, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C und möglichst auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Hierzu muss so bald wie möglich der globale Scheitelpunkt der Emissionen erreicht werden, mit anschließend drastisch sinkenden Emissionen. Der Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach bekannte sich im Rahmen des **Kreistagsbeschlusses „Klimaschutz als einer der wichtigsten Zukunftsaufgaben“** im Jahr 2019 zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris. Der Klimakrise muss global und auf allen Ebenen entgegengewirkt werden. Daher erklärt auch der Kreistag Bad Kreuznach den Klimaschutz zu einer der wichtigsten Zukunftsaufgaben, die schnell und konsequent in Angriff genommen werden muss. Der Kreistagsbeschluss legte außerdem fest, dass Beschlussvorlagen Hinweise zu ihren voraussichtlichen Auswirkungen auf den Klimaschutz enthalten sollen.

Die **Landkreise Bad Kreuznach, Mainz-Bingen und Alzey-Worms** verfolgen eine langjährige **Kooperation** im Klimaschutz, um **bis zum Jahr 2050 (bilanziell) klimaneutral** und damit zur "Null-Emissions-Region Rheinhessen-Nahe" zu werden. Bereits im Jahr 2013 haben die drei Landkreise in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) und durch Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ein gemeinsames **„Integriertes Klimaschutzkonzept“** und Teilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale“ erstellt. Mit dem Klimaschutzkonzept werden erstmals umfassend für die Region Potenziale, Maßnahmen und damit einhergehende positive ökonomische, ökologische und soziale Effekte im Bereich Energieeffizienz und -einsparung sowie dem Einsatz erneuerbarer Energien aufgezeigt. Der hieraus resultierende „Fahrplan Null-Emission“ stellt die Grundlage einer politischen Weichenstellung zugunsten einer zukunftsfähigen Wirtschaftsförderungsstrategie dar und verdeutlicht umfassende zukünftige energiepolitische Handlungserfordernisse. Die Landkreise Alzey Worms, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen haben bereits 2009 als langfristiges Ziel beschlossen, sich gemeinschaftlich zu einer Null-Emissions-Region zu entwickeln. Das Konzept gibt einen Überblick der Ist-Situation zum Klimaschutz in der Region und enthält eine Energie- und Treibhausgasstartbilanz, welche den Strom- und Wärmebedarf der Region sowie den Energieverbrauch in den Sektoren Verkehr, Abfall und Abwasser darstellt. Darüber hinaus beinhaltet es jeweils Potenzialanalysen bzgl. Energieeinsparung und -effizienz (welche sich in die Bereiche private Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Verkehr und kommunale Liegenschaften untergliedert) sowie zum Ausbau der erneuerbaren Energien (hierbei wird auf die Biomasse-, Solarenergie, Windkraft-, Geothermie- und Wasserkraftpotenziale eingegangen). Abschließend wird in einem Maßnahmenkatalog beschrieben, wie die Potenziale genutzt beziehungsweise ausgebaut werden können.

Nach dem Prinzip Plan-Do-Check-Act (PDCA-Zyklus) des Managements sollen Maßnahmen nicht nur umgesetzt, sondern auch evaluiert werden. Speziell im Klimaschutz wird dies durch die Fortschreibung der Treibhausgasbilanz erreicht. Vor diesem Hintergrund erfolgt im Landkreis Bad Kreuznach in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz seit 2016 eine **kontinuierliche Bilanzierung der Treibhausgase** für den Landkreis Bad Kreuznach mittels des Bilanzierungstools "Klimaschutzplaner". Somit können die Entwicklungen der Treibhausgasemissionen stetig für den Landkreis dokumentiert werden.

Aufgrund des Klimaschutzkonzepts der Region Rheinhessen-Nahe wurde für den Landkreis Bad Kreuznach ein Klimaschutzmanagement eingeführt (d.h. die Steuerung von Verwaltungsabläufen und die Projektkoordinierung zwischen privaten, gewerblichen und öffentlichen Akteuren, die zur

Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen beitragen). Viele Verbandsgemeinden im Landkreis Bad Kreuznach sind im Klimaschutz aktiv. Zwischen ihnen hat sich ein Klimaschutznetzwerk gebildet. Im Landkreis Bad Kreuznach erfolgte die entsprechende Einrichtung einer **Personalstelle für den Bereich Klimaschutz** im Jahr 2015. Die Stelle wurde zunächst für 5 Jahre gefördert und anschließend weiter verstetigt. Hiermit wurde die Verantwortlichkeit für den Klimaschutz personell und strukturell im Landkreis verankert.

Im Jahr 2019 erfolgte beim Landkreis Bad Kreuznach darüber hinaus die Gründung des **Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz**, welcher bis heute besteht. In dem Ausschuss werden verschiedene Belange der ökologischen Nachhaltigkeit diskutiert, wie beispielsweise Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz in der Kommune und die Auswirkungen des Klimawandels für den Landkreis Bad Kreuznach.

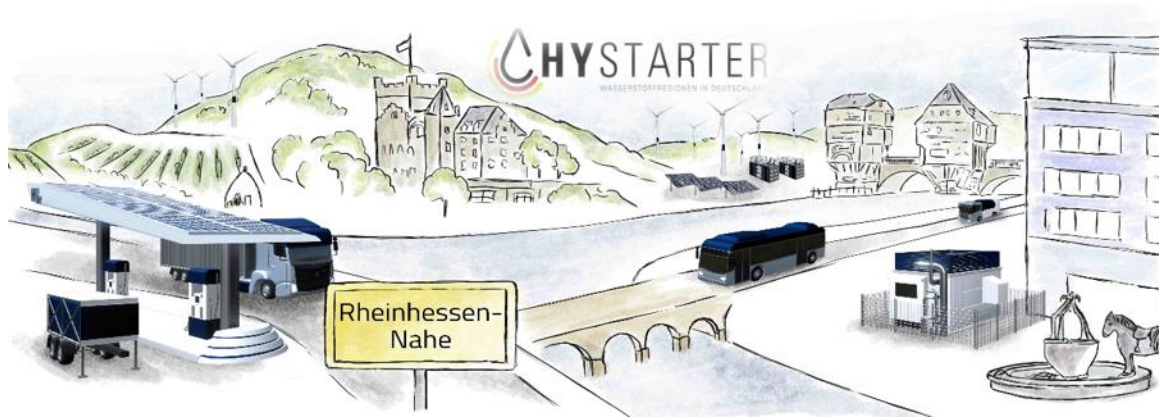
Die Verwaltung des Landkreises Bad Kreuznach entschloss sich im Jahr 2024 außerdem dazu, **Förderungen des KIPKI-Programms (Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation)** des Landes Rheinland-Pfalz in Anspruch zu nehmen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation, das ein Gesamtvolumen von 250 Millionen Euro umfasst. Jede Kommune kann selbstständig Maßnahmen aus einem Katalog wählen, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen. Dem Landkreis Bad Kreuznach wird insgesamt eine Fördersumme von 2.329.000 Euro zur Verfügung gestellt, die in sechs Teilprojekte fließen soll. Im Sinne des Klimaschutzes werden drei Teilprojekte durch die Fördermittel finanziert. Das erste Teilprojekt betrifft die Umrüstung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (prognostizierte CO₂-Einsparung: 140,00 t/a). Unter anderem sollen die Lüftungsanlagen der Konrad Frey Halle und der Sporthalle der Sonnenberg Realschule in Langenlonsheim auf energieeffiziente Technik mit Wärmerückgewinnung umgerüstet werden. Das zweite Teilprojekt zielt auf die Errichtung von Fahrradabstellanlagen mit Photovoltaik-Anlagen und Lademöglichkeiten an Schulen ab. Konkret sollen 170 überdachte Fahrradabstellplätze an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises errichtet werden. Die Ausrüstung der Dächer der Fahrradabstellplätze mit PV-Anlagen ermöglicht z.B. die Ladung von E-Bikes. Das dritte Teilprojekt ermöglicht die Errichtung einer Fahrradabstellanlage mit PV-Anlage und Lademöglichkeit an der Kreisverwaltung. Die weiteren Gelder des KIPKI-Programms fließen in Teilprojekte mit Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung (siehe hierzu Aspekt 11.1).

Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien



Die Förderung von erneuerbaren Energien gilt als zentral, um die Energiewende voranzutreiben und damit die nachhaltige Produktion von Energie zu stärken. Hierbei gilt es, übergeordnete Konzepte zur Förderung dieser Energien zu entwickeln, aber auch kleinräumige Maßnahmen zu entwickeln.

Da Wasserstoff einen wichtigen Baustein der regionalen Energiewende darstellt, haben sich im Jahr 2021 die Landkreise Bad Kreuznach, Alzey-Worms und Mainz-Bingen zur „Wasserstoffregion Rheinhessen-Nahe“ zusammengeschlossen, um beim Bund einen Antrag als „HyStarter-Region“ zu stellen. Im Jahr 2021 erfolgte die Beteiligung am Wettbewerb „HyLand-Wasserstoffregionen in Deutschland“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Die Region wurde als eine von 30 Gewinnerregionen ausgewählt (**HyStarter-Region Rheinhessen-Nahe**).



In den Jahren 2022 und 2023 wurde ein Konzept erarbeitet, welches das Potenzial für den Einsatz von Wasserstoff in den Landkreisen Mainz-Bingen, Alzey-Worms und Bad Kreuznach untersucht hat. Das Ziel war es, die Implementierung von Wasserstoff in die regionalen Energie- und Stoffkreisläufe zu prüfen und voranzutreiben. So sollte ergründet werden, ob klimaneutraler Wasserstoff in regionalen Wirtschaftskreisläufen produziert und sektorübergreifend eingesetzt werden kann - in der Mobilität (vor allem in Busverkehr und Logistik), in industriellen Anwendungen oder in der Wärmeversorgung. Zudem sollte geprüft werden, ob es für die trockene Region auch Möglichkeiten einer wassersparenden Wasserstoffproduktion gibt. Das Wasserstoffkonzept beinhaltet insgesamt Projektideen und Umsetzungsstrategien. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden lokale Unternehmen, Verwaltungen, Organisationen, Verbände sowie Hochschulen und Bürgerinnen und Bürger hinzugezogen. Analog dazu wurde ein Netzwerk etabliert, welches die Umsetzung des Konzepts begleiten soll. Der Ergebnisbericht des Projekts „HyStarter Region Rheinhessen-Nahe“ stellt neben Modellierungen zur Wirtschaftlichkeit einer Wasserstoffwirtschaft auch Projektideen in regionalen Clustern vor und zeigt auf welche Herausforderungen noch bestehen, um den Energieträger Wasserstoff in der Region zu nutzen.



Der Landkreis Bad Kreuznach ist darüber hinaus **Gesellschafter der Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe**, welche das Ziel einer ökologischen und ökonomischen Energiewirtschaft in der Region Rheinhessen/Nahe verfolgt. Die Dienstleistungsgesellschaft betreibt Nahwärmenetze, Blockheizkraftwerke, Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und Holzheizwerke.

Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz



Neben dem Ausbau von erneuerbaren Energien spielt die Senkung des Energieverbrauchs und die Erhöhung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Bürgerinnen und Bürger haben im Landkreis Bad Kreuznach die direkte Möglichkeit, sich zum Umgang mit Energie beraten zu lassen. Jeden 1. und 3. Montag im Monat können sie sich für einen Termin für eine **kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale** anmelden. Hierbei werden die Vor- und Nachteile verschiedener Energiemaßnahmen jeder Wohnform transparent den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit dargestellt.

Seit 2018 besteht im Landkreis Bad Kreuznach außerdem der **Wettbewerb „Energiesparmodell“ an Schulen**. Der Wettbewerb zwischen den weiterführenden Schulen im Landkreis zeichnet Aktivitäten hinsichtlich des Klimaschutzes mit Preisgeldern aus. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Schulen dazu zu motivieren, Energie zu sparen und nachhaltige Praktiken im Schulalltag zu integrieren. Die erhaltenen Preisgelder der ausgezeichneten Schulen können dann für nachhaltige Projekte an der Schule verwendet werden. Die Schulen erhalten



außerdem Unterstützung bei der Durchführung der Aktivitäten.

Seit dem Jahr 2016 wird in den Gemeinden des Landkreises außerdem die Umrüstung auf LED-Technik sukzessive vorangetrieben. Beispielsweise erfolgte eine weitgehende **Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der überwiegenden Anzahl der Gemeinden des Landkreises** auf energieeffiziente LED-Technik. Dadurch werden Treibhausgasemissionen reduziert und der Klimaschutz weiter vorangetrieben.

Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung



Die Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung erfolgt im Landkreis Bad Kreuznach beispielsweise im Rahmen von Stellungnahmen. So erfolgt seit dem Jahr 2020 eine **Stellungnahme seitens des Klimaschutzmanagements zu Verfahren zur Wohnungsneubaugebietsausweisung**. Konkret beziehen sich die Stellungnahmen auf die Anforderungen und Belange des Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wohnungsneubaugebieten im Landkreis Bad Kreuznach.

Aspekt 10.5: Klimaschutz & Energie in der Verwaltung



Die Verwaltung einer Kommune nimmt gegenüber ihrer Stadtgesellschaft eine wichtige Vorbildfunktion ein, um auf Klimaschutz aufmerksam zu machen und somit die besondere Relevanz des Themas zu unterstreichen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis Bad Kreuznach im Rahmen des Kreistagsbeschlusses „Klimaschutz als einer der wichtigsten Zukunftsaufgaben“ aus dem Jahr 2019 zum Ziel gesetzt, **bis 2030 eine klimaneutrale Verwaltung** zu verwirklichen. Alle Bereiche der Kreisverwaltung, auch die Schulen und sonstige Gebäude (mit Blick auf die Wärme- und Stromversorgung), der Abfallwirtschaftsbetrieb, der kreiseigene Fuhrpark etc. haben sich an diesem Ziel auszurichten. In diesem Zusammenhang wurde ein Zeitplan für die energetische Sanierung der kreiseigenen Gebäude, der entsprechenden Auswirkungen sowie der Fördermöglichkeiten erstellt (siehe unten). Auch bei der Anmietung von Räumlichkeiten, der Vergabe von Aufträgen und dem Beschaffungswesen ist das Ziel zu berücksichtigen. Dabei verpflichtet sich der Landkreis, sämtliche Maßnahmen sozial ausgewogen umzusetzen, und die Teilhabe von Personengruppen mit geringem Einkommen am gesellschaftlichen Leben zu bewahren.

An kreiseigenen Gebäuden werden außerdem alternative Energiesysteme integriert. Hierzu gehört zum einen die Installation von **Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften**. Insgesamt sind mittlerweile die Dachflächen von 8 Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen belegt. Der Ausbau wird im Rahmen der Möglichkeiten stets vorangetrieben. Zuletzt wurde im Jahr 2023 auf dem Schuldach der Geschwister-Scholl-Schule in Wallhausen eine PV-Anlage samt Stromspeicher installiert. Alle kreiseigenen Liegenschaften werden außerdem mit **Nahwärmenetzen** beheizt. Die Wärme wird teilweise über eine Biomasseanlage erzeugt, andernteils durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Auch die Reduktion der Energieverbräuche wird vorangetrieben. Die Energieverbräuche kreiseigener Liegenschaften werden insgesamt durch ein **Energiecontrolling** kontinuierlich erfasst und in einem **Energiebericht** zusammengetragen. Somit kann sichergestellt werden, dass auch beim Energieverbrauch aussagekräftige Daten erhoben werden, die dann als Grundlage für weitere Projekte genutzt werden können. Die Verwaltung hat es sich zur Aufgabe gemacht, **energetische Sanierungen bei kreiseigenen Liegenschaften** durchzuführen. Die kreiseigenen Gebäude werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten kontinuierlich saniert. In zahlreichen kreiseigenen Gebäuden wurde die **Innenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik** samt Steuerung umgerüstet. Außerdem wurden in vielen kreiseigenen Gebäuden die **Lüftungsanlagen** auf energieeffiziente Technik umgerüstet. Ein Beispiel für eine weitere kleinteilige Maßnahme zur Reduzierung des Energieverbrauchs sind **Energieeinsparungen bei der IT des Jobcenters**. Das Jobcenter Bad Kreuznach ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und der Kreisverwaltung Bad Kreuznach. Zur Energieeinsparung werden die Rechner am Arbeitsplatz nachts automatisch vollständig heruntergefahren. Zudem erfolgt in den Büros ein freiwilliger Abbau von Druckern (und dafür eine stärkere Nutzung von vorhandenen Kopiergeräten).

Aspekt 10.6: Klimaschutz & Energie in Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Die Verantwortung zum Klimaschutz tragen auch Eigen- und Beteiligungsunternehmen des Landkreises Bad Kreuznach. Seit 2012 können grundsätzlich alle Unternehmen der Region an dem Projekt **ÖKOPROFIT** teilnehmen und so unter anderem ihre Energieeffizienz erhöhen. Das Projekt wird ausführlich in Aspekt 16.1 („Nachhaltiges Wirtschaften“) beschrieben.

Ein Beispiel für die Förderung von erneuerbaren Energien bei den Eigen- und Beteiligungsunternehmen des Landkreises ist die **Errichtung von Photovoltaikanlagen beim Abfallwirtschaftsbetrieb**. Bereits 2009 gingen erste Photovoltaikanlagen auf dem Kompostbetrieb/Wertstoffhof des Abfallwirtschaftsbetriebs in Betrieb. 2021 wurden weitere PV-Anlagen auf einem anderen Gebäude des Kompostwerks installiert. Die Anlage erzeugte 2022 rund 173.500 Kilowattstunden Strom aus Sonnenenergie, wobei 75 Prozent des Stroms für die eigenen energieaufwändigen Prozesse des Kompostwerks genutzt werden. Der Überschuss des produzierten Stroms wird ins Stromnetz eingespeist.

Insgesamt sind bislang auf Dächern von acht kreiseigenen Liegenschaften Photovoltaikanlagen installiert. Der Ausbau von Photovoltaik wird stetig im Rahmen der Möglichkeiten vorangetrieben. Zuletzt wurde 2023 auf dem Dach der Geschwister-Scholl-Schule in Waldböckelheim eine PV-Anlage mit einer Leistung von 99,96 kWp und einem Batteriespeicher mit einer Kapazität von 25,2 kWh in Betrieb genommen.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen nach Sektoren				
	Jahr	2017	2019	2021
	Private Haushalte	2,35	1,26	2,38
	Industrie und verarbeitendes Gewerbe	8,06	7,48	6,11
	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	1,23	1,01	1,30
	Kommunale Einrichtungen	0,05	0,05	0,05
	Verkehr	3,02	3,01	2,68
	Summe	14,71	12,81	12,52
	Treibhausgasemissionen in unterschiedlichen Sektoren in Tonnen (t) CO ₂ -Äquivalente (CO ₂ eq) pro Person (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)			

Zu den besonders relevanten Treibhausgasen zählen Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid/Lachgas (N₂O) und Fluorkohlenwasserstoffe (FCKWs). Um die Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase zu vereinheitlichen, werden diese in CO₂-Äquivalente (CO₂eq) umgerechnet. Der Indikator betrachtet die Treibhausgasemissionen in den Sektoren Private Haushalte, Industrie und verarbeitendes Gewerbe, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD), Kommunale Einrichtungen und Verkehr in Tonnen CO₂-Äquivalente pro Person im Landkreis Bad Kreuznach. Insgesamt lässt sich ein starker Rückgang der Treibhausgasemissionen im Zeitverlauf von 2017 bis 2019 zu verzeichnen (von 14,71 auf 12,81 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Person) und ein weiterer, aber deutlich geringerer Rückgang im Zeitverlauf 2019 bis 2021 auf zuletzt insgesamt 12,52 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Person. Vergleichbare Daten auf Bundes- oder Landesebene stehen nicht zur Verfügung. In Deutschland sind die Treibhausgasreduktionsziele im Bundes-Klimaschutzgesetz aus August 2021 verankert. Die Emissionen sollen bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis 2040 um mindestens 88 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden.

	Strom aus erneuerbaren Quellen				
	Jahr	2015	2019	2020	2021
	Kilowatt	1,13	1,78	1,81	1,84
Installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind in Kilowatt pro Person (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)					

Eine nachhaltige Energiewirtschaft setzt insbesondere auf erneuerbare Energieträger, die nahezu unbegrenzt zur Verfügung stehen. Der Indikator gibt Auskunft über den produzierten Strom pro Person aus erneuerbaren Quellen wie Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind. Im Landkreis Bad Kreuznach ist die installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen und befindet sich mit 1,84 Kilowatt pro Person im Jahr 2021 auf einem hohen Niveau. Im gleichen Jahr sind es im deutschlandweiten Vergleich nur 1,60 Kilowatt pro Person. Der kontinuierliche Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen trägt zum Erreichen des Ziels 7.2.b. „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 Prozent bis 2030 steigern“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte

Jahr	2012	2014	2016	2018	2019
Tonnen	0,04	0,07	0,08	0,10	0,11

Potenzielle Treibhausgasreduzierungen über die Wirkdauer durch abgeschlossene investive Förderungen der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Tonnen pro Person
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Treibhausgasemissionen tragen erheblich zur Erwärmung der Erde bei. Möglichst vollständig auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe zu verzichten und damit den Treibhausgasausstoß zu senken, ist eines der wichtigsten Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei muss sichergestellt sein, dass genügend natürliche Treibhausgasenken Platz im Landschaftsbild haben und Praktiken ausgeübt werden, die den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren. Die potenziellen Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte im Landkreis Bad Kreuznach belaufen sich zuletzt (2019) auf 0,11 Tonnen pro Person. Im Vergleich zum Durchschnitt in Rheinland-Pfalz (auf Bundesebene sind keine Daten verfügbar) befindet sich dieser Wert des Landkreises auf hohem Niveau (Rheinland-Pfalz 2019: 0,09 Tonnen pro Person). Die Einsparung trägt zum Erreichen des Zieles 13.1.a „Verringerung der Treibhausgasemissionen“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

HANDLUNGSFELD

11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

Die Kommune legt offen, wie sie natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Sie berichtet über nachhaltigkeitsorientierte Konzepte in den Bereichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme und ihren Einsatz zur Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels	• Inanspruchnahme einer soogesund-Förderung – Teilprojekte Klimafolgenanpassung: Entsiegelungs-, Begrünungs- und Verschattungsmaßnahmen • Beteiligung der Kreisverwaltung am Vorhaben „Schwammregion Hunsrück-Nahe“ • Prävention Hitzebelastung
Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität	• Artenschutz- und Lebensraumschutzprojekte • Planung eines Begrünungskonzepts (Schulen / Verwaltungsgebäude) • Rekultivierung von Deponien • Informations- und Kontrollstellen im Bereich Umwelt- und Artenschutz im Landkreis Bad-Kreuznach
Aspekt 11.3: Umweltschutz und Minderung der Umweltbelastung	• Gründung der Stiftung für Umwelt und Natur im Landkreis Bad Kreuznach • Ermöglichung der Bodenverbesserung durch den Einsatz von Kompost • Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Renaturierung der Fließgewässer • Prüfung von Eingriffen in Natur und Landschaft durch die Untere Naturschutzbehörde anhand des Landesnaturschutzgesetzes • Gewässerschutz (Gewässeraufsicht und -unterhaltung) auf Basis des Landeswassergesetzes
Aspekt 11.4: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft	• Generationenwaldprojekt (Baumpflanzaktion mit klimaresistenten Bäumen) • Kooperation der Stiftung für Umwelt und Natur im Landkreis Bad Kreuznach mit Vertreterinnen und Vertretern der Land- und Forstwirtschaft

Aspekt 11.5: Förderung von Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung	• Förderung der Kreislaufwirtschaft durch den Abfallwirtschaftsbetrieb der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (z.B. Nutzung von Deponiegasen zur Stromerzeugung)
Aspekt 11.6: Klimafolgenanpassung und Ressourcenschutz in der Verwaltung	• Umstellung auf Recyclingpapier • Teilnahme am Wettbewerb Papieratlas 2024 • Einsatz von Wasserspendern zur Reduzierung des Materialverbrauchs • Teilnahme am Programm „ReFill“
Aspekt 11.7: Klimafolgenanpassung und Ressourcenschutz in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	• Beispiele zum Ressourcenschutz beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Gebührenbescheide aus Recyclingpapier, Digitalisierung der Aktenführung)

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Unzerschnittene Freiraumflächen • Fließgewässerqualität • Abwasserbehandlung • Abfallmenge • Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft • Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet
------------------------	---

Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels



Die Auswirkungen des Klimawandels sind deutschlandweit und auch im Landkreis Bad Kreuznach bereits in vielfacher Hinsicht spürbar. Beispiele sind Extremwetterereignisse, wie vermehrte Hitzetage, Trockenperioden, Starkregen oder Hochwasser. Mit einer weiteren Zunahme dieser Ereignisse ist in Zukunft zu rechnen.

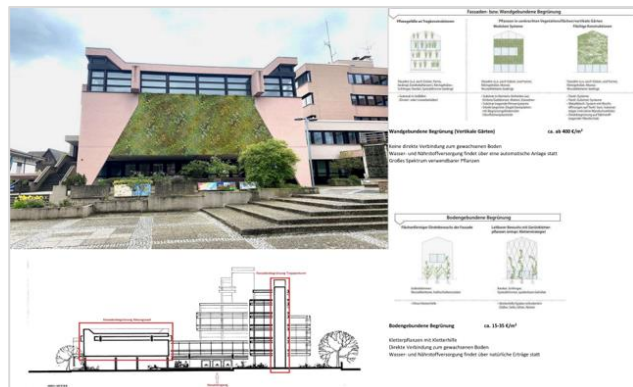


Vor diesem Hintergrund beschloss die Kreisverwaltung Bad Kreuznach im Jahr 2024 **Förderungen des KIPKI-Programms** (Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation) des Landes Rheinland-Pfalz in Anspruch zu nehmen (siehe auch Aspekt 10.1). Im Sinne der Klimafolgenanpassung werden drei Teilprojekte umgesetzt. Das erste Teilprojekt umfasst die Entsiegelung und Begrünung des Vorplatzes der Kreisverwaltung. Das zweite Teilprojekt ermöglicht die Fassadenbegrünung des Gebäudes der Kreisverwaltung. Das dritte Teilprojekt zielt

auf Verschattungsmaßnahmen an Schulen ab. Konkret werden Verschattungsmaßnahmen - wie Baumpflanzungen oder Sonnensegel - an mehreren Schulen des Landkreises installiert. Die KIPKI-Mittel helfen dem Landkreis insgesamt Projekte umzusetzen, die sonst nicht hätten angestoßen werden können. Bei der Festlegung der Projekte war es dem Landkreis daher wichtig, dass hierbei nicht nur ohnehin notwendige Projekte, sondern vor allem auch innovative Ideen realisiert werden.

Seit dem Jahr 2023 beteiligt sich der Landkreis Bad Kreuznach darüber hinaus am **Vorhaben „Schwammregion Hunsrück-Nahe“**. Das Prinzip der Schwammregion folgt der Idee, dass der natürliche Wasserkreislauf durch eine effizientere Nutzung der Ressource Wasser gestärkt werden soll. Gleichzeitig werden durch Maßnahmen im Sinne der Schwammregion die Folgen von Starkregenereignissen und Auswirkungen von Dürreperioden reduziert. Dies geschieht insbesondere durch Entsiegelungsprozesse. Konkret erfolgt eine Beteiligung durch den Landkreis Bad Kreuznach an der Ausarbeitung eines Konzepts zur Schwammregion sowie zu den Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Region des Regionalbündnisses SooNahe. Das gesamte Einzugsgebiet soll nach den Beispielen der Städte Berlin und Koblenz Wasser zurückhalten und Wassermangel und Sommertrockenheit kompensieren. Maßnahmen sollen auch direkt durch die Bevölkerung umgesetzt werden, z.B. soll die Regenwassersammlung durch Regentonnen oder Rigolen vor Ort möglich gemacht werden. Die Ausarbeitung des Konzepts erfolgt durch das Regionalbündnis SooNahe. Das Regionalbündnis ist ein politisch unabhängiger Zusammenschluss von Menschen, denen die Zukunft der Soonwald-Nahe-Region am Herzen liegt. Seit 2001 gestaltet das Regionalbündnis als gemeinnütziger Verein die regionale Entwicklung mit.

Im Rahmen des Berichts „Global Nachhaltige Kommune - Bestandsaufnahme und Analyse des Status Quo für den Landkreis Bad Kreuznach“ des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) wurden darüber hinaus die folgenden weiteren Aktivitäten des Landkreises im Bereich Klimafolgenanpassung identifiziert:



- Prävention Hitzebelastung
- Entwicklung und Pflege von Bachauen / Feuchtflächen
- Initiierung der natürlichen Gewässerentwicklung
- Entwicklung und Pflege von Feuchtflächen durch Rückbau von Entwässerungsgräben zur Wasserrückhaltung im Bestand und Wiedervernässung als Maßnahme des Hochwasserschutzes (Naturpark Soonwald-Nahe)

Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität



Die Biologische Vielfalt, also die Vielfalt von Arten und deren genetischer Variationen sowie die Vielfalt der Ökosysteme, ist eine existenzielle Grundlage allen menschlichen Lebens. Der Verlust von Biodiversität hat sich in den vergangenen Jahrzehnten z.B. durch Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung und den Klimawandel stark beschleunigt. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist zentral für die Regulations- und Leistungsfähigkeit sowie die Produktivität von Ökosystemen und des Naturhaushalts. Sauberes Wasser und saubere Luft, Stoffkreisläufe, die Nahrungsmittelproduktion, die menschliche Erholung in der Natur – all diese Aspekte beruhen auf dem Erhalt der Vielfalt.

Im Rahmen des Berichts „Global Nachhaltige Kommune - Bestandsaufnahme und Analyse des Status Quo für den Landkreis Bad Kreuznach“ des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) wurden folgende Aktivitäten des Landkreises zum Schutz der biologischen Vielfalt identifiziert:

- Artenschutz- und Lebensraumschutzprojekte
- Planung eines Begrünungskonzepts (Schulen / Verwaltungsgebäude)
- Rekultivierung von Deponien

Über die verschiedenen Möglichkeiten, den lokalen Schutz der Biodiversität zu stärken, informieren grundsätzlich die verschiedenen **Informations- und Kontrollstellen im Bereich Umwelt- und Artenschutz im Landkreis Bad-Kreuznach** (Verbandsgemeinden Langenlonsheim-Stromberg, Nahe-Glan, Kirner Land, Rüdesheim und Bad Kreuznach sowie Stadt Bad Kreuznach). Die Anlaufstellen kontrollieren die Verbreitung und den Bestand gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Nahegebiet, informieren über Möglichkeiten, bestimmte Tierarten auszusiedeln, helfen bei Artbestimmungen und stellen Kontakte zu Fachverbänden her. Es werden Beratungen angeboten, die auf den Schutz einer Art und den Schutz ihres Lebensraumes abzielen. Somit kann sichergestellt werden, dass Tiere und Pflanzen, die besonders gefährdet sind, geschützt werden.

Aspekt 11.3: Umweltschutz und Minderung der Umweltbelastung



Die natürlichen Ressourcen, wie Boden und Wasser, sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens. Dennoch übersteigt die Nutzung der Ressourcen vielerorts ihre Regenerationsfähigkeit. So führt die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen im Zuge der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen zu einer reduzierten Regenwasserversickerung und Grundwasserneubildung. Wasser- und Bodenverschmutzung, z.B. durch die Ablagerung von Chemikalien und Abfällen bedrohen das ökologische Gleichgewicht. Der Schutz der natürlichen Ressourcen stellt deshalb eine zentrale Aufgabe dar.

Im Jahr 2018 erfolgte die **Gründung der Stiftung für Umwelt und Natur im Landkreis Bad Kreuznach**. Der Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach hat die Satzung über die Stiftung in einer Sitzung beschlossen. Sie ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Kreuznach. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, des Landesnaturschutzgesetzes und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie die Förderung des Umweltschutzes im Landkreis Bad Kreuznach. Die Stiftungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch die folgenden Aspekte:

- Erwerb oder Pacht von Grundstücken zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Erhaltung und Entwicklung natürlich vorkommender Ökosysteme und Biotope,
- ökologische Maßnahmen an Gewässern (z.B. Renaturierungsmaßnahmen, Anlage von Dauergrünland und Teichen),
- Artenschutzmaßnahmen (z.B. Maßnahmen zum Schutz von Reptilien und Amphibien),
- Planung und Durchführung von Naturschutzprojekten die von der Unteren Naturschutzbehörde für bestimmte Projekte an die Stiftung übertragen werden,
- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionen von Natur und Landschaft (Aufwertungsmaßnahmen) als vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für künftige Eingriffe,
- Durchführung von Kompensationsverpflichtungen,
- Förderung und Unterstützung von Projekten des Naturschutzes von Vereinen, Verbänden, Schulen und privaten Initiativen im Landkreis, Öffentlichkeitsarbeit und Vergabe eines Umweltpreises.

Im Rahmen des Berichts „Global Nachhaltige Kommune - Bestandsaufnahme und Analyse des Status Quo für den Landkreis Bad Kreuznach“ des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) wurden außerdem die folgenden weiteren Aktivitäten des Landkreises Bad Kreuznach identifiziert:

- Ermöglichung der Bodenverbesserung durch den Einsatz von Kompost
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Renaturierung der Fließgewässer.

Eingriffe in Natur und Landschaft (also Veränderungen von Grundstücken, welche die Pflanzen- und Tierwelt, den Boden, den Wasserhaushalt, das Klima oder das Landschaftsbild stark beeinträchtigen) werden auch durch die **Untere Naturschutzbehörde gemäß den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes geprüft**. Bei größeren Eingriffen durch Behörden und öffentliche Stellen werden Fachbeiträge zum Naturschutz erstellt, die den Eingriff bewerten und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festlegen.

Auch die Gewässer (Oberflächen- und Grundwässer) werden im Landkreis Bad Kreuznach im Zuge des **Gewässerschutzes** vor vermeidbaren Beeinträchtigungen geschützt. Der Schutz dient vornehmlich der Reinhaltung der Gewässer, um die Gesundheit von Menschen und Tieren nicht zu gefährden, Grundwasser als Trinkwasser zu sichern, Fischgewässer zu erhalten und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu vermeiden. Rechtsgrundlage für die Aufgaben und Ziele der Gewässeraufsicht ist dabei das Landeswassergesetz. Aufgabenfelder der Gewässerunterhaltung sind beispielsweise die Erhaltung des Gewässerbettes für den Wasserabfluss, die Erhaltung, Neuanpflanzung und Pflege standortcharakteristischer Ufervegetation zur Ufersicherung, die Erhaltung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer sowie die Erhaltung des Gewässers in einem den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Zustand für die Abfuhr oder Rückhaltung von Wasser.

Aspekt 11.4: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft



Ein wichtiges Projekt im Rahmen des Nachhaltigkeitsnetzwerks „Wurzeln schlagen im Landkreis Bad Kreuznach (siehe Aspekt 1.1) ist das **Generationenwaldprojekt**.

Es zielt auf die Anpflanzung von Bäumen für jedes im Landkreis Bad Kreuznach neugeborene Kind ab und steht sinnbildlich für das Nachhaltigkeitskonzept "Wurzeln schlagen". Ende 2023 wurde der zweite Generationenwald im Landkreis gepflanzt. Das Aufforstungsprojekt entstand in enger Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung und dem Forstamt Soonwald und soll zu einer lebenswerteren Umwelt beitragen. Unter den angepflanzten

Bäumen finden sich
Esskastanien,

Speierlinge, Elsbeere, Traubeneiche und Buchen. Diese Laubbäume gelten als besonders klimaresistent.



Darüber hinaus besteht eine enge **Kooperation der Stiftung für Umwelt und Natur im Landkreis Bad Kreuznach mit Vertreterinnen und Vertretern der Land- und Forstwirtschaft**. Durch die Stiftung sollen die breit gefächerten Bemühungen zur nachhaltigen Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft in

enger Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft, der Umweltverbände und der Forstwirtschaft unterstützt und besonderes Engagement im Bereich des Umweltschutzes honoriert werden.

Aspekt 11.5: Förderung von Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung



Die Förderung von Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales Transformationsfeld im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung. Dies trägt der Notwendigkeit Rechnung, Konsum- und Produktionsaktivitäten vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. So soll sich der Umgang mit Roh- und Werkstoffen durch eine zirkuläre Wertschöpfung auszeichnen, die auf geschlossene Kreisläufe setzt und den Lebenszyklus von Produkten und die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb der Kreisverwaltung Bad Kreuznach** fördert gezielt die Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung. Gelebte Kreislaufwirtschaft ist eine der wichtigen Säulen der Arbeit des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB). Über die bloße Abfallsammlung hinaus wird bereits seit vielen Jahren aus Altabfällen oder auf den Anlagen des AWB Energie erzeugt. Konkret werden z.B. Deponiegase zur Erzeugung von Strom, welche durch die Verbrennung organischer Anteile im Restmüll entstehen, auf alten Deponiearealen genutzt. Auf zwei Mülldeponien werden solche Anlagen betrieben. Mithilfe dieser Methode konnten im Jahr 2022 über 450.000 Kubikmeter Gas abgeschöpft werden, wodurch rund 680.000 Kilowattstunden Strom generiert werden konnten. Dadurch werden auch die Kosten des Energiezukaufs gesenkt. Auch bestehen weitere Ideen, den Energieträger Abfall zu nutzen. Neben den bereits ausgeschöpften Potentialen entwickelt der

Abfallwirtschaftsbetrieb stetig weitere Möglichkeiten, nachhaltig Energie gewinnen zu können. So sollte durch ein Gutachten geklärt werden, ob die künftige Verwertung des Bioabfalls zur Produktion von Biogas oder Wasserstoff als Energieträger auf dem Kompostwerkgelände sinnvoll wäre. Die dahinterstehende Vision war es, aus dem gesammelten Abfall einen Energieträger, wie etwa Wasserstoff, herzustellen, um damit die Sammelfahrzeuge betreiben zu können. Damit wird gezielt eine Kreislaufwirtschaft gefördert.

Aspekt 11.6: Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung in der Verwaltung



Auch die Verwaltung des Landkreises Bad Kreuznach trägt zum Ressourcenschutz und zur Klimafolgenanpassung bei. So wurden in den letzten Jahren vielfältige Maßnahmen in dieser Hinsicht umgesetzt. Im Jahr 2024 erfolgte eine **Umstellung auf Recyclingpapier** bei der Kreisverwaltung. Dadurch wird fast ausschließlich Papier genutzt, welches mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder einem vergleichbaren Gütezeichen zertifiziert ist (Ausnahmen bestehen beispielsweise bei dem Druck von Urkunden).

Durch die großflächige Umstellung auf Recyclingpapier innerhalb der Kreisverwaltung wurde 2024 der Beschluss gefasst, am **Wettbewerb Papieratlas** der Initiative Pro Recyclingpapier (IPR) teilzunehmen. Durch den Papieratlas wird das Engagement von Städten und Landkreisen für die Verwendung von Recyclingpapier honoriert. Jährlich wird ein Bericht veröffentlicht, in welchem die Ergebnisse der teilnehmenden Kommunen dargestellt werden. Der Landkreis Bad Kreuznach kann durch die Verwendung von Recyclingpapier im Vergleich zu Frischfaserpapier eine Einsparung von 1.155.648 Liter Wasser und 260.737 kWh Energie im Jahr 2024 vorweisen.

Zudem setzt die Verwaltung auf den **Einsatz von Wasserspendern** anstelle von Trinkwasser aus Flaschen bei Sitzungen und für Mitarbeitende. Diese werden mit Leitungswasser gespeist und reduzieren den Materialverbrauch, den es für herkömmliche Wasserflaschen normalerweise benötigt.



Im Anbetracht des Klimawandels werden die Anzahl und die Dauer von Hitzetagen in Zukunft stark zunehmen. Daher nimmt die Kreisverwaltung am **Programm „ReFill“** teil. Dies ist ein Netzwerk von Refill-Stationen, welches es Menschen in ganz Deutschland ermöglicht, ihre Trinkflaschen kostenfrei mit Wasser aufzufüllen. Somit können Menschen ins Verwaltungsgebäude des Landkreises kommen und kostenfrei ihre Wasserflasche auffüllen. Damit soll den Folgen von Hitze auf die menschliche Gesundheit entgegengewirkt werden.

Aspekt 11.7: Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung in Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Die Eigen- und Beteiligungsunternehmen des Landkreises Bad Kreuznach setzen ebenfalls eigene Aktivitäten um, um den Schutz von Ressourcen voranzutreiben. Als Beispiel können die **Maßnahmen zum Ressourcenschutz des Abfallwirtschaftsbetriebs** der Kreisverwaltung Bad Kreuznach genannt werden.

Beispielsweise werden die jährlichen Gebührenbescheide des Abfallwirtschaftsbetriebs bereits seit Jahren durch einen Postdienstleister auf Recyclingpapier gedruckt und versendet. Zum Ressourcenschutz trägt ebenfalls die Digitalisierung der Aktenführung des Abfallwirtschaftsbetriebs bei. Diese erfolgt überwiegend in digitaler Form, wodurch Papier und sonstiges Büromaterial eingespart wird.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

15 LEBEN AN LAND		Naturschutzflächen						Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
		Jahr	2012	2014	2016	2018	2019	
		Prozent	19,3	19,3	19,2	19,3	19,3	19,2

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es ausreichend großer Naturschutzflächen in den Kommunen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Diese tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und gelten zudem als Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung von länderübergreifenden und zusammenhängenden Schutzgebieten (wie der europaweite Verbund der Natura-2000-Gebiete) mit dem Ziel, die Resilienz der einzelnen Gebiete zu erhöhen. Im Landkreis Bad Kreuznach ist der Anteil der Naturschutzflächen über die Jahre 2012 bis 2022 überwiegend konstant und liegt zuletzt (2022) bei 19,2 Prozent. Der Anteil im Landkreis befindet sich damit auf hohem Niveau und liegt über dem bundesdeutschen Durchschnittswert (2022: nur rund 16,0 Prozent). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität - Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ (Ziel 15.1.) angestrebt, gut vernetzte und artenreiche Naturschutzflächen tragen zur Erreichung dieses Ziels bei.

15 LEBEN AN LAND		Landschaftsqualität				Flächengewichteter Mittelwert der Hemerobiestufen aller Landnutzungen der jeweiligen Bezugsfläche (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
		Jahr	2009	2012	2015	
		Stufe	3,8	3,8	3,8	3,8

Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mit Hilfe von Parametern, wie z. B. Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern bemessen. Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt im Landkreis Bad Kreuznach wird im Zeitverlauf stetig mit Stufe 3,8 des Hemerobieindex bewertet (1=nicht kulturbeeinflusst, 7=übermäßig stark kulturbeeinflusst). Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (Stufe 4,2) finden im Landkreis somit deutlich weniger schädliche Eingriffe in den Naturhaushalt statt. Die konstante Entwicklung und der Schutz der natürlichen Umwelt kann insgesamt das Erreichen des Ziels 15.1. „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität - Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie positiv beeinflussen.

15 LEBEN AN LAND		Unzerschnittene Freiraumflächen				Anteil der Freiraumflächen (außerhalb Ortslagen) > 50 km², die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind in Prozent (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
		Jahr	2008	2012	2016	
		Prozent	10,4	10,4	10,4	10,4

Die Zerschneidung von Habitaten hat großen Einfluss auf den Verlust der biologischen Vielfalt. Tier- und Pflanzenarten werden voneinander getrennt und die verbleibenden Flächen sind häufig zu klein für den Fortbestand einer Art. Regionen mit geringer Landschaftszerschneidung weisen demnach generell eine hohe biologische Vielfalt auf. Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der Freiraumflächen (außerhalb Ortslagen, > 50 km²), die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind. Der Anteil der unzerschnittenen Freiraumfläche im Landkreis Bad Kreuznach liegt mit 10,4 Prozent (2020) unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (2020: 16,9 Prozent). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weist keine explizite Zielsetzung zur Zerschneidung von Freiraumflächen auf, jedoch Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie zur Steigerung der Landschaftsqualität und der Artenvielfalt.

6
SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN


Fließgewässerqualität

Jahr	2010	2015	2021
Prozent	k.A.	11,89	16,79

Anteil der Fließgewässer mit einer ökologischen Zustandsbewertung „sehr gut“ oder „gut“ an der Gesamtlängelänge in Prozent
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die Qualitätsanforderungen und Nutzungsregularien für Fließgewässer in Deutschland werden über die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (2000/60/EG) aus dem Jahr 2000 geregelt. Auf Landesebene folgen Bewirtschaftungspläne, in denen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität festgelegt werden. Ziel ist ein „guter“ bzw. „sehr guter“ ökologischer Zustand der natürlichen Fließgewässer. Spätestens bis zum Jahr 2027 sollen die Ziele der WRRL erreicht werden. Ein unzureichender ökologischer Zustand von Fließgewässern ist in den meisten Fällen auf übermäßige Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, auf Verbauungen und Begradigungen zurückzuführen. Für den Landkreis Bad Kreuznach stehen lediglich Datenpunkte für die Jahre 2015 und 2021 zur Verfügung. In diesem Zeitverlauf hat sich die Fließgewässerqualität verbessert. Rund 17 Prozent der Fließgewässer im Landkreis werden im Jahr 2021 mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet. Deutschlandweit werden im Jahr 2021 nur etwa 8,0 Prozent der Fließgewässer mit einem „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand bewertet (Umweltbundesamt). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat im Rahmen des Ziels 6.1.a die „Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030“ verankert.

6

SAUBERES WASSER
UND SANITÄR-
EINRICHTUNGEN



Abwasserbehandlung

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021
Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	94,8	94,8

Anteil des Abwassers, das durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird
 (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser und kann bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen. Durch Denitrifikation und Phosphorelimination können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung verbessert wird. Im Landkreis Bad Kreuznach liegt der Anteil des behandelten Abwassers bis zum Jahr 2018 bei 100,0 Prozent. Seitdem werden nur noch 94,8 Prozent des Abwassers behandelt. Daten auf Bundesebene zeigen einen geringeren Anteil: 92,9 Prozent des Abwassers wird bundesweit durchschnittlich behandelt. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift die Abwasserbehandlung nicht explizit auf.

12

NACHHALTIGE/R
KONSUM UND
PRODUKTION

Abfallmenge

Jahr	2014	2016	2018	2020	2022
Tonnen	0,48	0,48	0,48	0,45	0,42

Aufkommen an Haushaltsabfällen (ohne Elektroaltgeräte) in Tonnen pro Person
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die Abfallmenge in einer Kommune und der daraus resultierende Entsorgungsbedarf kann von jeder einzelnen Person unmittelbar durch die individuelle Konsumentenscheidung beeinflusst werden. Über die entsorgte Abfallmenge pro Person lässt sich im Zeitverlauf ein Rückschluss auf die Dringlichkeit und den nötigen Umfang der Abfallvermeidung ziehen. Im Landkreis Bad Kreuznach sind die Abfallmengen im Zeitverlauf rückläufig, die Abfallmenge liegt zuletzt (2022) bei 0,42 Tonnen pro Person. Auf Bundesebene stehen für das Jahr 2022 keine Daten zur Verfügung. Im Bundesland Rheinland-Pfalz fällt durchschnittlich mehr Abfall an: Im Jahr 2022 rund 0,5 Tonnen pro Person. Zur Reduzierung der Abfallmenge sollte die fünfstufige Abfallhierarchie aus Vermeidung (laut Kreislaufwirtschaftsgesetz am höchsten priorisiert), Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetischer Verwertung und Beseitigung eingehalten werden. Dies trägt auch zur Erreichung des Ziels 12.1.ba („kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte“) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

2

KEIN HUNGER



Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021
kg/ha	25,8	20,1	34,1	44,6	24,2	14,8

Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche in kg pro Hektar

(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Insbesondere durch den übermäßigen stickstoffhaltigen Düngemiteleinsatz in der Landwirtschaft entstehen vielfältige Umweltprobleme - in dieser Hinsicht wurde die globale planetare Belastungsgrenze bereits überschritten. Darüber hinaus führen Stickstoffüberschüsse zu einer Versauerung von Oberflächengewässern, Meeren und diversen Landökosystemen sowie Nitratbelastungen im Grundwasser. Im Landkreis Bad Kreuznach ist der Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Zeitverlauf zuletzt wieder gesunken und erreicht den niedrigsten Stand. Im Jahr 2021 beträgt der Überschuss nur noch 14,8 kg/ha. Insgesamt liegt der Landkreis damit deutlich unter den Entwicklungen auf Bundesebene. Ein aktueller Vergleich (2021) mit dem bundesdeutschen Durchschnitt zeigt: Der Stickstoffüberschuss beträgt dort 43,4 kg/ha. Die positive Entwicklung im Landkreis trägt zum Erreichen des in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziels 2.1.a („Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 - 2032“) bei.

15
LEBEN AN LAND


Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	20,9	21,1	21,3	21,5	21,6	21,9

Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an oberirdischen Gewässern hat das Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden (§ 76 Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Der Indikator sagt aus, wie groß der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in einer Stadt in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist. Im Landkreis Bad Kreuznach liegt dieser Anteil zuletzt (2022) bei 21,9 Prozent und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von rund 7 Prozent im Jahr 2022. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift die Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet nicht explizit auf. Ein hoher Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet deutet auf ein hohes Risiko im Falle von Hochwasserereignissen hin.

HANDLUNGSFELD

12 NACHHALTIGE MOBILITÄT

Die Kommune legt offen, wie sie kommunale Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie ihrer Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 12.1: Förderung einer nachhaltigen Mobilität	• Aktuelle Erstellung eines Radverkehrskonzepts (inklusive umfassende Online-Beteiligung/Ideenkarte) • Ausweitung ÖPNV-Angebot / Kooperation mit dem Landkreis Mainz-Bingen im Bereich des ÖPNV • Schülerbeförderung und Fahrtkostenübernahme • KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH: • ÖPNV-Konzept • Beschaffung von batteriebetriebenen Bussen • Bau eines E-Bus-Betriebshofs • Umstellung bestehender Tankanlage auf HVO (Bio-Dieselmotortreibstoff)
Aspekt 12.2: Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung	• Umstellung des Fuhrparks der Kreisverwaltung auf Elektromobilität • Bereitstellung des Deutschland-Ticket-Job für alle Mitarbeitenden • Möglichkeit des Dienstradleasings - Jobrad • Bereitstellung von Diensträdern zur Durchführung von Dienstfahrten
Aspekt 12.3: Nachhaltige Mobilität in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	• KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH: ○ Erstellung des ersten, verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichts (Richtlinie: „Corporate Sustainability Reporting Directive“) ○ Einsatz von batterieelektrischen Dienst-PKW

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• PKW-Dichte • PKW mit Elektroantrieb • Ladesäuleninfrastruktur • Verunglückte im Verkehr
------------------------	--

Aspekt 12.1: Förderung einer nachhaltigen Mobilität



Der Modal-Split, also die Verteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, ist in Deutschland nach wie vor stark durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Der Personen- und Güterverkehr bzw. die Verkehrsleistung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich erhöht. Das derzeitige Verkehrssystem hat entsprechend vielfältige negative Auswirkungen auf Klima, Umwelt und menschliche Gesundheit. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität bestehen somit zentrale Herausforderungen mit Blick auf Klimaschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz oder die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.



Der Landkreis Bad Kreuznach zielt darauf ab, sich fahrradfreundlicher aufzustellen. Vor diesem Hintergrund lässt er aktuell ein **Radverkehrskonzept** vom Büro für Mobilitätsberatung und Moderation erstellen. Damit dieses Konzept möglichst gut auf die Verhältnisse in den Gemeinden bzw. Städten abgestimmt wird, wurden im Herbst 2024 im Rahmen einer Online-Beteiligung Vorschläge und Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen. Diese Möglichkeit richtete sich daher an alle Menschen, die im Landkreis Bad Kreuznach wohnen, arbeiten oder sich dort aus anderen Gründen regelmäßig aufhalten. Zur Teilnahme eingeladen waren alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder bevorzugtem Verkehrsmittel. Auf einer bereitgestellten Ideenkarte hatten die Menschen die Möglichkeit, persönliche Verbesserungsvorschläge (Wunschstrecken, problematische Strecken, allgemeine und punktuelle Anregungen etc.) einzutragen und auch näher zu beschreiben. Weiterhin bestand die Möglichkeit, Vorschläge von anderen Teilnehmenden zu bewerten bzw. inhaltlich zu unterstützen. Der Fokus des Radverkehrskonzeptes soll auf den Bedingungen des Alltagsradverkehrs liegen (d.h. den alltäglichen Wegen mit dem Rad zur Arbeit, zur Schule, zum Einkauf etc.). In der Ideenkarte ist bereits ein Zielnetz eingetragen, welches in enger Abstimmung mit dem Landkreis, der Stadt Bad Kreuznach und den Verbandsgemeinden des Landkreises erstellt wurde. Dieses stellt schematisch die wichtigsten Relationen im Landkreis dar, für die Radverbindungen im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes entwickelt werden sollen.

Im Rahmen des Berichts „Global Nachhaltige Kommune - Bestandsaufnahme und Analyse des Status Quo für den Landkreis Bad Kreuznach“ des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) wurden darüber hinaus die folgenden weiteren Aktivitäten des Landkreises im Bereich Mobilität identifiziert:

- Ausweitung des ÖPNV-Angebots und Durchführung von lokalen Partnerschaften mit dem Landkreis Mainz-Bingen, im Bereich des ÖPNV (interkommunale Zusammenarbeit),
- Schülerbeförderung und Fahrtkostenübernahme.

Im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr besteht seit 2021 außerdem ein **ÖPNV-Konzept der KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH**. Die KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH wurde als Mobilitätsdienstleister gegründet und stellt als kommunales Verkehrsunternehmen den ÖPNV für die Region zwischen Rhein und Nahe. Das moderne ÖPNV-Konzept erweitert den regionalen Linienverkehr deutlich und bietet neue, bessere und flexiblere Verbindungen an. Zum Oktober 2022 hat die KRN

Busverkehre von rund 14 Mio. Kilometern in den Landkreisen Bad Kreuznach und Mainz-Bingen sowie in der Stadt Bad Kreuznach übernommen.

Im Jahr 2022 wurde bei der KRN gezielt die **Beschaffung von batteriebetriebenen Bussen** vorangetrieben. Die KRN hat hierfür eine Studie zum Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben beauftragt. Ergebnis der Studie ist, dass der Einsatz von Batteriebussen im Linienverkehr der KRN neben Dieselnissen das wirtschaftlichste Szenario darstellt. Derzeit bereitet die KRN eine Ausschreibung zur Teilerneuerung der Fahrzeuge vor. Demnach sollen bis zu 35 Fahrzeuge vollelektrisch beschafft werden.



Seit dem Jahr 2024 plant die KRN darüber hinaus den **Bau eines E-Bus-Betriebshofs**. An dem modernen, nachhaltigen E-Bus-Betriebshof, der im Raum Dexheim gebaut wird, soll überwiegend die erweiterte E-Bus-Flotte stationiert werden.



Außerdem wurde im Oktober 2024 eine bestehende Dieseltankanlage auf dem Betriebshof in Bad Kreuznach für die Nutzung von HVO-Biodiesel umgerüstet. Die Tankanlage hat eine Kapazität von 200.000 Litern. Mit ihr ist es nun möglich, die rund 50 in Bad Kreuznach stationierten Busse mit HVO zu betanken. Jährlich werden somit etwa 1,1 Mio. Liter HVO getankt. Bei HVO handelt es sich um einen Treibstoff, der vollständig aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt wird. Die Nutzung wird voraussichtlich zu einer Einsparung von etwa 2.350 Tonnen CO₂ führen.

Aspekt 12.2: Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung



Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach nimmt auch im Handlungsfeld einer nachhaltigen Mobilität ihre Vorbildfunktion wahr. Im Jahr 2018 begann die **Umstellung des Fuhrparks der Kreisverwaltung auf Elektromobilität**. Die ersten zwei E-Dienstfahrzeuge wurden 2018 für drei Jahre geleast. Zu der Zeit betrug die Reichweite der E-Dienstfahrzeuge 200 Kilometer. Aktuell besteht der Fuhrpark aus vier E-Dienstfahrzeugen (wobei eines auch das Dienstfahrzeug der Landrätin ist). Die mögliche Reichweite der E-Dienstfahrzeuge hat sich ebenfalls gesteigert, auf rund 350 Kilometer. Bei den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sind die E-Dienstfahrzeuge für Dienstfahrten sehr beliebt.



Seit dem Jahr 2024 bietet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach das **Deutschland-Ticket-Job** für alle Mitarbeitenden an. Durch den Zuschuss des Arbeitgebers kostet das Deutschland-Ticket im Jahr 2024 somit noch max. 34,30 Euro. Dadurch soll die Nutzung des ÖPNVs bei den Mitarbeitenden attraktiver gestaltet werden und somit nachhaltige Mobilität gefördert werden.

Außerdem besteht für Mitarbeitende der Kreisverwaltung seit 2023 die Möglichkeit, ein **Dienstradleasing in Anspruch zu nehmen**. So soll die Nutzung eines Fahrrads für den Arbeits- und Heimweg bei den Mitarbeitenden angeregt werden.

Bereits seit 2011 stehen den Mitarbeitenden der Verwaltung **Diensträder** zur Verfügung. Diese können zur Durchführung von Dienstfahrten genutzt werden. Durch die Bereitstellung von drei E-Bikes wird die Nutzung alternativer Mobilitätsformen in der Kreisverwaltung gefördert.

Aspekt 12.3: Nachhaltige Mobilität in Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Wie in der Kreisverwaltung wird auch in den Eigen- und Beteiligungsunternehmen durch verschiedene Maßnahmen eine nachhaltige Mobilität gefördert. Die KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH hat insgesamt bereits damit begonnen, neue rechtliche Vorgaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung umzusetzen. Seit 2024 arbeitet die KRN an der **Umsetzung des eigenen CSRD-Berichts gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie**. Die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) ist eine Richtlinie der EU, die für Unternehmen ab einer gewissen Größe gelten. Hier werden ESG-Kriterien (Environmental, Social und Governance) hinzugezogen, nach denen die Unternehmen verpflichtet sind zu berichten. Die Berichterstattung folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (finanziell sowie Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt- und Soziales) der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens. Die interne Umsetzung des ersten, verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichts der KRN soll mit dem Jahresabschluss 2024 erfolgen. Ein Beispiel für die Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität bei der KRN ist die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebsformen. Die KRN setzt seit 2022 auf den **Einsatz von batterieelektrischen Dienst-PKW**. Von insgesamt 23 PKW im Fuhrpark der KRN sind 16 Fahrzeuge voll elektrisch betrieben (darunter ein 8-Sitzer Kleinbus, der im Linienverkehr eingesetzt wird).

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

	PKW-Dichte							Anzahl der Personenkraftwagen (PKW) je 1.000 Einwohnende (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	Anzahl	574,4	587,4	597,2	613,2	629,6	633,0	

Die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohnende steigt bundesweit seit Jahren - dies hat weitreichende soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen. Darüber hinaus führt der fortwährende Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur zu einer gleichermaßen höheren PKW-Dichte, was zu einem negativ-Kreislauf führt. Die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind gerade für Menschen im dicht besiedelten Raum eine gesundheitliche Gefahr. Die ressourcen- und energieintensive Produktion, Unterhaltung und Entsorgung führen zu hohen Umweltbelastungen. Im Landkreis Bad Kreuznach steigt die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohnende im Zeitverlauf ebenfalls kontinuierlich von 574,4 (2012) auf 633,0 (2022). Die deutschlandweite Entwicklung zeigt einen ähnlichen Trend aber niedrigere Werte: Im Jahr 2022 besitzen 1.000 Einwohnende rund 575 PKW. Diese Entwicklung verhält sich konträr zu folgenden Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: „3.2.a. Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren“, „3.2.b. Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM₁₀-Feinstaubexposition reduzieren“ und „11.2.b. Senkung des Endenergieverbrauchs im Personenverkehr“.

	PKW mit Elektroantrieb				Anteil der zugelassenen Personenkraftwagen mit Elektroantrieb (einschließlich Plug-in-Hybrid) an allen zugelassenen Personenkraftwagen in Prozent (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2020	2021	2022	
	Prozent	0,37	0,89	1,89	

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 15 Millionen Elektroautos auf deutsche Straßen zu bringen. Elektromobilität spielt eine zentrale Rolle für den Klimaschutz, denn Elektrofahrzeuge verursachen im Betrieb deutlich weniger CO₂ als Verbrenner - insbesondere dann, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen werden (BMUV, 2022). Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil zugelassener Personenkraftwagen mit Elektroantrieb (einschließlich Plug-in-Hybrid). Im Landkreis Bad Kreuznach liegt dieser Anteil im Jahr 2022 bei nur 1,89 Prozent. Deutschlandweit beträgt der Anteil an Elektrofahrzeugen bereits 2,44 Prozent. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie definiert folgende, mit dem Indikator verwandte Ziele: „3.2.a. Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren“, „3.2.b. Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM₁₀-Feinstaubexposition reduzieren“ und „11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken“ und „12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken“.

	Ladesäuleninfrastruktur						Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW je 1.000 Einwohnende (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2014	2016	2018	2020	2022	
	Anzahl	0,01	0,04	0,11	0,29	0,61	

Für die Erreichung der Klimaziele ist die Elektrifizierung, insbesondere des Straßenverkehrs, unerlässlich. Für den Ausbau der Elektromobilität bedarf es daher einer verlässlichen Ladeinfrastruktur. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte je 1.000 Einwohnende im Stadtgebiet. Im Landkreis Bad Kreuznach hat sich die Ladesäuleninfrastruktur im Zeitverlauf deutlich verbessert. Im Jahr 2022 stehen 0,61 Ladepunkte je 1.000 Einwohnende zur Verfügung. Diese Entwicklung entspricht in etwa auch der bundesdeutschen Entwicklung von 0,63 Ladepunkten je 1.000 Einwohnende. Insgesamt trägt der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur zum Erreichen des Ziels 11.2.b „Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Verunglückte im Verkehr

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Anzahl	4,2	4,2	4,3	3,9	3,4	3,6

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnende
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln, der Schwere der Verletzungen oder der Altersstruktur der verletzten Personen zu unterscheiden. Zu Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von PKWs und LKWs. Die Wahrscheinlichkeit, dass PKW- oder LKW-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den Indikator nicht dargestellt werden. Im Landkreis Bad Kreuznach ist die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnende zuletzt wieder leicht auf 3,6 Personen gestiegen. Der bundesdeutsche Durchschnitt von zuletzt (2022) 4,3 verunglückten Personen je 1.000 Einwohnende liegt über der Entwicklung des Landkreises. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind diesbezüglich keine expliziten Zielsetzungen verankert.

HANDLUNGSFELD

13 LEBENSLANGES LERNEN & KULTUR

Die Kommune berichtet, wie sie lebenslanges Lernen unterstützt, insbesondere zu den Themenfeldern ökologische Tragfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Sie erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit in der Kommune fördern.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung)	- Familienzentren (Beratung von Eltern an 9 Kita-Standorten im Landkreis) - Familien-Sprach-Café (sprachliche Förderung, um den Übergang in die Grundschule zu erleichtern) - Flächendeckende Schulsozialarbeit an allen Schulformen
Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	„Gewächshaus der Zukunft“ zur Nachhaltigkeitsbildung an Schulen - Maßnahmen im Rahmen der Umweltbildung durch das Referat Naturschutz
Aspekt 13.3: Kulturförderung	Stiftung für Kultur und Soziales im Landkreis Bad Kreuznach
Aspekt 13.4: „Lebenslanges Lernen & Kultur“ in der Verwaltung	- Allgemeine Workshops und Seminare - Seminarangebot zu fachspezifischen Themen - Hausinterner Unterricht für Auszubildende - Führungskräfteseminar

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	- Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen - Integrative Tageseinrichtungen - Wohnungsnahe Grundversorgung - Grundschule - Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss - Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss - Ausländerinnen und Ausländer
------------------------	--

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen



Bildung beginnt im frühkindlichen Alter und erstreckt sich über das ganze Leben. Durch die Sicherstellung einer hohen Qualität von Bildungsmaßnahmen wird die Teilhabechance von Menschen an gesellschaftlichen Prozess ermöglicht und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

Der Landkreis Bad Kreuznach verfügt über eine Vielzahl von **Familienzentren**. Familienzentren dienen dazu, Familien bei der Erziehung und im Alltag zu unterstützen als auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen. Hierbei können die Familienzentren spezifische Themenschwerpunkte wählen und anbieten. Insgesamt neun Kita-Standorte sind im Landkreis Bad Kreuznach als Familienzentren anerkannt. Dadurch stehen an diesen Standorten multiprofessionelle Teams zur Beratung von Eltern zur Verfügung.

Im Jahr 2024 wurde in Bad Sobernheim mithilfe von Fördermitteln des Landkreises und Spenden des Lions Club außerdem ein **Familien-Sprach-Café** eröffnet. Es bietet Kindern im letzten Kindergartenjahr eine zusätzliche sprachliche Förderung, um den Übergang in die Grundschule zu erleichtern.

Einige Schülerinnen und Schüler haben einen besonderen Förderbedarf, der ihnen eine Teilhabe am schulischen Alltag erschwert. Um diese zu unterstützen, kommt die **Schulsozialarbeit** zum Einsatz. Im Landkreis Bad Kreuznach besteht eine flächendeckende Schulsozialarbeit an allen Schulformen. Somit wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler im Schulalltag unterstützt werden und die Schule als Ort des Lernens und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen werden kann.

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)



Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) soll Menschen durch Information und Sensibilisierung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen. BNE fördert interdisziplinäres und vernetztes Wissen, Kreativität und Problemlösungslernen. Ziel ist die Förderung von Gestaltungskompetenzen, die Menschen in die Lage versetzt, die Zukunft zu gestalten und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen.

Bis Ende des Jahres 2024 wird im Landkreis Bad Kreuznach das erste „**Gewächshaus der Zukunft**“ an der Integrierten Gesamtschule Stromberg entstehen. Es soll im Rahmen des Unterrichts zur Nachhaltigkeitsbildung eingesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule werden zunächst mit fachlicher Unterstützung des Bauamtes des Landkreises Bad Kreuznach die Fundamente vorbereiten, anschließend erfolgt die Lieferung des Gewächshauses.

Darüber hinaus werden im Landkreis Bad Kreuznach **Maßnahmen im Rahmen der Umweltbildung durch das Referat Naturschutz** umgesetzt. Die Maßnahmen umfassen das Kennenlernen von Tieren und Pflanzen im Kindergarten, die Mitgestaltung an Projekttagen von Schulen (naturkundliche Exkursionen und Spiele) sowie naturkundliche Führungen im Kreis Bad Kreuznach. Auch die Beratung bei Seminar- und Diplomarbeiten, ein Praktikum bei der Unteren Naturschutzbehörde oder die Möglichkeit, als Zivildienstleistender im Referat Naturschutz tätig zu sein, werden angeboten.

Aspekt 13.3: Kulturförderung



Die Förderung von Kultur dient ebenfalls der individuellen Weiterentwicklung und trägt dazu bei, ein gesellschaftliches Miteinander zu fördern. Vor diesem Hintergrund wurde 2013 die **Stiftung für Kultur und Soziales im Landkreis Bad Kreuznach** gegründet. Die Stiftung verfolgt vielfältige Ziele, um kulturelle und soziale Betätigungen im Landkreis zu fördern. Hierbei handelt es sich speziell um die finanzielle Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Toleranz, Wohlfahrtswesen, Hilfe für Geflüchtete als auch Heimatpflege und Heimatkunde. Die Stiftung wurde 2013 zunächst als unselbständige Stiftung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gegründet, seit 2021 ist sie eine rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung des Landkreises Bad Kreuznach. Als gemeinnützige Stiftung ist sie vom Finanzamt Bad Kreuznach anerkannt, selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Stiftung hat die Aufgabe, die kulturellen und sozialen Betätigungen im Landkreis Bad Kreuznach insbesondere in folgenden Bereichen finanziell zu fördern:



- Jugend- und Altenhilfe,
- Kunst und Kultur,
- Wohlfahrtswesen,
- Hilfe für Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte, Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte,
- Internationale Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie
- Heimatpflege und Heimatkunde.

Aspekt 13.4: „Lebenslanges Lernen & Kultur“ in der Verwaltung



Die Förderung von lebenslangem Lernen wird auch in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach gelebt. Die Kreisverwaltung bietet ihren Mitarbeitenden in Kooperation mit externen Dienstleistern verschiedene **allgemeine Seminare und Workshops** an. Die Themen sind hierbei vielfältig (z.B. Office-Anwendungen, Rhetorik, Protokollführung). Somit wird die Kreisverwaltung den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden gerecht und fördert diese bedarfsspezifisch.

Ebenfalls bestehen für Mitarbeitende **Seminarangebote zu fachspezifischen Themen**, durch welche sie weiteres Wissen in ihrem Aufgabenfeld sammeln können. Dadurch erhöht sich zum einem der Wissenshorizont der Mitarbeitenden, aber auch zu einer Verbesserung der Qualität der Arbeit wird beigetragen.

Seit über 10 Jahren besteht in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach wöchentlich ein **hausinterner Unterricht für Auszubildende**. Dieser Unterricht wird zusätzlich zur Berufsschule angeboten. Einmal in der Woche werden die Auszubildenden von Mitarbeitenden in verschiedenen Fächern unterrichtet.

Auch die Führungsebene der Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat die Möglichkeit, sich durch ein ***Führungskräfteseminar*** weiterzubilden. Jährlich werden die Führungskräfte der Kreisverwaltung in einem, durch eine externe Dienstleisterin geleiteten, Workshop geschult. Dabei wird über übergeordnete Themen diskutiert und entschieden.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	24,9	28,6	30,6	28,9	31,5	31,3

Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden an allen Kindern unter 3 Jahren
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ermöglicht frühkindliche Bildung und eine gemeinsame Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Darüber hinaus wird den Eltern der Wiedereintritt in die Beschäftigung ermöglicht. Der Indikator lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zudem keine zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Im Landkreis Bad Kreuznach ist der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden, zuletzt konstant (2022: 31,3 Prozent). Auf Bundesebene liegt kein Datensatz für das Jahr 2022 vor, in Rheinland-Pfalz liegt der Anteil im Jahr 2022 mit 27,7 Prozent unter der Entwicklung des Landkreises. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde in Ziel 4.2.a. definiert, den Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren auf 35 Prozent bis 2030 zu steigern.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	Integrative Tageseinrichtungen						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	22,9	6,0	18,6	23,8	24,5	24,3

Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen in Prozent
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Integrative Kindertageseinrichtungen folgen dem Prinzip der Inklusion und ermöglichen allen Kindern, unabhängig von körperlicher, seelischer und geistiger Verfassung, eine umfangreiche Bildung und Erziehung. Kinder mit und ohne Behinderung werden gemeinsam betreut und gefördert. Der Anteil integrativer Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Kreuznach schwankt im Zeitverlauf und liegt zuletzt (2022) bei 24,3 Prozent. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt mit einem Anteil von 38,3 Prozent über der Entwicklung des Landkreises. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind in Bezug auf die Entwicklung von integrativen Tageseinrichtungen keine Zielsetzungen verankert.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	Wohnungsnah Grundversorgung - Grundschule			
	Jahr	2018	2021	2023
	Meter	1.292	1.284	k.A.

Einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule in Meter
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die Anzahl der Grundschulen in einer Kommune hat wesentlichen Einfluss auf den Alltag junger Familien. Die Schließung von Grundschulen kann durch den Wegfall des Schulverkehrs zudem zur Folge haben, dass Angebote des ÖPNV weniger in Anspruch genommen werden und entfallen, was den motorisierten Individualverkehr wiederum begünstigt. Für Familien bedeutet dies, mehr organisatorischer Aufwand und längere Wege im Alltag. Ein mangelndes Angebot von wohnortnahen Grundschulen kann folglich Abwanderung begünstigen. Für den Landkreis Badkreuznach stehen lediglich Daten für die Jahre 2018 und 2021 zur Verfügung: Im Jahr 2021 beträgt die einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule 1.284,0 Meter. Im Bundesdurchschnitt sind es im selben Jahr 1.029,0 Meter. Die Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie greifen dieses Thema nicht auf.

4 HOCHWERTIGE
BILDUNG

Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss

Jahr	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	1,7	1,8	2,4	3,0	4,4

Anteil der Schulabgehende ohne (mindestens) Hauptschulabschluss
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Der Anteil der Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss gibt Auskunft über den Anteil der Personen, die ihre Pflichtschulzeit beenden, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Der Eintritt in das Berufsleben in Deutschland ist für Personen ohne Hauptschulabschluss deutlich erschwert. Die Schulträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe, Bildung ist für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ein weitreichendes Schlüsselthema. Der Anteil der Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss liegt im Landkreis Bad Kreuznach zuletzt (2020) bei 4,4 Prozent. Vergleichbare Daten sind auf Bundesebene nicht verfügbar. Der durchschnittliche Anteil in Rheinland-Pfalz im selben Jahr ist mit 4,1 Prozent etwas niedriger als der Anteil im Landkreis. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie strebt in der Zielsetzung 4.1.a. die „kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgehenden (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)“ an.

10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN

Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss

– Ausländerinnen und Ausländer

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	88,3	100,1	320,9	597,1	620,6	343,2

Verhältnis der Schulabgehendenquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Schulabgehendenquote in der Gesamtbevölkerung
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Für Jugendliche spielt Bildung eine zentrale Rolle. Die schulische Grundausbildung ist der Schlüssel zur Arbeitswelt und somit Voraussetzung für wirtschaftliche Integration. Junge Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind häufig mit Problemen im Bildungssystem konfrontiert (z.B. durch unsichere Aufenthaltsverhältnisse). Der Indikator setzt das Nichterreichen mindestens des Hauptschulabschlusses von Ausländerinnen und Ausländer in das Verhältnis zu denen in der Gesamtbevölkerung. Das bedeutet für den Landkreis Bad Kreuznach, dass von den Schulabbrechenden im Jahr 2022 ca. 3,4-mal so viele Personen Ausländerinnen oder Ausländer sind. Für das Jahr 2022 steht kein Vergleichswert auf Bundesebene zur Verfügung. In Rheinland-Pfalz beträgt die Quote nur 318,2 Prozent. Es bedarf aber insgesamt weiterer Anstrengungen, um das Ziel 10.1 „Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

HANDLUNGSFELD

14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

Die Kommune berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Sie erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe sowie Beendigung von Diskriminierung und Gewalt	• Integrationsplattform INTEGRATE für den Landkreis Bad Kreuznach als Bürgerinformationsportal in einfacher deutscher Sprache und weiteren 11 Sprachen. Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger. • Aktionsplan für den Landkreis Bad Kreuznach zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen • Zuschuss zu den institutionellen Kosten des Frauenhauses
Aspekt 14.2: Gestaltung des demographischen Wandels	• Seniorenwegweiser • Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren
Aspekt 14.3: Kinder- und Jugendförderung	• Jugendberufsagentur Plus • Förderung von Jugendräumen und Jugendzentren • „Frühe Hilfen“ im Landkreis Bad Kreuznach
Aspekt 14.4: Förderung von sozialem Engagement	• Wegweiser Soziale Dienste

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut • SGB-II-/SGB-XII-Quote • Wohnungslosigkeit • Frauenanteil im Stadtrat • Einbürgerungen • Straftaten
------------------------	---

Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe sowie Beendigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt



Der Landkreis Bad Kreuznach setzt sich für die Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe ein. Im Jahr 2024 wurde die

Integrationsplattform INTEGRAT für den Landkreis Bad Kreuznach

als Bürgerinformationsportal eingeführt. Der Landkreis setzt die Plattform INTEGRAT ein, um beispielsweise Neuzugewanderten dabei zu helfen, sich in ihrer neuen Heimat schneller zurechtzufinden, aber auch Verständnis- und Sprachbarrieren abzubauen. Unter



anderem beinhaltet die Plattform Informationen zu den Themen Alltag und Wohnen, Behörden, soziale Beratung, Sprachkurse, Schule, Job, Gesund sowie viele weitere Themen. Die Plattform wird bereits in über 120 Kommunen in Deutschland genutzt. Entwickelt wurde die App von der Technischen Universität München und der Tür an Tür - Digitalfabrik gGmbH. Neben Deutsch (überwiegend in einfacher Sprache) können die Informationen in elf weiteren Sprachen abgerufen werden. Für die Zukunft soll das Sprachangebot noch erweitert werden. Die Plattform stellt auch für zugezogene Menschen aus anderen Bundesländern und für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises eine gute



Möglichkeit dar, Informationen zu finden. Daneben kann INTEGRAT auch Unterstützung für die Mitarbeitenden von Verwaltungen und Beratungsstellen sowie für haupt- und ehrenamtliche Akteure in der Integrationsarbeit bieten. Die kostenlose Nutzung der Plattform ist sowohl mobil per App, wie auch am PC möglich. Die Einführung der Integrationsplattform erfolgte auf Initiative des Beirats für Migration und Integration des Landkreises und gemäß einem Beschluss des Ausschusses für Integration,

Generationenzusammenhalt und Gleichstellung.

Im Landkreis Bad Kreuznach leben, lernen und arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung, selbstbestimmt und gleichberechtigt miteinander. Durch die Vielfalt der Wohn-, Freizeit- und Betreuungsangebote ist die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung möglich. Seit dem Jahr 2018 besteht ein **Aktionsplan für den Landkreis Bad Kreuznach zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (mit dem Beitritt zu der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten u.a. zur regelmäßigen Vorlage von Staatenberichten, in denen sie über die Maßnahmen berichten, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention getroffen haben). Der Aktionsplan verschafft einen guten Überblick über die bisher umgesetzten bzw. noch umzusetzenden Maßnahmen im Landkreis Bad Kreuznach.

Zudem gibt der Landkreis Bad Kreuznach seit dem Jahr 2012 einen **Zuschuss zu den institutionellen Kosten des Frauenhauses**. Mit dem Frauenhaus Bad Kreuznach besteht seitdem ein entsprechender Zuwendungsvertrag als Grundlage für die Finanzierung.

Aspekt 14.2: Gestaltung des demographischen Wandels



Der demografische Wandel und seine Herausforderungen im Zuge der fortschreitenden Veränderung der Altersstruktur sind in Deutschland zu einem zentralen Thema geworden. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in deutlicher Art und Weise. Soziale Isolation und Einsamkeit hochbetagter Menschen stellt ein zentrales gesellschaftliches Problem in Deutschland dar, das sich in Zukunft aufgrund des demografischen Wandels noch verschärfen wird.

Der **Seniorenwegweiser** gibt für die Menschen im Landkreis Bad Kreuznach einen Überblick über die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten, die sich mit dem Eintritt in den Ruhestand ergeben. Seniorinnen und Senioren können sich u.a. über die Freizeitgestaltung, Beratungsmöglichkeiten und häusliche Hilfsangebote informieren. Der letzte Seniorenwegweiser erschien 2018.

Außerdem besteht im Landkreis die Möglichkeit, einen **Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren** in Anspruch zu nehmen. Mit dem „Älterwerden“ werden Menschen stetig sensibler gegenüber Fragen der Sicherheit. Sie fühlen sich im öffentlichen Raum unsicherer und ziehen sich zum Teil auch deshalb vom gesellschaftlichen Leben zurück. Der Landkreis hat daher die sogenannten Seniorensicherheitsberater/-innen als Beratungsangebot initiiert. Diese sind eine Gruppe von Ehrenamtlichen aus der Stadt und dem Landkreis Bad Kreuznach, die eng mit der Polizei zusammenarbeiten und in ihrer Nachbarschaft wohnen. Sie beraten und informieren zu aktuellen Themen in Vorträgen, bei Veranstaltungen (und soweit möglich auch zu Hause) und klären über vorbeugende Maßnahmen auf. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger.



Aspekt 14.3: Kinder- und Jugendförderung



Im Landkreis Bad Kreuznach werden junge Menschen gezielt gefördert. Seit dem Jahr 2022 besteht die **Jugendberufsagentur Plus**. Die Agentur unterstützt und berät junge Menschen zwischen 15 und 25 bei persönlichen und sozialen Problemen, der beruflichen Orientierung und dem Weg in die Ausbildung und den Beruf. Konkret werden die Jugendlichen bei der Planung der beruflichen und schulischen Zukunft, bei individuellen und vielschichtigen Problemlagen des täglichen und familiären Lebens sowie bei der Suche nach dem passenden Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplatz unterstützt. Die Beratungen finden ohne Terminvereinbarung, auf freiwilliger Basis und unter Einhaltung der Schweigepflicht statt. Somit besteht ein wichtiges Angebot für junge Menschen, welches beim Einstieg ins Berufs- und Erwachsenenleben unterstützend wirkt.

Darüber hinaus besteht eine **Förderung von Jugendräumen und Jugendzentren**. Mit der Förderrichtlinie des Landkreises Bad Kreuznach können Förderbeträge zur Grundausstattung jener Räume und Zentren genutzt werden, als auch für Personalkosten.



Mit dem Ziel, Familien niedrigschwellige Unterstützung zu bieten, wurden außerdem die Sprechstunden im Rahmen der **„Frühe Hilfen“** im Landkreis Bad Kreuznach umgesetzt. Das kostenfreie Beratungsangebot, welches durch das Kreisjugendamt koordiniert und durch die Bürkle Stiftung finanziert wird, zielt darauf ab, insbesondere Familien mit Babys und Kleinkindern bei Fragen zum Thema Kindergesundheit, dem

Aufbau einer Tagesstruktur oder der Erziehung zu helfen. Als Fachkräfte kommen unter anderem Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern zum Einsatz. Aktuell werden die Sprechstunden der „Frühe Hilfen“ an drei Standorten angeboten (Kita Hargesheim, Kita Odernheim und in der Kinderarztpraxis Ries in Bad Kreuznach).

Aspekt 14.4: Förderung von sozialem Engagement



Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Landkreis Bad Kreuznach gibt es seit dem Jahr 2022 den erneuerten **Wegweiser Soziales**. Der Wegweiser Soziales dient als Orientierung für Menschen in besonderen Lebenslagen und informiert rund um die Themen Familie, Senioren, Eltern und Kind. Er gibt einen Überblick über die Aufgabengebiete der sozialen Dienste im Landkreis Bad Kreuznach. Auch Selbsthilfeangebote, Fahrdienste und wichtige Behördenadressen sind mit aufgenommen. Zuvor war der Wegweiser unter dem Titel „Wegweiser Soziale Dienste“ bekannt, der 2014 veröffentlicht wurde. Ergänzend zu dem Seniorenwegweiser stellt das Heft eine praktische Hilfestellung für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis dar. Daneben können auch Institutionen der Region von dem Leitfaden profitieren.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN¹

Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut							
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	< 15-Jährige	14,6	14,7	14,1	14,6	13,3	13,7
	15 bis 17-Jährige	9,6	9,3	9,2	10,1	10,2	12,4
	> 65-Jährige	2,5	2,7	2,7	3,1	2,8	3,2

Anteil der unter 15-Jährigen (Kinderarmut), der 15- bis 17-Jährigen (Jugendarmut) und der über 65-Jährigen (Altersarmut), die Sozialleistungen beziehen in Prozent
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Von Armut wird gesprochen, wenn ein Mensch finanziell nicht in der Lage ist, die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse zu decken. Wenn dieser Umstand im Verhältnis zum jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld eintritt, spricht man von relativer Armut. Kinderarmut ist oftmals bedingt durch die Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen, sein. Jugendarmut kann eine unmittelbare Folge von Kinderarmut sein. Erschwerend zu den nicht hinreichenden Mitteln zur Grundversorgung kommt hinzu, dass sich Jugendliche im Übergang zur Selbstständigkeit befinden. Konnten sie jedoch bereits zuvor wegen Armut nur unterdurchschnittlich an Bildung teilhaben, so schränkt dies ihre Wahlmöglichkeiten mit Blick auf beispielsweise die Berufswahl enorm ein. Altersarmut beschreibt die Problematik, unabhängig von der Länge der Erwerbstätigkeit, zum Erreichen des Renteneintritts über einen Rentenanspruch zu verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In den nächsten Jahren wird sich diese Problematik voraussichtlich aufgrund von demographischem Wandel, Rentenreformen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen.

Im Landkreis Bad Kreuznach ist der Anteil der Kinder, die von Armut betroffen sind, zuletzt wieder leicht gestiegen und liegt bei 13,7 Prozent. Es gilt zu berücksichtigen, dass ab dem Jahrgang 2019 die Gruppe der Nicht Leistungsberechtigten (NLB) unter 15 Jahren aufgrund von Erfassungsproblemen nicht oder nicht vollständig in die Berechnung mit einbezogen werden konnten. Daher wird in diesen Jahrgängen die Gruppe der von Armut betroffenen Kindern nicht vollständig abgebildet. Für den Indikator Jugendarmut zeigt sich zuletzt (2022) ebenfalls ein ansteigender Wert auf 12,4 Prozent, wobei hier die gleichen Erfassungsprobleme vorliegen wie bei dem Indikator Kinderarmut. Auch der Indikator, der die Altersarmut beschreibt (dieser ist nicht von den Erfassungsproblemen betroffen), ist zuletzt (2022) auf 3,2 Prozent angestiegen. Insgesamt decken sich die Anteile von Kinder-, Jugend- und Altersarmut im Landkreis aber annäherungsweise mit dem bundesdeutschen Durchschnitt (2022: Kinderarmut: 13,9 Prozent, Jugendarmut: 12,3 Prozent, Altersarmut: 3,5 Prozent). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut, verfolgt aber generell das Ziel (1.1.a), den „Anteil der Personen, die materiell depriviert sind (Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern, unfreiwilliger Verzicht auf bestimmten Konsum aus finanziellen Gründen), bis 2030 deutlich unter dem „EU28Wert“ (28 Staaten der Europäischen Union bis 31. Januar 2020) zu halten“.

SGB-II-/SGB-XII-Quote							
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	9,1	9,2	9,4	9,0	8,7	8,9
	Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII (unter 65 Jahre) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)						

Die SGB II / SGB XII - Quote gibt an, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) hat und ist damit ein Näherungswert für die Hilfebedürftigkeit der Menschen in einer Kommune. Im Landkreis Bad Kreuznach ist der Anteil der Leistungsberechtigten unter 65 Jahren im Zeitverlauf leicht von 9,4 Prozent im Jahr 2016 auf 8,9 Prozent im Jahr 2022 gesunken. Diese Entwicklung deckt sich in etwa mit dem aktuellen bundesdeutschen Anteil von zuletzt (2022) 9,0 Prozent. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie nimmt in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu diesem Indikator.

¹ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Index Korruptionsprävention vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal / Portal Nachhaltige Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

1 KEINE ARMUT 	Wohnungslosigkeit				Anteil der untergebrachten wohnungslosen Personen (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2020	2021	2022	
	Prozent	k.A.	0,13	k.A.	

Die Hintergründe von Wohnungslosigkeit sind vielfältig, gehen aber sehr häufig mit einer massiven Krise in der Lebensgeschichte und Armut einher. Für viele Menschen wird es zudem zunehmend schwieriger, bezahlbaren und adäquaten Wohnraum zu finden. Der Indikator gibt Auskunft darüber, wie viele Menschen in Einrichtungen für wohnungslose Menschen untergebracht sind, kann aber keine Auskunft über die tatsächliche Anzahl wohnungsloser Menschen und deren Beweggründe geben. Im Landkreis Bad Kreuznach liegt lediglich ein Datenpunkt vor, der Anteil der untergebrachten wohnungslosen Menschen liegt im Jahr 2021 bei lediglich 0,13 Prozent. Vergleichbare Daten auf Bundes- oder Landesebene liegen nicht vor. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ebenfalls keine spezifischen Zielsetzungen.

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 	Frauenanteil im Kreistag					Anteil der Frauen mit Mandaten im Kreistag in Prozent (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2013	2015	2017	2019	
	Prozent	21,6	24,0	24,0	30,0	

Der Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag ist trotz intensiver Bestrebungen bundesweit seit Jahren unverändert niedrig. Die Möglichkeit einer Zuteilung von Listenplätzen durch die politischen Parteien in den Kommunen trägt zwar zu einer Erhöhung des Frauenanteils bei, dies hat jedoch bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Im Landkreis Bad Kreuznach ist der prozentuale Anteil der Frauen im Kreistag zuletzt (2019) auf 30,0 Prozent gestiegen. Der Anteil liegt damit über dem durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil von zuletzt (2019) 28,8 Prozent. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Frauenanteile im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag nicht explizit adressiert. Grundsätzlich bedarf es in Anbetracht der Entwicklungen für die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit aber intensiverer Anstrengungen.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	Einbürgerungen							Anteil der ausländischen Bevölkerung, die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	Prozent	1,9	1,6	1,7	0,8	1,2	1,8	

Die Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr gilt als ein wichtiger Indikator, um Aussagen zur Integration treffen zu können, denn die Einbürgerung trägt im Allgemeinen zu einer stärkeren Identifikation mit der Gesellschaft des Einwanderungslandes bei. Im Jahr 2022 haben im Landkreis Bad Kreuznach 1,8 Prozent der ausländischen Bevölkerung innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, zuletzt ist wieder ein Anstieg des Anteils zu entnehmen. Die Entwicklung des Anteils liegt leicht über dem durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil (1,4 Prozent im Jahr 2022). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie adressiert Einbürgerungen in ihren Zielsetzungen nicht.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 	Straftaten							Anzahl der polizeilich bekanntgewordenen Straftaten pro 1.000 Einwohnende (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	Anzahl	k.A.	69,4	63,5	58,8	52,4	53,6	

Der betrachtete Indikator setzt die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten innerhalb der Kommune ins Verhältnis zur Einwohnendenzahl und gibt somit Auskunft über die öffentliche und allgemeine Sicherheitslage. Da keine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Straftatbeständen erfolgt, lassen sich kaum Aussagen zu beispielsweise einer erfolgreichen Bekämpfung organisierter Kriminalität ableiten. Die Anzahl der registrierten Straftaten im Landkreis Bad Kreuznach ist im betrachteten Zeitverlauf tendenziell rückläufig, lediglich im Jahr 2022 ist ein leichter Anstieg auf 53,6 Straftaten je 1.000 Einwohnende zu verzeichnen. Diese Anzahl liegt deutlich unter der durchschnittlichen deutschlandweiten Entwicklung von zuletzt rund 67 Straftaten. Die grundsätzliche Entwicklung im Landkreis trägt zur Erreichung des Ziels 16.1 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei („Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohnende auf unter 6.500 bis 2030.“).

HANDLUNGSFELD

15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Die Kommune berichtet, wie ihr Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	• Ausgleichsflächenprojekt Weinbergsmauern
Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere	• Energetische Quartierskonzepte für Gemeinden • Kommunale Wärmeplanung
Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und Unterstützung obdachloser Menschen	• Fachberatungsstelle Wohnraumsicherung • Zuschuss für die Rufbereitschaft der Frauennotunterkunft des Café Bunt in Bad Kreuznach • Umfangreiches Angebot für Wohnungslosigkeit
Aspekt 15.4: Vermeidung von sozialer Segregation	• <i>Hinweis: Keine Aktivitäten durch den Landkreis. Diesbezügliche Maßnahmen werden nicht von der Kreisverwaltung, sondern von den kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.</i>
Aspekt 15.5: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung	• Immissionsschutz auf der Basis des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Flächeninanspruchnahme und -neuinanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naherholungsflächen • Wohnfläche • Mietpreise • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Energie • Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt
------------------------	---

Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme



Die Reduktion der Flächeninanspruchnahme gehört zu den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. In Deutschland werden stetig neue Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hat sich die Fläche für Siedlung und Verkehr von 1992 bis 2022 von 40.305 auf 51.903 Quadratkilometer ausgedehnt. Flächenverbrauch ist mit negativen Folgen verbunden, wie z.B. die Zerschneidung und Fragmentierung von Natur- und Lebensräumen, negativen Auswirkungen auf Bodenfunktionen oder den Wasserhaushalt, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO₂-Senken) oder von Optionen für die Klimaanpassung.



Im Landkreis Bad Kreuznach bestehen unzählige schöne Orte natürlichen Ursprungs, wie Bachläufe oder die unberührte Natur in den Wäldern. Aber auch vom Menschen geschaffene Umgebungen, wie Weinbergsmauern sind nicht nur für den Menschen schön, sondern für die Natur zur Behausung zahlreicher Arten geworden. Eidechsen, Insekten, Vögel oder verschiedenste Gewächse finden ihren Lebensraum in diesen. Weinbergsmauern können auch mit Blick auf die Schaffung sogenannter



Ausgleichsflächen für entstandene Wohnbau- oder Gewerbegebiete eine Rolle spielen. Denn aufgegebene, aber einst mit Mauern angelegte Rebflächen, die über die Jahre zugewuchert sind, bieten für die Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung eine Möglichkeit, Ausgleichsflächen anzulegen. Zusammen mit der Biotopbetreuung des Kreises begleitete die Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung seit 2015 ein derartiges Projekt. In Rehborn wurde beispielsweise eine alte Rebfläche für die Vielfaltigkeit der Natur wieder geöffnet. Auf

einer Fläche von fünf Hektar wurden Gebüsch und Gehölze entfernt, Weinbergsmauern wieder in Stand gesetzt und eine anhaltende Pflege vereinbart.

Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere



Für die Förderung nachhaltiger Quartiere müssen viele Ansprüche an die Quartiere gemeinsam gedacht werden. Seit dem Jahr 2017 werden im Landkreis Bad Kreuznach für Gemeinden **energetische Quartierskonzepte** umgesetzt. Bislang wurden für zwei Gemeinden im Landkreis solche Konzepte erarbeitet. Ziel der Quartierskonzepte ist es, Möglichkeiten die Wärmeversorgung energieeffizienter zu gestalten aufzuzeigen und näher zu untersuchen. Dabei steht meist die Beheizung mehrerer Gebäude durch eine Heizzentrale (Nahwärmenetz) im Fokus. Grundlage bildet die Analyse der Gebäudestruktur, der Energieversorgung und des Energieverbrauchs privater und gewerblicher Gebäude wie kommunaler Einrichtungen in den Ortsgemeinden. Auf Basis dieser Ergebnisse und der Potenzialermittlung wird ein Maßnahmenkatalog u.a. für effiziente Gebäude unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte, für eine energieeffiziente Wärmeversorgung bzw.

Wärmeverbund sowie für eine flexible und effektive Mobilitätsstruktur erarbeitet. Damit wird aufgezeigt, wie Emissionen kurz-, mittel- und langfristig reduziert werden können. Auch die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wesentlicher Teil des Prozesses.

Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und Unterstützung obdachloser Menschen



Zur Schaffung eines bedarfsgerechten und vielfältigen Wohnraumangebotes an Ein- und Mehrfamilienhäusern und zur Erhöhung der entsprechenden Attraktivität wurde im Landkreis Bad Kreuznach eine **Fachberatungsstelle Wohnraumsicherung** eingerichtet. Die erste Förderungsphase erstreckte sich von 2022 bis 2024, die zweite läuft von 2024 bis 2026. Ziele und Aufgaben sind u.a. die Vermeidung von Wohnungslosigkeit, die Vermittlung und Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum, eine nachhaltige und vernetzte Hilfe bei der Bewältigung der vielfältigen Ursachen des Wohnraumverlustes sowie die Sicherung der existentiellen Grundversorgung.

Der Landkreis Bad Kreuznach zahlt darüber hinaus einen **Zuschuss für die Rufbereitschaft der Frauennotunterkunft des Café Bunt in Bad Kreuznach**. Das Café Bunt ist ein umfassendes ambulantes Angebot für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen, Ehemalige, Freundinnen und Frauen in Not. Café Bunt wendet sich an Frauen, die auf der Straße oder in Notsituationen leben, die in Einrichtungen untergebracht sind, die wohnungslos waren, von Sucht- oder psychischer Erkrankung betroffen sind sowie an Frauen in Notsituationen und Frauen mit Kindern.

Aspekt 15.4: Vermeidung von sozialer Segregation



Jeder Stadtteil hat seine eigene Geschichte und seinen eigenen Charakter. Stadtteile sind Orte der Identifikation, Orte des Zusammenlebens und Heimat. In Quartieren konzentrieren sich Potenziale und Chancen, Herausforderungen und Problemlagen (z.B. bezüglich städtebaulicher und infrastruktureller Ausstattung, Wirtschaft und Beschäftigung, sozialer Teilhabe und Bildung sowie nachteiliger Umweltbedingungen). Im Landkreis Bad Kreuznach werden diesbezügliche Maßnahmen nicht von der Kreisverwaltung, sondern von den kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.

Aspekt 15.5: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung



Luftschadstoffe und in zunehmendem Maße Lärm beeinflussen die Umwelt- und Lebensqualität. Aufgabe einer modernen Stadtplanung ist es, diese Belastungen für die Bevölkerung zu minimieren und mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Ansprüchen von Industrie und Gewerbe in Einklang zu bringen.

Im Landkreis Bad Kreuznach erfolgt ein **Immissionsschutz auf der Basis des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**. So sind Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern verpflichtet, Neuanlagen, Bestandsanlagen, Änderungen an Anlagen, Anlagenstilllegungen und Betreiberwechsel bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen in Form von Immissionen (Lärm, Staub, Gerüchen, Dämpfen etc.) hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die

Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder zu belästigen (sowie von ortsfesten Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen) bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

Flächeninanspruchnahme und -neuinanspruchnahme							
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	14,0	14,0	14,2	14,1	14,1	14,2
	Prozentuale Änderung	0,02	0,00	0,24	-0,05	0,03	0,06

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche und Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche in Prozent
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die Flächenneuanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und ökologisch wertvollen Freiflächen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche bildet die Flächeninanspruchnahme und setzt sich aus Flächen für Wohnbau, Industrie und Gewerbe, aus Verkehrsfläche, aus Sport-, Freizeit- und Friedhofsflächen zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst dabei einerseits den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Andererseits wird die Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt - wobei zu beachten ist, dass die Indikatoren allein wenig über inklusive oder nachhaltige Stadtentwicklung aussagen können. Darüber hinaus ist die Erhebung der Daten durch eine Umstellung der Flächenerhebungsmethodik im Jahr 2016 betroffen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Landkreis Bad Kreuznach ist im Zeitverlauf 2012 bis 2022 überwiegend stabil und nur von leichten Schwankungen geprägt, zuletzt (2022) liegt er bei 14,2 Prozent. Für die Flächenneuanspruchnahme ist im selben Jahr eine Änderung von +0,06 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt bildet diese Entwicklung in etwa auch den bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt (2022) 14,5 Prozent ab. Übergeordnet lassen sich die Indikatoren dem Ziel 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen.

Flächennutzungsintensität							
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	m ²	776,8	774,1	777,9	769,5	765,0	759,4

Siedlungs- und Verkehrsfläche (ohne "Bergbaubetrieb" und "Tagebau, Grube, Steinbruch") pro Person in Quadratmetern (m²)
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine i.d.R. nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen - eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnerzahl und trifft keine Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche. Im Landkreis Bad Kreuznach stehen 759,4 m² Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Person zur Verfügung. Im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung (2022: 615,3 m² pro Person) wird die Fläche im Landkreis weniger intensiv genutzt - im Landkreis wird mehr Fläche pro Person in Anspruch genommen. Die zuletzt leicht rückläufige Entwicklung trägt indirekt zum Erreichen des Ziels 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Naherholungsflächen							Naherholungsflächen pro Person in Quadratmetern (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	m²	90,85	91,12	102,55	102,92	101,04	99,00	

Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen unbebaute Flächen (u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die überwiegend dem Sport und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere oder Pflanzen beheimaten und somit einen hohen sozialen und ökologischen Wert aufweisen. Im Landkreis Bad Kreuznach schwankt der Anteil an Naherholungsflächen pro Person im Zeitverlauf leicht und weist im Jahr 2022 einen hohen Anteil von 99,0 m² pro Person auf. Der bundesdeutsche Vergleich zeigt im selben Jahr einen deutlich niedrigeren Anteil von nur 63,45 m² pro Person. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind keine Ziele zur Entwicklung von Naherholungsflächen definiert.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Wohnfläche							Verfügbare Wohnfläche pro Person in Quadratmetern (m²) (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	m²	50,2	50,6	50,8	51,4	51,8	51,5	

Die Wohnfläche pro Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u. a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen kontinuierlich zugenommen. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, wird nicht differenziert, wie die Wohnfläche verteilt ist. Im Landkreis Bad Kreuznach ist die verfügbare Wohnfläche im betrachteten Zeitverlauf von 50,2 m² im Jahr 2012 auf 51,5 m² im Jahr 2022 nur leicht gestiegen. Diese Tendenz spiegelt auch die bundesdeutsche Entwicklung wider, welche jedoch zuletzt einen geringeren Wert aufweist: im Jahr 2022 beträgt laut Umweltbundesamt die Wohnfläche pro Person 47,4 m². Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielbezüge zur Wohnfläche, adressiert aber in Ziel 11.1.b die „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ und damit das wertvolle Gut der Freiflächen, welches auch in Verbindung mit dem Wohnungsneubau von großer Bedeutung ist.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	Mietpreise							Durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022	
	Euro	5 - 6	5 - 6	6 - 7	7 - 8	7 - 8	10 - 11	

Das Thema „Wohnen“ spielt eine zentrale Rolle im Leben aller Menschen und hat massive Auswirkungen auf die Lebensqualität. Umso besorgniserregender sind die Entwicklungen in vielen deutschen Städten: Engpässe in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum als Folge von Privatisierung und Kapitalisierung des Wohnungsmarktes einerseits, Abwanderungstendenzen und die einhergehende Abnahme der Wohnqualität andererseits. Im Landkreis Bad Kreuznach ist im Zeitverlauf ein massiver Anstieg der Nettokaltmieten je Quadratmeter von 5 - 6 Euro (2012) auf 10 - 11 Euro (2022) erkennbar. Im deutschlandweiten Vergleich zeigen sich noch höhere Werte: Im Jahr 2022 liegt die Nettokaltmiete deutschlandweit durchschnittlich bei 12 - 13 Euro pro Quadratmeter. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert diesbezüglich das Ziel 11.3. („Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 Prozent bis 2030“) und sendet damit ein Signal an die deutschen Groß- und Universitätsstädte.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Energie						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	67,9	51,2	58,9	62,8	72,4	62,4

Anteil neu errichteter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie an allen Neuerrichtungen pro Jahr
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z. B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO₂-Bepreisung) in den privaten Haushalten. Im Jahr 2022 liegt der Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie im Landkreis Bad Kreuznach bei 62,4 Prozent - die Zahlen sind insgesamt von Schwankungen geprägt, befinden sich aber auf hohem Niveau und liegen im betrachteten Zeitverlauf über der durchschnittlichen deutschlandweiten Entwicklung (2022: 61,5 Prozent). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30 Prozent bis 2030, auf 45 Prozent bis 2040 und auf 60 Prozent bis 2050 zu steigern (Ziel 7.2.a). Der Landkreis trägt durch die Aktivitäten im Wohngebäudesektor indirekt dazu bei, das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	Wohnungsnah Grundversorgung - Supermarkt			
	Jahr	2019	2020	2021
	Meter	k.A.	k.A.	1.398,0

Einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die Versorgung mit Lebensmitteln ist ein menschliches Grundbedürfnis und ein wichtiger Aspekt der regionalen Entwicklung. Die Distanz zum nächsten Supermarkt sollte folglich ohne großen zeitlichen oder logistischen Aufwand zurückgelegt werden können. Dennoch hat der Trend zu relativ abgelegenen, flächenmäßig großen Supermärkten zugenommen, was insbesondere in ländlichen Räumen die fußläufige Erreichbarkeit erschwert. Die statistische Datenlage (Kommune, Landes- und Bundesebene) zur einwohnerdengewichteten Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter lässt keine validen Aussagen über eine langfristige Entwicklung zu. Lediglich im Jahr 2021 gibt es einen vergleichbaren bundesdeutschen Durchschnittswert von 989,0 Metern zum nächsten Supermarkt oder Discounter, im Landkreis Bad Kreuznach beträgt die gewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt 1.398,0 Meter. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift dieses Thema nicht auf.

HANDLUNGSFELD

16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Die Kommune berichtet, wie sie ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltigen Wirtschaftsstandort aufstellt.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften	• Programm ÖKOPROFIT (Netzwerk für Unternehmen - Erarbeitung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen bei gleichzeitiger Kostenreduzierung) • Infoveranstaltung des Landkreises zur EU-Taxonomie (Verordnungen der EU-Kommission, welche verbindliche Standards für nachhaltiges Wirtschaften festlegt)
Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen	• „ExistenzgründerTag Start-Ups in Motion“
Aspekt 16.3: Förderung von familienfreundlichen Strukturen und von Chancengleichheit im Beruf	• Informationsveranstaltung zur Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsplätze im Landkreis Bad Kreuznach • Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bad Kreuznach

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Beschäftigungsquoten • Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern • Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern • Beschäftigungsquote – Ausländerinnen und Ausländer • Langzeitarbeitslosenquote • Erwerbstätige Aufstockende • Hochqualifizierte am Arbeitsort • Existenzgründungen • Bruttoinlandsprodukt
------------------------	---

Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften



Der Landkreis Bad Kreuznach ist Standort zahlreicher Unternehmen aus unterschiedlichen Wirtschaftssektoren. Die drei größten Wachstumsfelder im Landkreis sind: „Gesund und fit bis ins Alter“, „Getränke & Technologie“ sowie „Energieeffizientes Bauen und Wohnen“. Der entscheidende Standortfaktor ist die Verkehrsinfrastruktur. Hier spielen das große Einzugsgebiet, die gute Anbindung an zwei Flughäfen und vor allem die Nähe zum Rhein-Main-Ballungsraum eine wichtige Rolle. Von den 40 größten Firmen im Kreis sind 22 Unternehmen dem produzierenden Gewerbe zuzurechnen. Neue Arbeitsplätze werden bedingt durch den strukturellen Wandel vorwiegend im Dienstleistungsbereich entstehen.

Eine nachhaltige Ausgestaltung des Wirtschaftens ist zentral, um vor dem Hintergrund des Klimawandels verantwortungsbewusst als Unternehmen tätig zu sein. Für Firmeninhaber, die Geld sparen und gleichzeitig zum Umweltschutz beitragen wollen, bietet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Kooperation mit den Landkreisen Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz das **Programm Ökoprofit** an. Seit dem Jahr 2012 können Unternehmen der Region an dem Programm teilnehmen. ÖKOPROFIT ist ein Netzwerk,



das die teilnehmenden Unternehmen bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen bei gleichzeitiger Kostenreduzierung unterstützt. Hinter dem Programm steht eine betriebliche Umweltberatung. Ziel dessen ist es, die Betriebskosten zu senken und zugleich die Effizienz der Ressourcen und letztlich auch die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Damit sollen nachhaltige und wirtschaftliche Einsparungen in allen betrieblichen Bereichen ermöglicht werden. Die Projektteilnehmer werden von dem Beratungsunternehmen Arqum AG bezüglich Optimierungspotenzialen in umweltrelevanten Bereichen begleitet. Dies wird unter anderem durch den Erfahrungsaustausch in gemeinsamen Workshops sowie einer Beratung vor Ort erreicht. Dabei wird im Rahmen einer Betriebsbesichtigung eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um mögliche Ansatzpunkte zu ermitteln. In sich anschließenden Gruppen-Workshops werden die Ergebnisse hinsichtlich der Themenfelder Umweltpolitik, Vermeidung von Abfällen, Energieanalyse, gefährliche Arbeitsstoffe, Umweltmanagement und umweltfreundlicher Einkauf vertieft und aufgearbeitet. Bei den Maßnahmen handelt es sich um technische und organisatorische Vorhaben sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter in Umweltfragen. Die Unternehmen werden bei erfolgreicher Teilnahme als „ÖKOPROFIT Betrieb“ ausgezeichnet, da sie sich in besonderem Maße für betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz einsetzen.

Im Jahr 2024 organisierte der Landkreis Bad Kreuznach außerdem eine **Informationsveranstaltung „EU-Taxonomie“**. Die EU-Taxonomie ist eine Verordnung der EU-Kommission, welche verbindliche Standards für nachhaltiges Wirtschaften festlegt. In vielen Gesprächen mit Unternehmensvertretungen stellte der Landkreis Bad Kreuznach fest, wie sehr das komplexe Thema der EU-Taxonomie für Verunsicherung sorgt. „Wird mein Unternehmen berichtspflichtig?“, „Was kommt auf mich zu, wenn ich für berichtspflichtige Unternehmen tätig bin?“ oder „Was bedeutet die

EU-Taxonomie überhaupt?“ sind nur einige Fragen, die viele Unternehmerinnen und Unternehmer intensiv beschäftigen. Um Antworten zu geben und die richtigen Ansprechpersonen zu benennen lud die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bad Kreuznach auf Initiative der Landrätin gemeinsam mit der IHK-Akademie Koblenz, der Handwerkskammer Koblenz und der Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück zu der Informationsveranstaltung ein.

Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen



Was bewegt Existenzgründerinnen und Existenzgründer vor dem Start in die Selbständigkeit, wie endet eine Firmenübergabe erfolgreich und wer steht Start-ups mit Fachwissen zur Seite? Antworten auf diese Fragen lieferte der 12. **ExistenzgründerTag „Start-Ups in Motion“** im November 2024 im Rathaus der Stadt Bad Kreuznach. Veranstalter waren die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bad Kreuznach, die Wirtschaftsunioren Bad Kreuznach, die IHK-Regionalgeschäftsstellen Bad Kreuznach und Idar-Oberstein, die HWK Koblenz, die Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück und das Netzwerk DU-Die Unternehmerinnen. Im Rahmen von „Start-Ups in Motion“ können Interessierte nützliche und praxisnahe Informationen rund um die Unternehmensplanung und den Aufbau erhalten. Die Veranstaltung soll Wissen rund um Existenzgründung, Unternehmensnachfolge und -führung auf kurzweilige und unterhaltsame Art vermitteln.

Aspekt 16.3: Familienfreundliche Strukturen und Chancengleichheit im Beruf



Auch wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen Frauen heute die gleichen Rechte haben wie Männer, sieht die Wirklichkeit häufig noch anders aus. Noch immer sind Beruf und Familie nicht ausreichend vereinbar. Vor diesem Hintergrund luden die Gleichstellungstelle und Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach sowie die Wohlstandsgenossenschaft eG in Kooperation mit JOBS FOR MOMS® im November 2024 zu einer **Informationsveranstaltung zur Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsplätze im Landkreis Bad Kreuznach** in die Kreisverwaltung Bad Kreuznach ein. Gemeinsam wollen sie Unternehmen und Frauen zusammenbringen, um familienfreundliche Arbeitsplätze zu schaffen und mit qualifizierten Frauen zu besetzen. Die Veranstaltung bot Unternehmen in der Region die Möglichkeit, innovative Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf kennenzulernen und mit potenziellen Mitarbeiterinnen in Kontakt zu treten. Besonders im Fokus steht dabei die Unterstützung berufstätiger Mütter und der Aufbau familienfreundlicher Arbeitsplätze. Die Veranstaltung bot auch Arbeitgebern und Arbeitnehmenden eine ideale Plattform, um gemeinsam Lösungen für eine bessere Work-Life-Balance zu finden.

Die grundsätzliche Ansprechpartnerin für Frauen und Mädchen im Landkreis ist die **Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bad Kreuznach**. Sie berät insbesondere bei den folgenden Problemen oder Anliegen:

- wenn Mädchen oder Frauen sich in Partnerschaft und Familie, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Leben benachteiligt fühlen,
- wenn sie zu verschiedenen Fragen ihrer sozialen und beruflichen Situation Aufklärung benötigen und etwas zu entsprechenden Angeboten im Landkreis erfahren möchten,
- wenn sie Hilfe, Rat oder Unterstützung in besonderen Lebenssituationen benötigen, beispielsweise bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in Not- und Gewaltsituationen, bei Berufsrückkehr, Familiengründung oder Kündigung sowie

- wenn sie Kontakte mit Netzwerken, Frauengruppen, Frauenverbänden oder Beratungseinrichtungen aufnehmen wollen oder Familienangebote suchen.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt auch in der Kreisverwaltung die Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie unterstützt damit die Dienststelle bei der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes. Sie hat dabei das Recht, an allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, welche die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Schutz von weiblichen Beschäftigten vor Belästigungen und sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz betreffen, mitzuwirken.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN

Beschäftigungsquoten							
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	15 - 64-Jährige	54,3	55,8	57,4	58,6	60,5	62,1
	55 - 64-Jährige	40,0	43,8	46,2	47,3	52,0	54,6

Anteil der 15- bis 64 und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64 bzw. 55- bis 64-jährigen in der Kommune in Prozent
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die Beschäftigungsquoten geben die Anteile der 15- bis 64-jährigen und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an (d. h. verbeamtete Personen, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein). Die Quoten lassen Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei. Eine hohe Beschäftigungsquote in der Altersgruppe 55 bis 64-Jährige deutet neben finanzieller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin, auch wenn der demografische Wandel langfristig zu einem Ungleichgewicht zwischen Rentnerinnen und Rentnern und Beitragszahlenden führt. Im Landkreis Bad Kreuznach ist der Anteil der 15 bis 64-jährigen Beschäftigten im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich von 54,3 Prozent im Jahr 2012 auf 62,1 Prozent im Jahr 2022 gestiegen, dieser Anteil deckt sich etwa auch mit dem deutschlandweiten Anteil im Jahr 2022 von 62,7 Prozent. In der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre ist ebenfalls eine kontinuierlich ansteigende Tendenz festzustellen, hier liegt der Anteil zuletzt (2022) bei 54,6 Prozent und damit nur leicht unterhalb der bundesweiten Entwicklung (2022: 56,9 Prozent). Die Tendenzen tragen insgesamt zum Erreichen der Ziele 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 Prozent bis 2030“ und 8.5.b. „Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) auf 60 Prozent bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

	Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	82,8	84,0	86,5	86,2	86,9	87,0

Verhältnis der Frauenbeschäftigungsquote zur Männerbeschäftigungsquote in Prozent
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die Beschäftigungsquoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern liefern wichtige Hinweise hinsichtlich möglicher Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wobei verbeamtete Personen, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte nicht Teil der Berechnungsgrundlage sind. Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob sich die Beschäftigten in Voll- oder Teilzeitarbeit befinden, so dass das Arbeitszeitvolumen keinen Einfluss auf den Indikator hat. Im Jahr 2022 beträgt die Frauenbeschäftigungsquote im Landkreis Bad Kreuznach 87,0 Prozent der Männerbeschäftigungsquote, die Quote ist im Zeitverlauf angestiegen (sprich, auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Männer kommen 87 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen). Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich eine sehr ähnliche Entwicklung: die Quote liegt mit 89,5 Prozent Jahr 2022 nur leicht über dem Anteil der des Landkreises. Die generelle Entwicklung zeigt aber, dass weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern nicht explizit adressiert jedoch aber die Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen (Ziel 5.1.a) und die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst (Ziel 5.1.c).



Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021
Prozent	k.A.	83,4	84,1	85,1	86,8	87,5

Anteil des Medianeinkommens von weiblichen Arbeitnehmerinnen am Medianeinkommen von männlichen Arbeitnehmern in Prozent
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Nach wie vor bestehen signifikante Einkommensunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmenden. Dies ist z.B. auf eine unterschiedliche Berufswahl, Hierarchieebenen und die getätigten Jahre Berufserfahrung zurückzuführen. Ein familienbedingter befristeter Ausstieg wirkt sich negativ auf das Einkommen aus. Trotz des Diskriminierungsverbots werden Frauen schlechter entlohnt als Männer, was sich langfristig auch auf die Rentenhöhe auswirkt. Der Indikator spiegelt das (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Frauen wider und setzt es in das Verhältnis zum (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Männer. Im Landkreis Bad Kreuznach ist das Verhältnis der beiden Medianeinkommen im Zeitverlauf auf zuletzt (2021) auf 87,5 Prozent angestiegen (Frauen verdienen für die gleiche Arbeit dennoch nur 87,5 Prozent von dem, was Männer verdienen), das Verhältnis bildet damit auch den bundesdeutschen Durchschnitt von 87,7 Prozent ab. Dies bestätigt die geringere Entlohnung von Frauen im Vergleich zu Männern. Es bedarf folglich weiterer Anstrengungen, um das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 5.1.a. „Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen“ noch zu erreichen.



Beschäftigungsquote – Ausländerinnen und Ausländer

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	72,9	74,0	75,0	71,2	82,8	81,5

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern lässt Rückschlüsse auf die Integration der Menschen in den Arbeitsmarkt zu. Eine hohe Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern deutet sowohl auf wirtschaftliche als auch auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe hin und sichert die finanzielle Unabhängigkeit. Es kann jedoch keine Aussage über die Diskriminierungsfreiheit von Ausländerinnen und Ausländern getroffen werden, ferner können Gründe wie z. B. rechtliche Restriktionen bei der Arbeitsaufnahme auf die Beschäftigungsquote einwirken. Im Landkreis Bad Kreuznach beträgt die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern im Verhältnis zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung zuletzt (2022) 81,5 Prozent. Diese Entwicklung liegt minimal über dem bundesweiten Durchschnitt, der im Jahr 2022 bei 80,4 Prozent liegt. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.



Langzeitarbeitslosenquote

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	3,4	3,8	3,4	2,9	2,9	3,2

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der nicht Beschäftigten, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt allerdings weder das Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten Personen, Aussagen zu beispielsweise geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließlich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden. Im Landkreis Bad Kreuznach ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen zuletzt (2022) wieder auf 3,2 Prozent gestiegen, und liegt im betrachteten Zeitverlauf leicht über der bundesdeutschen Entwicklung von zuletzt 2,5 Prozent. Für die Erreichung von Ziel 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 Prozent bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine niedrige Langzeitarbeitslosenquote von Vorteil.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	Erwerbstätige Aufstockende						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	29,4	28,9	26,7	25,4	23,0	19,4

Anteil der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Erwerbstätige, die ihren Lohn mit Bürgergeld ergänzen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, werden als erwerbstätige Aufstockende bezeichnet. Wenn trotz Erwerbstätigkeit Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, kann dies auf strukturelle Defizite im Wirtschaftssektor hindeuten, die eine Entwicklung nicht im Sinne menschenwürdiger Arbeit zur Folge hat. Komplexe Anspruchsregelungen und die aufwändige Antragstellung sowie Scham lassen eine hohe Dunkelziffer vermuten. Im Landkreis Bad Kreuznach ist der Anteil der erwerbstätigen Aufstockenden auf zuletzt (2022) 19,4 Prozent gesunken. Dieser Anteil liegt mit einem Prozentpunkt unter der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung, welche im Jahr 2022 einen Wert von 20,4 Prozent aufweist. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	Hochqualifizierte am Arbeitsort						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Prozent	k.A.	7,9	8,8	9,3	10,1	11,0

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Der Anteil an Hochqualifizierten Personen in einer Kommune hat unterschiedliche positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte - durch z. B. Gewerbesteuererinnahmen für die Kommune. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten oder den benötigten Spezialisierungsgrad an einem Standort aus. Im Landkreis Bad Kreuznach befindet sich der Anteil an Hochqualifizierten am Arbeitsort auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, er liegt zuletzt (2022) bei 11,0 Prozent. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt im selben Jahr mit einem Anteil von 18,7 Prozent über der Entwicklung des Landkreises. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	Existenzgründungen						
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Anzahl	8,3	8,5	7,8	7,2	6,3	6,4

Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnende (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern - und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Visionäre Neugründungen mit zukunftsfähiger Ausrichtung werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpaketen unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnende, allerdings ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen Neugründung zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt abbilden. Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Bad Kreuznach 6,4 Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnende neu errichtet. Diese Entwicklung deckt sich in etwa auch mit dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt (2022) 6,6 Neuerrichtungen. Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel 9.1 „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern - Jährlich mindestens 3,5 Prozent des BIP bis 2025“ verankert.

Bruttoinlandsprodukt							Bruttoinlandsprodukt in Euro pro Person (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021	
Euro	27.265,0	28.556,6	30.427,4	29.937,8	29.373,3	31.715,3	

Das Bruttoinlandsprodukt definiert den Gesamtwert der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Auf kommunaler Ebene bildet es die Summe aller formell produzierten Waren und dokumentierten Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen und Importe (Bruttowertschöpfung). Mit dem Bruttoinlandsprodukt allein lassen sich allerdings keine Aussagen über kommunale Besonderheiten, wie z.B. Ansässigkeit von Unternehmen, PendelIndensituation von Arbeitnehmenden, oder die Bemühungen mit Blick auf eine Nachhaltige Entwicklung treffen. Zudem kann keine Aussage zum Verhältnis der Wertschöpfung zum Mittelleinsatz (durch Indikatoren wie z.B. Rohstoff- oder Energieproduktivität) getätigt werden. Das Bruttoinlandsprodukt pro Person im Landkreis Bad Kreuznach ist zuletzt auf 31.715,3 Euro gestiegen, liegt aber im gesamten betrachteten Zeitverlauf unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von zuletzt (2021) 43.271,0 Euro pro Person. In Ziel 8.4 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird ein „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ angestrebt. Die generelle Entwicklung entspricht diesem nicht weiter quantifizierten Ziel.

HANDLUNGSFELD

17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN

Die Kommune berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit sowie über die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung	• Keine Aktivitäten durch den Landkreis
Aspekt 17.2: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung	• Gesundheitsplattform soogesund • Initiative Gesunde Gemeinden – soogesund • Gesundheitstag „Alte Welt“ • „Landarzt gesucht“ – Eine Initiative für die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum
Aspekt 17.3: Pflege und Betreuung	• Angebot Gemeindeschwester^{PLUS} • Pflegestrukturplanung ○ Bewerbung, Beratung und Stellungnahmen zum Bedarf an sogenannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag • Förderprogramm "Nicht zu alt für mein Zuhause" • Bereitschaft zur Zahlung eines Zuschusses für die Tätigkeit eines Mobilen Rehabilitationsdienstes • Regionaler Teilhabeplan
Aspekt 17.4: „Gesundes Leben“ in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen	• Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung • Gesundheitstag • Laufgruppe • Fitnessgruppe • Betriebliches Gesundheitsmanagement im Jobcenter

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN

SDG-Indikatoren	• Trinkwasserverbrauch – private Haushalte • Luftschadstoffbelastung • Vorzeitige Sterblichkeit • Wohnungsnahe Grundversorgung - Gesundheitseinrichtungen • Personal in Pflegeheimen und Pflegediensten • Pflegeheimplätze
------------------------	---

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung



Im Bereich „Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung“ finden von Seiten des Landkreises Bad Kreuznach keine Aktivitäten statt. Mögliche Aktivitäten werden diesbezüglich durch die kreisangehörigen Kommunen bzw. deren kommunale Versorgungsunternehmen durchgeführt.

Aspekt 17.2: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung



Kommunen haben durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern eine besondere Verantwortung für die Gesundheitsförderung. Seit dem Jahr 2023 besteht vor diesem Hintergrund die **Gesundheitsplattform „soogesund“** des Landkreises Bad Kreuznach. Die Gesundheitsplattform dient als Netzwerk für nahezu alle Bereiche der Gesundheit. Ziel ist es, die Suche nach Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen zu vereinfachen und gleichzeitig wertvolle Informationen rund um das Thema Gesundheit zu liefern.

Seit 2021 besteht darüber hinaus die **Initiative Gesunde Gemeinden – soogesund**. Mit der Initiative wird auf Kreisebene eine Struktur für eine nachhaltige Umsetzung von Gesundheitsförderung in den Ortsgemeinden geschaffen. Im Zuge einer Dorfaktivierung werden alle Menschen vor Ort einbezogen und nehmen aktiv am Prozess mit moderierten Bürgerversammlungen, Ideenwerkstätten oder Projektgruppen teil.

Hieraus sollen mit Unterstützung des Gesundheitsmanagements im Landkreis zahlreiche und innovative Projekte im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung entstehen, welche genau zu den jeweiligen Verhältnissen und Bedingungen in der Gemeinde passen. Mögliche Themenbereiche könnten Bewegung, gesunde Ernährung, soziales Miteinander oder auch Erste-Hilfe und Notfallversorgung sein.



Im Jahr 2023 fand außerdem der **Gesundheitstag „Alte Welt“** statt. Ziel des Gesundheitstags ist es, generationenübergreifend mit einem niedrigschwelligen Gesundheits- und Beteiligungsformat Menschen verstärkt mit dem Thema Gesundheit in Kontakt zu bringen. Die Initiative „Alte Welt“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Überschneidungsregion von vier strukturschwachen Verbandsgemeinden in den projektbeteiligten Landkreisen Bad Kreuznach, Donnersbergkreis, Kaiserslautern und Kusel in den Mittelpunkt zu stellen.

Mit der **„Landarzt gesucht“ – Eine Initiative für die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum** starteten die Kreisverwaltung Bad Kreuznach und die Kreisärzteschaft ferner eine gemeinsame

Offensive gegen die fortschreitende Verschlechterung der medizinischen Grundversorgung im ländlichen Raum. Ziel der Kampagne „Landarzt gesucht“, die gemeinsam mit der Kreisärzteschaft

umgesetzt wird, ist es, dem ländlichen Praxissterben entgegenzuwirken, da die ärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten von großer Bedeutung für die Lebensqualität der dort lebenden Menschen ist.

Aspekt 17.3: Pflege und Betreuung



Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demographischen Wandels rückt die ausreichende Sicherstellung von Pflege und Betreuung zunehmend in den Fokus. Im Landkreis Bad Kreuznach bestehen diesbezüglich vielfältige Angebote und Strukturen.

Seit 2024 besteht das Angebot der **Gemeindeschwester^{PLUS}**. Dieses Angebot richtet sich an hochbetagte Menschen, die noch keine Pflege brauchen, sondern Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt. Die Fachkraft Gemeindeschwester^{PLUS} besucht die Menschen nach deren vorheriger Zustimmung zu Hause und berät sie kostenlos und individuell. Das Angebot umfasst sowohl präventiv ausgerichtete Beratung, beispielsweise zur sozialen Situation, gesundheitlichen und hauswirtschaftlichen Versorgung, Wohnsituation, Mobilität oder Hobbys und Kontakte, als auch die Vermittlung von wohnortnahen und gut erreichbaren Teilhabeangeboten wie beispielsweise geselligen Seniorentreffen, Bewegungsangeboten, Veranstaltungen oder interessanten Kursen. Eine weitere Aufgabe der Fachkraft ist es, entsprechende Angebote in den jeweiligen Regionen anzuregen bzw. zu initiieren und damit die Entwicklung gesundheits- und selbstständigkeitsfördernder Infrastrukturen in den Kommunen mit voranzutreiben.

Im Aufbau befindet sich aktuell eine **Pflegestrukturplanung**. Mit Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur hat das Land den Kommunen den Auftrag gegeben für die pflegerische Angebotsstruktur für ihr Gebiet Pflegestrukturpläne für ambulante Dienste und teilstationäre und vollstationäre Einrichtungen aufzustellen. Ziel der Pflegestrukturplanung ist es, Daten zur Entwicklung des Bedarfs und der Infrastruktur zu erheben und gemeinsam mit den Menschen zu planen, welche Konzepte zukunftsfähig und realisierbar sind. Dabei geht es auch um einen flexibleren Übergang zwischen stationärer und ambulanter Hilfe. Im Rahmen der Pflegestrukturplanung erfolgen auch **Bewerbung, Beratung und Stellungnahmen zum Bedarf an sogenannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AuA's)**. Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen vielfältige Unterstützungsleistungen. Beispielsweise entlasten sie pflegende Angehörige bei der Haushaltsführung; sie helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig zu bewältigen. Angebote zur Unterstützung im Alltag leisten ebenfalls Betreuung in Betreuungsgruppen oder als Einzelbetreuung im Haushalt des pflegebedürftigen Menschen.

Bereits seit dem Jahr 2018 fördert der Landkreis Bad Kreuznach mit dem niederschweligen **Förderprogramm "Nicht zu alt für mein Zuhause"** ehrenamtliche Projekte, die es älteren Menschen ermöglichen, länger ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause führen zu können. Mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 3.000 Euro wurden auf diesem Wege in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Ideen unterstützt. Hierzu zählten unter anderem Erlebnistage für Senioren, Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Seniorentreffs oder Ruhebänken für Mehrgenerationenplätze.

Auch in finanzieller Hinsicht unterstützt der Landkreis Bad Kreuznach Pflege und Betreuung. So ist der Landkreis in **Bereitschaft zur Zahlung eines Zuschusses für die Tätigkeit eines Mobilen Rehabilitationsdienstes**, um somit die Mobilität pflegebedürftiger Menschen zu fördern.

Seit dem Jahr 2017 besteht außerdem ein **regionaler Teilhabeplan** im Landkreis Bad Kreuznach. In den vergangenen Jahren hat sich die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung rasant weiterentwickelt. Geprägt ist dieser Entwicklungsprozess besonders durch die Schlagworte Paradigmenwechsel - Inklusion - Integration - ambulant vor stationär. Angesichts konzeptioneller Neuorientierungen, steigender Fallzahlen und steigender Bedarfe wächst in allen Bereichen der Eingliederungshilfen das Erfordernis, gemeindenahе Unterstützungsnetzwerke aufzubauen und integrative sowie ambulante Hilfen systematisch zu entwickeln. Um die hierfür notwendigen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen hat sich der Landkreis dazu entschlossen neben der individuellen Teilhabeplanung auch eine regionale Teilhabeplanung durchzuführen.

Aspekt 17.4: „Gesundes Leben“ in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein unverzichtbarer Bestandteil jedweden Verwaltungshandelns. Ziel ist es insbesondere, Sicherheit und Gesundheit der Dienstkräfte bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu sichern und zu verbessern. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist dabei nicht als isoliertes System zu verstehen, sondern soll vielmehr in die bestehende Verwaltungsorganisation integriert werden.

Auf übergeordneter Ebene existiert ein **betriebliches Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung** Bad Kreuznach. Es werden verschiedene Angebote den Mitarbeitenden unterbreitet, wie ein vierwöchiges Probetraining mit anschließendem Rabatt in einem örtlichen Fitnessstudio oder wöchentlich stattfindender Rehasport. Die Kreisverwaltung bietet außerdem den Mitarbeitenden höhenverstellbare Schreibtische, einen Zuschuss für Bildschirmarbeitsplatzbrillen und eine Auswahl an Bürostühlen an. Auch werden jährliche Ersthelferkurse angeboten.



Im Jahr 2012 fand außerdem der erste **Gesundheitstag** statt, der seitdem besteht. Der Gesundheitstag ist ein jährliches Angebot an die Mitarbeitenden, um sich mit dem Thema Gesundheit (in Kombination mit dem Beruf) auseinanderzusetzen. Ziel ist es, dass einzelne Mitarbeitende gesundheitsfördernde Aktivitäten bzw. Angebote finden, welche individuell passen und sich gut in den (Berufs-)Alltag einbinden lassen. Die Mitarbeitenden sollen sensibilisiert werden, sodass auch im (Berufs-)Alltag das Thema Gesundheit wichtig ist. Im Rahmen des Gesundheitstags besteht ein breitflächiges Angebot zu den Themen Gesundheit, Sport, Work-Life-Balance (z.B. Infostand Fitnessstudio, Hörtest, Messungen sowie (interaktive) Vorträge z.B. mit Yogaübungen).

Seit dem Jahr 2019 besteht außerdem eine betriebliche **Laufgruppe**. Jeden Montag treffen sich Kolleginnen und Kollegen zum gemeinsamen und angeleiteten Lauf-Training. Es gibt eine Gruppe für Anfängerinnen und Anfänger sowie eine Gruppe für Fortgeschrittene. Die Trainingseinheiten dauern jeweils 60 Minuten und werden von einer Physiotherapeutin mit fachlichen Tipps und viel Motivation geleitet.

Im Jahr 2023 wurde von zwei Mitarbeitenden der Kreisverwaltung außerdem eine **Fitnessgruppe** gegründet. Zweimal wöchentlich in der Mittagspause kommt die Gruppe für 90 Minuten zusammen,

um ein komplettes Body-Workout durchzuführen. Die Gruppe wuchs innerhalb eines Jahres von zwei auf mittlerweile sieben bis neun feste Teilnehmende. Die Fitnesseinheit dient zur Prävention von gesundheitlichen Beschwerden und ist auch bei kleineren akuten gesundheitlichen Problemen von Nutzen. Die Durchführung erfolgt mit Anleitung durch einen diplomierten Fitness- u. Ernährungscoach, der ebenfalls Mitarbeiter der Kreisverwaltung Bad Kreuznach ist.

Darüber hinaus besteht ein **betriebliches Gesundheitsmanagement im Jobcenter**. Dieses wird gestaltet durch verschiedene Angebote für die Beschäftigten zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Dies geschieht beispielsweise in Form von Vorträgen von Fachexpertinnen und -experten zu den Themen „gesunde Ernährung“ und „Burnout-Prävention“.

INDIKATOREN

SDG-INDIKATOREN²

	Trinkwasserverbrauch – private Haushalte						Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe) in Liter pro Person und Tag (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2021
	Liter	140,5	137,3	141,6	141,4	122,6	122,5

Trinkwasser ist vor allem in Anbetracht zunehmender Dürreperioden und Hitzesommern eine der kostbarsten Ressourcen. Grundsätzlich ist Deutschland ein wasserreiches Land und der direkte Verbrauch blieb über die letzten Jahre überwiegend konstant. Allerdings gibt der Indikator keine Auskunft über den indirekten Verbrauch von „virtuellem Wasser“ (tatsächlicher Wasserverbrauch, der im Zuge des gesamten Lebenszyklus eines Produkts anfällt). Im Landkreis Bad Kreuznach ist der Trinkwasserverbrauch pro Person und Tag seit dem Jahr 2018 rückläufig. Mit zuletzt 122,5 Litern pro Person und Tag liegt der Verbrauch nun leicht unter dem deutschlandweiten Verbrauch von 126,9 Litern pro Person (2021). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine Zielsetzungen zum Trinkwasserverbrauch privater Haushalte.

	Luftschadstoffbelastung						Jahresmittelwert Feinstaub (PM ₁₀) je Gebietseinheit in Mikrogramm je Kubikmeter (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2013	2015	2017	2019	2020	2021
	µg / m ³	13,64	12,63	12,50	10,17	9,51	10,33

Der Indikator „Luftschadstoffbelastung“ beschreibt die Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen und die natürliche Umwelt. Besonders hohe Schadstoffwerte entstehenden bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben. Im Landkreis Bad Kreuznach ist die mittlere Konzentration von Feinstaub (PM₁₀) - Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometern zuletzt (2021) auf 10,33 µg / m³ angestiegen - darüber hinaus sind keine Vergleichswerte vorhanden (Bundes- oder Landesebene). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in Ziel 3.2.b die „Erreichung des WHO-Richtwerts für Feinstaub von 20 Mikrogramm / Kubikmeter für PM₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030“. Der Landkreis Bad Kreuznach hält diesen Grenzwert bereits seit Jahren ein.

	Vorzeitige Sterblichkeit						Anzahl der Todesfälle bei Frauen und Männern im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohnende (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)
	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Frauen	1,0	0,9	1,1	0,9	1,0	1,0
	Männer	1,5	1,6	1,6	1,6	1,9	1,8

Die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle von Personen unter 70 Jahren kann Aufschluss über Risiken und Probleme im Gesundheitswesen geben. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen im Alter von unter 70 Jahren sterben, signifikant geringer als für Männer. Gründe können u. a. in der Berufswahl, einer gesünderen Lebensweise oder der Bereitschaft, zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen liegen. Im Landkreis Bad Kreuznach schwankt die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle bei Frauen und Männern im Zeitverlauf nur leicht und deckt sich im Wesentlichen mit der bundesdeutschen Entwicklung im Jahr 2022 (Frauen: 0,9 vorzeitige Todesfälle, Männer: 1,7 vorzeitige Todesfälle). In Ziel 3.1.a der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030“ und die „Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030“ angestrebt.

² Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Wohnungsnahe Grundversorgung - Krankenhaus vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal / Portal Nachhaltige Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

Wohnungsnah Grundversorgung - Gesundheitseinrichtungen				
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Jahr	2019	2020	2021
	allgemeinärztliche Fachperson (Meter)	k.A.	k.A.	1.324,0
	Apotheke (Meter)	k.A.	k.A.	1.872,0

Einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten allgemeinärztlichen Fachperson und zur nächsten Apotheke (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Bei Erkrankung ist die schnelle und unmittelbare Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen unabdingbar. Grundsätzlich profitieren Berufstätige, Familien mit Kindern und ältere Menschen besonders von einer wohnungsnahen, kostengünstig erreichbaren Gesundheitsgrundversorgung. Neben den genannten sozialen Faktoren spielen besonders demographische und wirtschaftliche Strukturen (z.B. Stadt-Land-Gefälle) bei der Versorgungsdichte mit allgemeinärztlichen Fachpersonen sowie Apotheken eine wichtige Rolle. Mit zunehmender Einwohnerdichte steigt die wohnungsnah Gesundheitsgrundversorgung. Im Landkreis Bad Kreuznach beträgt die einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten allgemeinärztlichen Fachperson zuletzt (2021) 1.324,0 Meter und zur nächsten Apotheke 1.872,0 Meter. Diese Distanzen sind länger als im bundesdeutschen Vergleich in denselben Jahren (allgemeinärztliche Fachperson: 962,0 Meter, Apotheke: 1.290,0 Meter). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

Personal in Pflegeheimen und Pflegediensten							
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
	Pflegeheime	922,6	889,7	868,9	869,0	853,1	885,5
	Pflegedienste	0,16	0,16	0,14	0,12	0,09	0,11

Anzahl der Personen (Vollzeitstellen) in Pflegeheimen je 10.000 voll- und teilstationär Pflegebedürftige und Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen) in ambulanten Pflegediensten je pflegebedürftiger Person (Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Angesichts der demografischen Entwicklung erhöht sich die Anzahl der Pflegebedürftigen deutschlandweit stetig, die steigende Lebenserwartung der Menschen führt zudem zu einer längeren durchschnittlichen Pflegedauer. Beide Entwicklungen stellen das deutsche Gesundheitssystem in seiner heutigen Form vor beträchtliche personelle und finanzielle Herausforderungen. Aufgrund des demografischen Wandels steigt ebenfalls die Nachfrage nach ambulanten Gesundheitsdienstleistungen kontinuierlich an. Dies schlägt sich insbesondere in der Auslastung von ambulanten Pflegediensten nieder. Um eine menschenwürdige ambulante Pflege in Deutschland und die Aufrechterhaltung des Pflegesystems gewährleisten zu können, müssen bessere Arbeitsbedingungen durch geringere personelle Belastungen herbeigeführt werden.

Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der Vollzeitstellen in Pflegeheimen je 10.000 pflegebedürftigen Personen und über die Vollzeitstellen in ambulanten Pflegediensten je pflegebedürftiger Person. Im Landkreis Bad Kreuznach ist die Entwicklung von Personalstellen in Pflegeheimen mit zuletzt (2022) 885,5 Vollzeitstellen je 10.000 pflegebedürftigen Personen nur von leichten Schwankungen geprägt, die Anzahl liegt aber leicht über der bundesdeutschen Entwicklung von zuletzt (2022) nur 874,4 Vollzeitstellen je 10.000 pflegebedürftigen Personen. In Pflegediensten ist der Wert zuletzt (2022) zwar angestiegen, liegt aber noch leicht unter der bundesdeutschen Entwicklung von 0,12 Vollzeitstellen je pflegebedürftiger Person. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine Zielsetzungen, die den Pflegesektor betreffen.

3

GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Pflegeheimplätze

Jahr	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Anzahl	46,7	48,2	47,9	47,1	45,8	47,1

Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohnende ab 65 Jahre
(Quelle: SDG-Portal / Portal Wegweiser Kommune)

Die Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen spielt angesichts der großen personellen und finanziellen Herausforderungen im deutschen Gesundheitssystem eine wesentliche Rolle - der demographische Wandel führt zu veränderten Bedarfen an Pflegeheimplätzen. Hinzu kommen soziale Bedürfnisse, die auf eine wohnortnahe Versorgung mit Pflegeheimplätzen abzielen, auch um regelmäßige Besuche und soziale Kontakte aus dem gewohnten Lebensmittelpunkt ermöglichen zu können. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohnende ab 65 Jahren. Im Landkreis Bad Kreuznach schwankt die Anzahl an Pflegeheimplätzen, sie ist aber zuletzt (2022) wieder angestiegen (auf 47,1 Plätze je 1.000 Einwohnende ab 65 Jahre). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (53,4 Plätze) stehen im Landkreis etwas weniger Pflegeheimplätze zur Verfügung. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

HANDLUNGSFELD

18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Die Kommune berichtet über ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen – auch außerhalb ihres eigenen Geltungsbereichs – zu Nachhaltigkeitsthemen.

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN

Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort	Auszeichnung der Stadt Bad Kreuznach als Fairtrade-Town im Landkreis Bad Kreuznach
Aspekt 18.2: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit	Internationale Städtepartnerschaften mit Szczytno (Polen) und Kiryad-Motzkin (Israel)

ÜBERSICHT DER INDIKATOREN³

SDG-Indikatoren	-
------------------------	---

³ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Fairtrade-Town, Fairtrade-Schools, Projekte mit Partnern und Partnerschaften in Ländern des globalen Südens vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal / Portal Nachhaltige Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort



Eine Kommune im Landkreis Bad Kreuznach die mit dem Titel **Fairtrade-Town** ausgezeichnet worden ist, ist die **Stadt Bad Kreuznach**. Die Stadt ist bereits seit über 10 Jahren Fairtrade-Stadt. Fairtrade-Towns fördern gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der gesamten Stadtgesellschaft, die sich gemeinsam in der Fairtrade-Bewegung engagieren und das Thema in die Öffentlichkeit tragen. Der Faire Handel schafft ein Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen und fördert soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen zu fairen Mindestpreisen für die Erzeugerinnen und Erzeuger. Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town müssen nachweislich fünf Kriterien erfüllt werden, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen betreffen. Neben einem Ratsbeschluss ist die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe erforderlich, welche die Aktivitäten koordiniert. Weitere Kriterien betreffen den Nachweis von Fairtrade-Produkten im Sortiment des lokalen Einzelhandels, Informations- und Bildungsaktivitäten (inklusive Einbindung der Zivilgesellschaft) sowie entsprechende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Aspekt 18.2: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit



Der Landkreis Bad Kreuznach pflegt derzeit zwei aktive **internationale Städtepartnerschaften** - mit Szczytno (Polen) und Kirjad Motzkin (Israel). Der Fokus liegt dabei auf einem jährlichen Austausch von Jugendgruppen, der unter anderem auch über die Berufsbildende Schulen und Jugendfeuerwehrgruppen erfolgt. Dabei werden nach Möglichkeit kommunale Politikerinnen und Politik eingebunden.

Ausblick

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht konnte der aktuelle Stand einer nachhaltigen Entwicklung im Landkreis Bad Kreuznach umfassend dargestellt werden - sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren). Die Kombination aus diesen Informationen ergibt ein vollständiges Bild der Nachhaltigkeit im Landkreis. Die Vorstellung der einzelnen Aktivitäten und Indikatoren zu den inhaltlichen Handlungsfeldern und Steuerungskriterien zeigt: der Landkreis leistet einen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele.

Grundsätzlich erfüllt der Nachhaltigkeitsbericht drei Funktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Aktivitäten des Landkreises Bad Kreuznach (handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen) konnten gebündelt aufgezeigt, Entwicklungen über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber verschiedenen Zielgruppen (politische Entscheidungsträger/-innen, die unterschiedlichen Fachbereiche der Verwaltung, die interessierte Öffentlichkeit sowie andere Kommunen), um über Nachhaltigkeit im Landkreis Bad Kreuznach zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Planung. So können Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden.

Der Landkreis Bad Kreuznach reiht sich mit diesem Nachhaltigkeitsbericht in die Liste der mittlerweile rund 50 Kommunen ein, welche den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) bisher bundesweit angewendet haben. Der BNK erwies sich als hilfreiches Instrument zur Strukturierung der Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts. Während die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen häufig durch einen quantitativen Fokus auf Indikatoren geprägt war, bietet der BNK zusätzlich einen Orientierungsrahmen für die qualitative Analyse lokaler Nachhaltigkeitsaktivitäten. So ergibt sich ein vollständiges Bild zum Umsetzungsstand einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Die inhaltlichen Handlungsfelder bilden dabei alle zentralen Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ab. Über die Steuerungskriterien können zusätzlich die strategische und strukturelle Verankerung sowie übergreifende Aspekte bezüglich Nachhaltigkeit analysiert werden. Mit Hilfe der Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der Bericht anschlussfähig eingebettet (und kann so als Grundlage für die internationale Berichterstattung im Rahmen eines „Voluntary Local Reviews“ dienen, der über den Umsetzungsstand der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort berichtet).

Innerhalb der Kreisverwaltung hat der Erarbeitungsprozess zum Bericht den ämterübergreifenden Austausch verstärkt. Auch die Vernetzung mit den Eigenbetrieben konnte so unterstützt werden. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten Themenbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voranzubringen. Mit der Anwendung des BNK trägt der Landkreis Bad Kreuznach zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung und zum gegenseitigen Lernen (z.B. über innovative Pilotprojekte) im gesamten Bundesgebiet bei.

Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht des Landkreises Bad Kreuznach soll den Startpunkt bilden für die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Zukunft. Die Berichterstattung ist insgesamt als ein fortlaufender Prozess anzusehen - die Ergebnisse dieses Berichts dienen als Basis für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte. Gleichzeitig soll dieser Bericht andere Kommunen ermutigen, ebenfalls über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren im Zuge der Anwendung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.

Der Nachhaltigkeitsbericht, welcher einen detaillierten Überblick über die bisherigen Aktivitäten der Kreisverwaltung in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen bietet, stellt die Grundlage für das weitere Vorgehen, wie etwa die Erstellung einer kreisweiten Nachhaltigkeitsstrategie dar. Parallel dazu werden weiterhin die laufenden Projekte stetig durchgeführt. Hier ist insbesondere die sukzessive Einführung der nachhaltigen Beschaffung für die Kreisverwaltung und der kreiseigenen Schulen zu nennen. Ferner soll das kreiseigene Nachhaltigkeitsnetzwerk „Wurzeln schlagen“ durch die Aufnahme neuer Partner und den Start weiterer Projekte gestärkt werden. Letztlich sind auch die Erreichung der Ziele aus dem Klimaschutzkonzept und die (übergeordneten) Ziele zur Erreichung der CO₂-Reduzierung bis hin zur Klimaneutralität zu nennen.
